



BILDUNGSREPORT 2022

FRÜHKINDLICHE BILDUNG IN COTTBUS/CHÓŚEBUZ

Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse
zu herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen



IMPRESSUM

Herausgeber Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz
Fachbereich Bildung und Integration
Neumarkt 5
03046 Cottbus/Chósebuz

Redaktion Elisabeth Brusendorff
Berndt Weiße
Franziska Siegel
Dr. Stefanie Kaygusuz-Schurmann

Kontakt bildungsbuero@cottbus.de
www.cottbus.de

Satz inevent GmbH & Co. KG, Cottbus

Redaktionsschluss Dezember 2022

Wir bedanken uns für die inhaltliche Unterstützung bei den Fachämtern der Stadt Cottbus/Chósebuz, dem Bildungsbeirat der Stadt Cottbus/Chósebuz und der Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement Brandenburg.

Die weitgehende Nutzung des generischen Maskulinums im Report bereitet uns Unbehagen, vor allem weil es weder die Wirklichkeit in einer angenommenen bipolaren Welt richtig darstellt, wo die Hälfte der Bevölkerung als weiblich markiert wird und schon gar nicht in einer diversen Welt, wo die Geschlechterbinarität ganz aufgelöst ist. Wir wollen an der Stelle nicht einfach Schreiben, dass sich alle Menschen mit der männlichen Form angesprochen fühlen sollen. Das scheint uns weder zeitgemäß noch richtig. Einen Konsens und / oder eine Alternative konnten wir so schnell jedoch nicht finden. Wir bitten um Entschuldigung und versprechen für den nächsten Report in unseren internen Diskussionen zu diesem Thema, einen Schritt weiter zu sein.

INHALT

Vorwort	4
Hinweise zum Report	5
Einleitung zum Thema	6
Wichtige Ergebnisse im Überblick	14
1 Rahmenbedingungen der Altersgruppe 0 bis 6 Jahre	19
1.1 Demografische Entwicklung	19
1.1.1 Deutsche und nicht deutsche Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren	19
1.1.2 Bevölkerungsprognosen und Vorausberechnungen	22
1.2 Soziale Lage	25
1.2.1 Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (SGBII-Bezug)	25
1.2.2 Kinderarmutsquote	26
1.2.3 Alleinerziehende in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	27
1.2.4 Bildung und Teilhabe	28
1.2.5 Hilfen zur Erziehung	31
1.2.6 Kinder mit Behinderungen und Frühförderbedarf	34
1.3 Gesundheit	36
1.3.1 Medizinische Untersuchungen in Kindertagesstätten (30. – 42. Lebensmonat)	36
1.3.2 Untersuchungen bei Schuleintritt (Schuleingangsuntersuchungen)	39
2 Familienbezogene Förder- und Beratungsangebote bis zum Schuleintritt	44
2.1 Angebote zu Schwangerschaft und Geburt	44
2.1.1 Hebammenversorgung	44
2.1.2 Netzwerk Gesunde Kinder	46
2.2 Familienförderangebote	48
3 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung	50
3.1 Kindertageseinrichtungen	50
3.1.1 Anzahl der Kindertageseinrichtungen	50
3.1.2 Anzahl der betreuten Kinder	52
3.1.3 Besondere Programme mit Blick auf herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen	54
3.1.4 Verteilung ausländischer Kinder	56
3.1.5 Besuchs- und Betreuungsquote	57
3.1.6 Personalausstattung	61
3.1.7 Betreuungsschlüssel	62
3.1.8 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften	65
3.2 Kindertagespflege	66
4 Übergang in die Schule	69
4.1 Kompensatorische Sprachförderung	69
4.2 Einschulungen und Rückstellungen	70
Schlusswort	74
Glossar	78
Abkürzungsverzeichnis	81
Datenquellen	82
Literatur- und Quellenverzeichnis	84

VORWORT

Im Jahr 2019 hat sich Cottbus/Chósebuz im Bereich Bildung, Bildungsberichterstattung und Bildungsplanung auf neue Wege begeben: Mit der Teilnahme an dem Bundesprogramm »Bildung integriert« sollte lebenslanges Lernen in der Kommune gestärkt und herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung begegnet werden. 2022 endete »Bildung integriert«, aber die geschaffenen Strukturen bestehen weiter.

Mit dem Bundesprogramm wurde das Bildungsmonitoring gestartet, das die Bildungsentwicklungen zahlenmäßig zusammenbringen und darstellen soll. Dieser Report ist das Ergebnis einer solchen datenbasierten Betrachtung eines ausgewählten Bildungsbereiches und beinhaltet Daten sowohl interner Verwaltungsstellen als auch externer Institutionen. Eine Zusammenstellung von Zahlen und Informationen verschiedener Quellen hat es in dieser Form für die Stadt noch nicht gegeben. Darin liegt auch der erwartete Mehrwert des kommunalen Bildungsmanagements: auf Grundlage der Bildungsdaten zum Diskurs anregen und Entwicklungen voranbringen. Darüber hinaus soll dieser Report für den interessierten Leser einen kompakten Überblick des vorgestellten Bildungsbereichs bieten. Auf diesen Report sollen weitere folgen, die sich mit verschiedenen Themen beschäftigen werden (unter anderem Bildung für nachhaltige Entwicklung, kulturelle- und politische Bildung, Bildung im Strukturwandel, etc.). Eine erste Erkenntnis, die sich aus dem Bildungsmonitoring ergibt, ist die Forderung nach einer integrierten Bildungs- und Sozialplanung, die dauerhaft und vollumfänglich in Cottbus/Chósebuz etabliert werden sollte.

Die Wahl der frühkindlichen Bildung für den ersten Report war keine zufällige. Dieser prägende Lebensabschnitt bis zum Eintritt in die Schule stellt viele wichtige Weichen für die weitere persönliche Entwicklung von Kindern und legt die Grundlagen von Bildungskompetenzen.

Frühkindliche Bildung findet ganz besonders innerhalb der Kommune statt und die Kommune hat auch auf viele Bereiche (z.B. kommunale Kitas, Angebote der frühen Hilfen und Familienförderung) selbst direkten Einfluss. Der frühkindliche Bildungsbereich wird insbesondere durch die non-formale Bildung geprägt. Das heißt, dass Bildung nicht in starren Strukturen verortet ist und durch unterschiedliche Lernorte, Themen und Methoden geprägt wird.

Damit nicht genug, hat sich dieser Report zum Ziel gesetzt, besonders herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligungen in den Blick zu nehmen. Benachteiligungen im Bildungssystem sind nach wie vor aktuelle Themen. Das liegt vor allem daran, dass es bis heute nicht gelungen ist, Bildungsbenachteiligungen in Deutschland weiter abzubauen. Das Bundesprogramm des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements wirbt mit der Vernetzung der Bildungsakteure und des ganzheitlichen Monitorings, auch für mehr Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit. Auch für die Stadt Cottbus/Chósebuz als Oberzentrum in einer strukturschwachen Region, die sich gleichzeitig im Strukturwandel befindet und in den letzten Jahren stärker auch von ausländischer Zuwanderung, besonders von Fluchtmigration, betroffen war, lohnt sich der Blick auf mögliche Bildungsbenachteiligungen. Immerhin geht es um künftige Generationen der Stadt, die die Gesellschaft prägen werden.

Dieser Report richtet sich an alle Akteurinnen und Akteure der Cottbuser Bildungslandschaft in Politik, Verwaltung und Praxis ebenso wie an die interessierte Öffentlichkeit. Möge er sowohl Information als auch Anregung geben.

Redaktionsteam
Cottbus/Chósebuz im Dezember 2022

HINWEISE ZUM REPORT

Dieser Report betrachtet im Besonderen die Altersgruppe der Kinder von Geburt bis zum Schuleintritt. Zur Berechnung der Indikatoren sind die Altersgruppen 0 bis 3 Jahre, 3 bis 6 Jahre sowie 0 bis 6 Jahre herangezogen worden, wohlwissend, dass der Schuleintritt auch vor oder nach der Vollendung des 6. Lebensjahres erfolgt. Der Servicebereich Kindertagesbetreuung des Jugendamtes erfasst die Kinder in der Kindertagesbetreuung entsprechend dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg auch bis zum Schuleintritt. Die Länderstatistik rechnet dagegen mit den o.g. Altersgruppen.

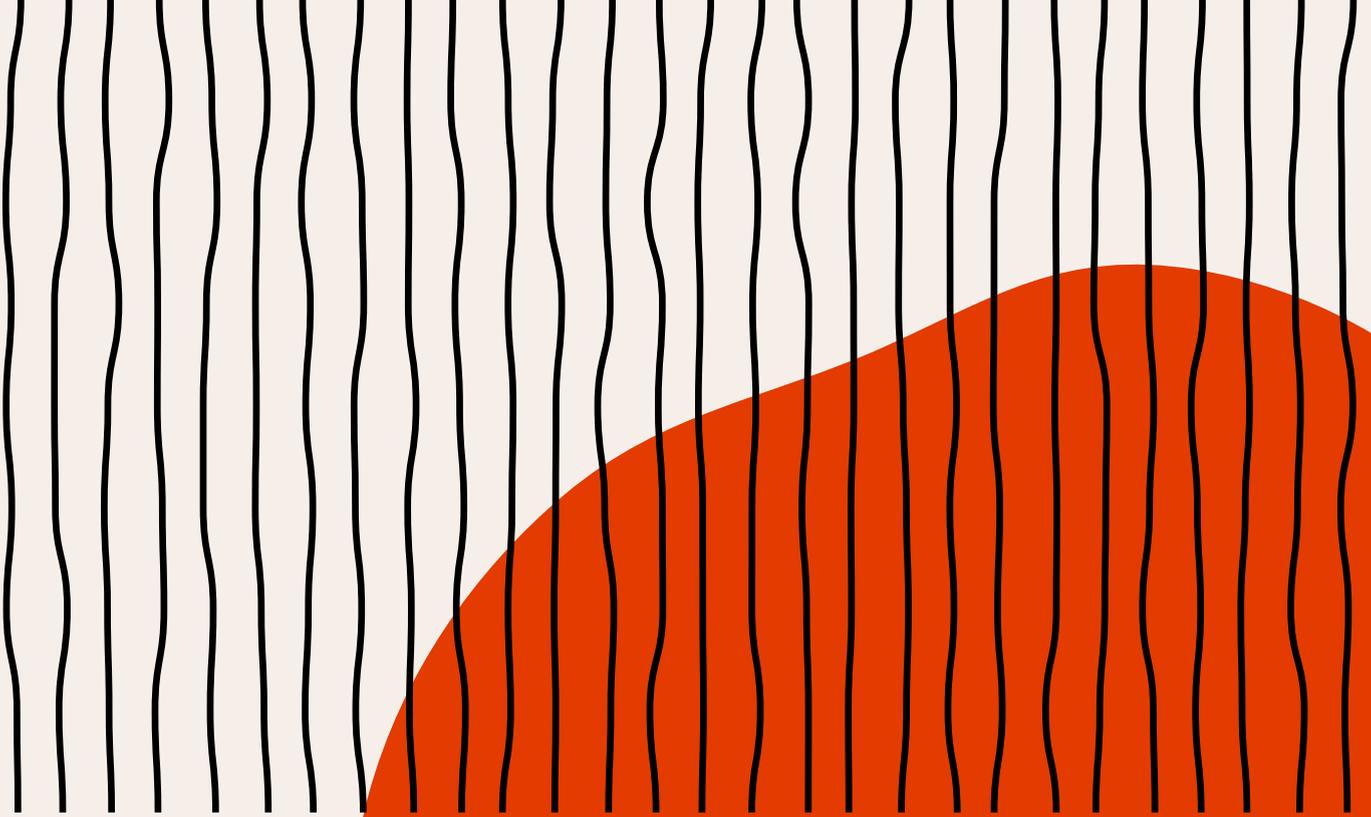
Untersucht worden sind die Jahre 2020/2021 und Entwicklungszeiträume der Vorjahre. Die Daten beziehen sich je nach Quelle auf unterschiedliche Stichtage bzw. sind Jahresdurchschnittszahlen.

Grundlage für die im Report benannten städtischen Ortsbezüge ist die Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebusz mit Beschluss vom 25.03.2009 und die darin festgelegte Einteilung der Stadt in 19 Ortsteile. In die Berechnungen der Indikatoren sind alle Ortsteile einbezogen worden. Die Darstellungen in den Abbildungen setzen den Fokus auf ausgewählte städtisch geprägte Ortsteile (Mitte, Sandow, Spremberger Vorstadt, Sachsendorf, Ströbitz und Schmellwitz). Die ländlichen Ortsteile sind unter »Andere Ortsteile« subsumiert. Es gibt jedoch auch Datenerhebungen, die beispielsweise die Ortsteile Sachsendorf und Madlow zusammen betrachten. An diesen Stellen ist auf die Besonderheit in der Fußnote hingewiesen. Darüber hinaus soll gleich zu Beginn auf die Erhebungslage Schmellwitz aufmerksam gemacht werden. Der Stadtteil Schmellwitz umfasst den gesamten Norden der Stadt ab der Zimmerstraße, bezieht die Vogel-siedlung genauso mit ein wie Alt-Schmellwitz mit ihren vorrangig durch Einfamilienhäuserbebauung geprägten Siedlungen. Eine Datenlage, die das Quartier Neu-Schmellwitz gesondert betrachten würde, käme zu anderen Ergebnissen und damit verbunden Erkenntnissen. Diese getrennte Betrachtung konnte zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht erfolgen.

Die Interpretation der Daten erfolgte, aber eine entsprechende Wertung der Erkenntnisse wurde weitgehend unterlassen. Weiterführende oder ergänzende sowie gegensätzliche Interpretationen erhofft sich das Redaktionsteam aus einer konstruktiven Nutzung dieses Reports und der Diskussion mit Fachkräften, Experten und Politikvertretern.

An dieser Stelle sei jedoch eindringlich auf folgende Aspekte verwiesen: Das Redaktionsteam geht von der grundsätzlichen Verantwortung der Eltern aus, weist aber auch explizit auf die Wächterfunktion des Staates hin. Nicht alle Eltern sind gleichermaßen in der Lage, gute Start- und Bildungsbedingungen für ihre Kinder zu schaffen. Dies liegt oft nicht unbedingt in den persönlichen Dispositionen der Eltern begründet. Eine Vielzahl von strukturellen Bedingungen können Hürden und Barrieren darstellen. Diese sollen im Report benannt werden. Politische Entscheidungsträger, Verwaltung und öffentliche sowie freie Träger tragen die Verantwortung dafür, Hemmnisse und Barrieren zu mildern, zu kompensieren, auszugleichen und eine chancengerechte Bildung für alle Cottbuser Kinder gleichermaßen zu ermöglichen.

Dieser Report ist eine datenbasierte Betrachtung des frühkindlichen Bildungsbereiches. Dazu wurden Informationen und Zahlen aus verschiedenen internen und externen Datenquellen herangezogen. Einen Überblick über die verwendeten Datenquellen gibt der Punkt »Datenquellen«.

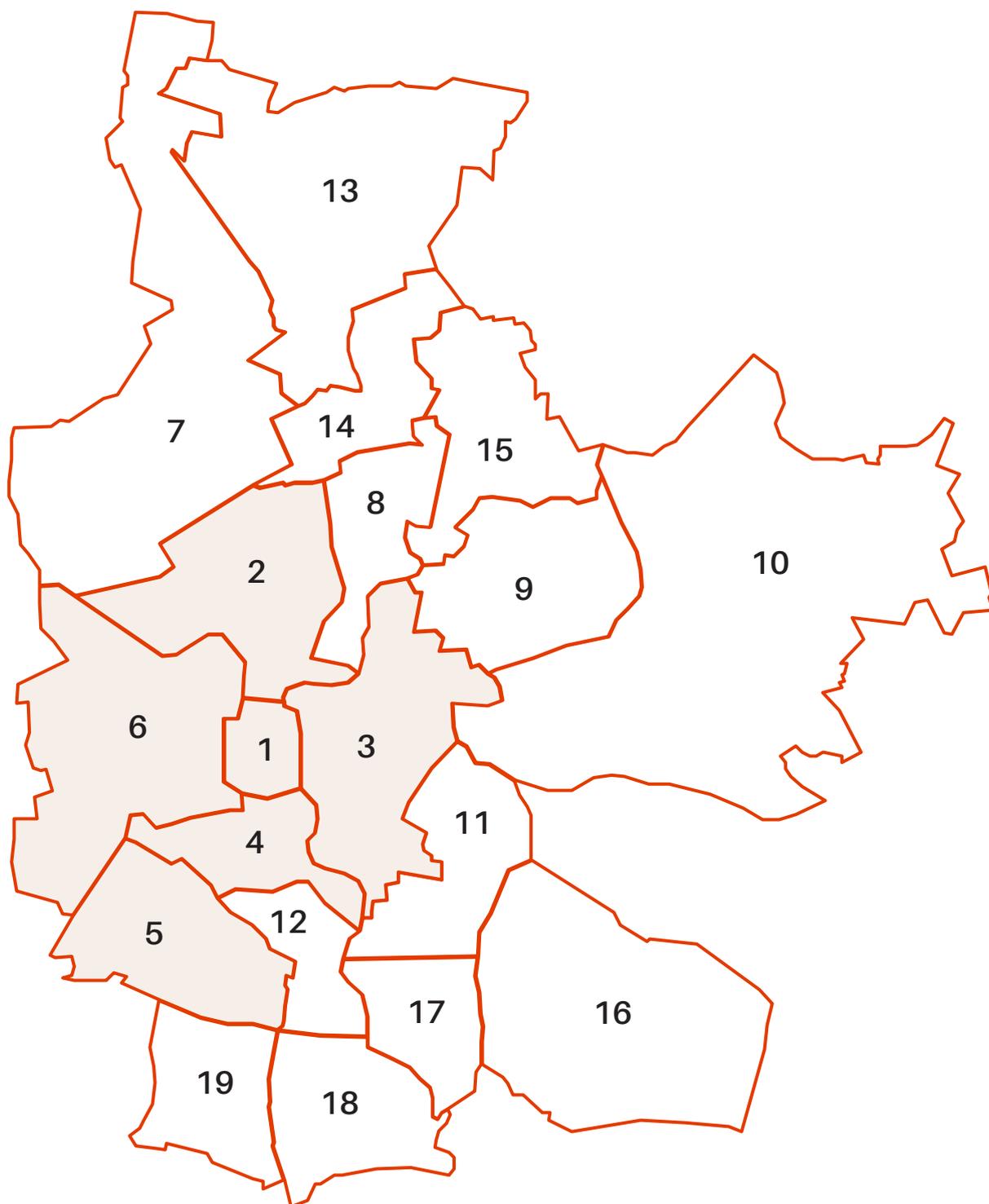


03



EINLEITUNG ZUM THEMA

COTTBUS/CHÓŠEBUZ IM ÜBERBLICK 2021 ¹



8

Abb. 1: Stadtkarte Cottbus/Chóšebuz nach Ortsteilen

Quelle: Auszug aus dem IntraGIS der Stadt Cottbus/Chóšebuz, eigene Darstellung

¹ Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, interne Zuarbeit 2022

Einwohner per 31.12.2021

Stadt insgesamt

98.390

Städtisch geprägte Ortsteile (Stadtteile)

79.274

1	Mitte	Srjež	10.648
2	Schmellwitz	Chmjelow	13.863
3	Sandow	Žandow	14.942
4	Spremberger Vorstadt	Grodkojske pšedměsto	13.772
5	Sachsendorf	Knorawa	10.605
6	Ströbitz	Strobice	15.417

Ländlich geprägte Ortsteile

19.116

7	Sielow	Žyłow	3.514
8	Saspow	Zaspy	662
9	Merzdorf	Žyłowk	1.083
10	Dissenchen	Dešank	1.106
11	Branitz	Rogeńc	1.454
12	Madlow	Módteј	1.651
13	Döbbrick	Depsk	1.670
14	Skadow	Škódow	562
15	Willmersdorf	Rogozno	640
16	Kahren	Kórjeń	1.239
17	Kiekebusch	Kibuš	1.307
18	Gallinchen	Gołynk	2.745
19	Groß Gaglow	Gogolow	1.483

Ausländeranteil

9,5 %

Durchschnittsalter

46,7 Jahre

Bevölkerungsbewegung in 2021

Geburten	828
Sterbefälle	1.571
Zuzüge	4.368
Wegzüge	3.928

FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Bei der frühkindlichen Bildung geht es um den Bildungsprozess, der die Förderung der persönlichen, geistigen, kulturellen und körperlichen Entwicklung von Kindern von der Geburt bis zum Schuleintritt einschließt. Auch als »Frühe Bildung« betitelt, kann es sowohl für den Bildungs- bzw. den Tätigkeitsbereich der Kindertagesbetreuung (Elementarbereich) stehen, als auch den Bildungsprozess aus der Perspektive der Kinder einnehmen, der sowohl in der Fami-

lie, als auch in der Kindertagesbetreuung stattfinden kann.² Etablierte Netzwerke, gesetzesebasierte Angebote und niederschwellige präventive Hilfen sollen eine umfassende Hilfestruktur für Eltern und ihre Kinder gewährleisten.

Frühkindliche Bildung geschieht sowohl in non-formalen als auch in informellen Bildungskontexten. Insofern geht das Angebot weit über die Netzwerkarbeit hinaus (vgl. Abbildung 2):



3 10

Abb. 2: Vorrangig im Vorschulalter wirkende Netzwerke und maßgebliche Einflussbereiche auf die frühkindliche Bildung
Quelle: Stadt Cottbus/Chósebez, Bildungsbüro, eigene Darstellung, 2021

Warum beschäftigt sich dieser Bildungsreport nun speziell mit dem frühkindlichen Bildungsbereich?

- In keinem anderen Altersbereich erfolgt eine derart intensive (kommunale) Einflussnahme auf die Entwicklung eines heranwachsenden Menschen.³
- Die formale Bildung (Schule) basiert auch auf der im Vorschulalter erreichten sozialen Kompetenz sowie Bildungsbereitschaft und -fähigkeit. Defizite, Armutsauswirkungen, soziale Benachteiligung in diesem Alter wirken sich möglicherweise lebensbegleitend negativ auf alle folgenden Formen der formalen, non-formalen und informellen Bildung aus.

² Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2022, Glossar, S. VII

³ Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement: Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, August 2018, S. 25

HERKUNFTSBEDINGTE BILDUNGSBENACHTEILIGUNG

Die Begrifflichkeit »herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung« weist gleich auf zwei Defizite hin:

- Benachteiligung auf Grund der Herkunft und
- Benachteiligung im Bildungsprozess.

»Unter Bildungsbenachteiligung wird verstanden, dass bestimmte Gruppen von Kindern oder Erwachsenen im Bildungssystem weniger Möglichkeiten haben, ein Bildungsziel zu erreichen, als andere. [...] Von Bildungsbenachteiligung spricht man unabhängig davon, ob die Ursache durch vorsätzliche oder bewusste Diskriminierung zustande kommt oder nicht.«⁴

- soziale Herkunft
- nicht-deutscher Herkunft

Die soziale Herkunft kann sich »z.B. im Bildungsstand, der Erwerbstätigkeit oder dem Einkommen der Eltern« zeigen.⁶ Bildungsbenachteiligung aufgrund des Geschlechts ist nicht Gegenstand dieses Dokumentes. Darüber hinaus nimmt dieser Report das Thema Benachteiligung aufgrund von Behinderungen mit auf und geht an den relevanten Stellen darauf ein.

Bereits im Jahr 2006 verdeutlichte der nationale Bildungsbericht den Einfluss des Bildungssystems auf Benachteiligungen: »Indem die Bildungseinrichtungen gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit fördern, ermöglichen sie soziale Integration und die Aneignung von Kultur für alle. Damit wirken sie systematischer Benachteiligung aufgrund der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der nationalen oder ethnischen Zugehörigkeit entgegen.«⁷ Daraus wird deutlich, dass es mehrere Benachteiligungslagen bei Kindern geben kann, die eintreten können, aber nicht müssen. So muss nicht zwangsläufig aus einer Risikolage auch ein Benachteiligungsfakt entstehen.

Bildungsbenachteiligung kann auf Grund der sozialen Herkunft, des Geschlechts, der nationalen und/ oder ethnischen Zugehörigkeit entstehen.⁵ Daraus definieren sich auch die Risikolagen aufgrund der Herkunft, die im Weiteren betrachtet werden sollen:

In Cottbus/Chósebus ist auf Grund der relativ geringen Anzahl von neuzugewanderten Menschen (im Vergleich zu anderen großen Städten in Deutschland) die herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung viel mehr ein Thema der deutschen Bevölkerung. Dennoch benötigt die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund stärkere Zuwendung und Aufmerksamkeit, denn sie ist doppelt benachteiligt: sie ringt sowohl mit sprachlichen Defiziten als auch mit dem Erreichen eines sozialen Status, der ihrem Bildungsstand entspricht. Was ist also in Cottbus/Chósebus zu tun, damit aus Faktoren herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung kein tatsächlicher Bildungsnachteil entsteht?

Der Report untersucht daher wesentliche Einflussfaktoren auf Bildungsbenachteiligungen in der Altersgruppe der 0- bis 6-Jährigen in der Stadt Cottbus/Chósebus und geht auf die bestehenden Strukturen der Kommune ein, die möglichen Benachteiligungen entgegenwirken oder diese verstärken.

⁴ Wikipedia: Bildungsbenachteiligung, [online] <https://de.wikipedia.org/wiki/Bildungsbenachteiligung>, abgerufen am 28.07.2022

⁵ Autorengruppen Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld, S. 2

⁶ Vgl. Bildung in Deutschland 2016, S. 168

⁷ Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld, 2006, S. 2

RISIKOLAGE ARMUT

»Armut ist das Risiko für die Entwicklung von Kindern. Dies gilt vor allem in der sehr sensiblen Altersphase bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres. In dieser Lebensphase bilden sich elementare soziale Fähigkeiten, das Sprach- und Zahlenverständnis sowie das Seh- und Hörvermögen aus. Damit werden bereits häufig vor dem Eintritt in den Kindergarten die elementaren Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen gelegt. Entwicklungsdefizite in dieser frühen Phase lassen sich später nur noch mit erheblichem Aufwand nachholen.«⁸

Wird von Armut gesprochen, ist in der Regel »relative Armut« gemeint, »die Menschen (teilweise) von einer materiellen, kulturellen sowie sozialen Teilhabe an der Gesellschaft ausschließt.«⁹ Sie orientiert sich an bestimmten Schwellenwerten des Haushaltsnettoeinkommens und ist auf Ebene der Familien bezüglich der Datenverfügbarkeit schwierig einschätzbar. Eine alternative Berechnung von Armut erfolgt daher über die Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen, wie Leistungen nach dem SGB II (siehe auch Kapitel Soziale Lage).

Arme Kinder wachsen nach Untersuchung des Werkstattberichtes »Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern« häufiger in einem alleinerziehenden Haushalt auf, haben einen Migrationshintergrund oder Eltern mit geringerem Bildungs- oder Berufsstand. Diese Faktoren, die die Armut von Kindern bedingen, sind gleichfalls Faktoren, die herkunftsbedingte Bildungsbe-

nachteiligung prägen. Bildungsbenachteiligung bei Kindern wird durch die Armutsgefährdung der Eltern verstärkt. Aus diesem Grund geht dieser Report auch auf das Thema Armut und Armutsprävention als Begleitthema ein.

Im Bericht heißt es weiter, dass nicht nur die persönliche Armutslage eines Kindes dessen Entwicklung beeinträchtigt, sondern auch »die Armutskonzentration des räumlichen Kontextes des Quartiers, in dem es aufwächst, oder die Kita [...]«.¹⁰ Die Datenauswertungen dieses Reportes beziehen sich daher, soweit es die Datenlage erlaubt, auf die Orts- und Stadtteile von Cottbus/Chósebus bzw. auch auf einzelne Einrichtungen, um auch räumlich bedingte Einflüsse in den Blick zu nehmen.

Neben der Betrachtung der materiellen Situation eines Kindes (SGB II-Bezug), bestimmen drei weitere Dimensionen die Lebenslage eines Kindes:

- die kulturelle Versorgung (Arbeits-, Spiel- und Sprachverhalten der Kinder),
- die soziale Situation (z.B. soziale Kontakte und Kompetenzen)
- sowie die gesundheitliche Situation (psychische und physische Gesundheit).

Eine Unterversorgung in diesen Dimensionen bedeutet keine Armut im Sinne der o.g. Definition, doch aber eine mögliche Risikolage für Benachteiligung. Umso wichtiger sind Schutzfaktoren wie die Familie, Bildungsinstitutionen (z.B. Kita und Schule) oder das soziale Umfeld (z.B. Sportvereine, musische Förderung). Der gesundheitliche Aspekt kommt sehr in den Kitauntersuchungen und den Schuleingangsuntersuchungen zum Tragen.

Kinderarmut ist ein Risiko für gelingendes Aufwachsen. Es gilt einen Kreislauf zu durchbrechen und das so frühzeitig wie möglich. »Für über die Hälfte der armen Kinder ist Armut keine Episode in ihrem Leben, sondern ein anhaltender Normal- und Dauerzustand.«¹¹

⁸ Groos, Thomas; Jehles, Nora: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Bertelsmann Stiftung und Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), 3. Auflage, November 2015, S. 5

⁹ Vgl. Groos, Jehles, 2015, S. 13

¹⁰ Vgl. Groos, Jehles, 2015, S. 5 ff.

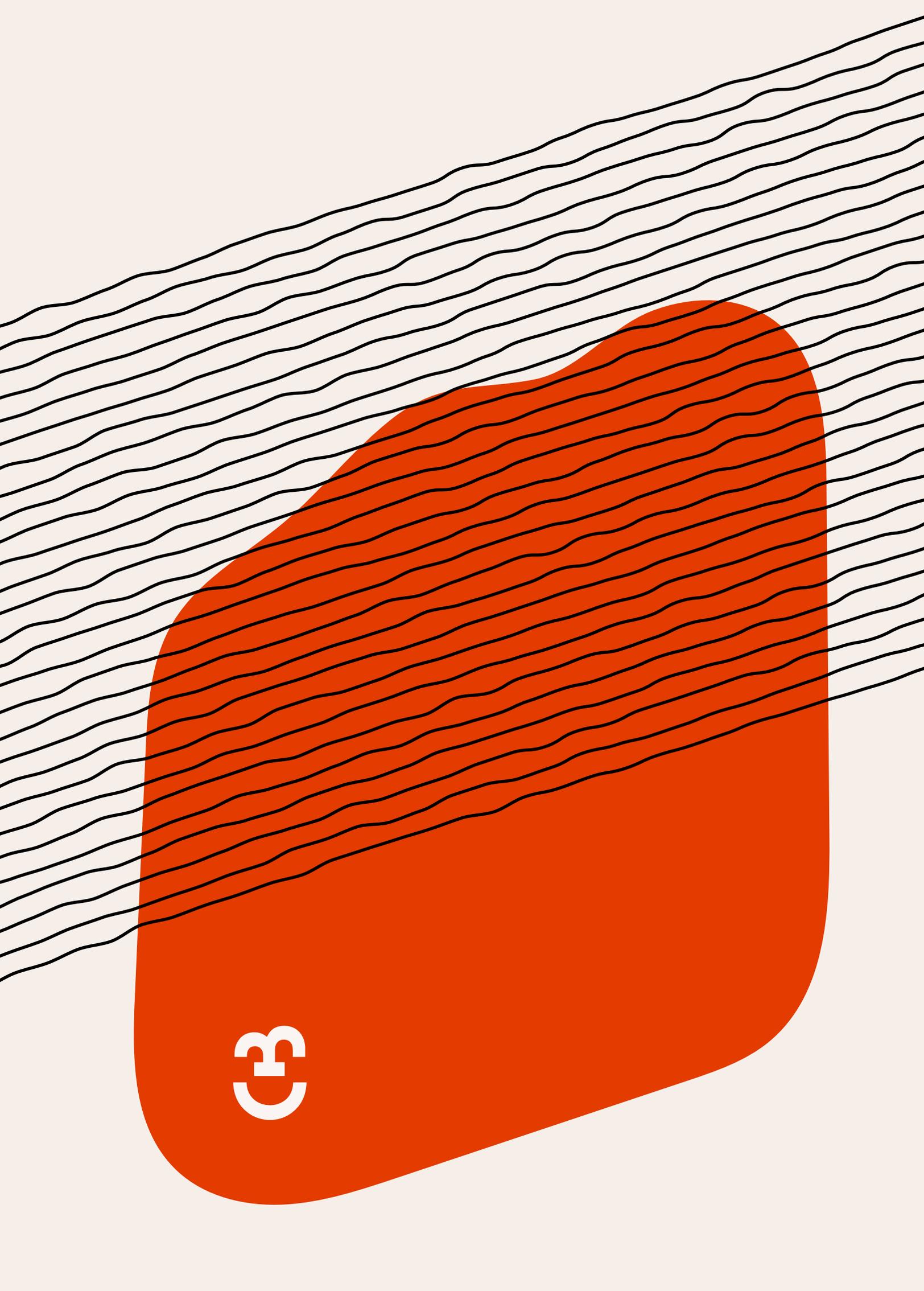
¹¹ Vgl. Groos, Jehles, 2015, S. 7



Foto: Gautam Arora, Unsplash.com

WICHTIGE ERGEBNISSE
IM ÜBERBLICK





CB

RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Cottbus/Chósebuz braucht Zuwanderung

Für die Bevölkerungsentwicklung und damit auch für den Anteil der Vorschulkinder wird in diesem Report davon ausgegangen, dass Cottbus/Chósebuz weiterhin als Zuwanderungsstadt Bedeutung haben wird. Das wird vor allem von zwei Faktoren bestimmt: Zuwanderung durch Ausländer und erfolgreicher Strukturwandel, der mit der Ansiedlung von Arbeitskräften verbunden sein wird. Diese Faktoren bestimmen maßgeblich, ob wir in den kommenden Jahren mehr Kinder im Vorschulalter haben werden oder ob die Zahl stagniert bzw. sinkt. Das Gesamtniveau von Kindern unter 6 Jahren konnte in den letzten Jahren nur durch den Zuzug ausländischer Kinder erhalten werden.

Stärkste Entwicklungen in Sandow und Sachsendorf

Die Anzahl der Kinder unter 6 Jahre veränderte sich prozentual von 2015 zu 2021 am stärksten in den Stadtteilen Sandow und Sachsendorf. Über 60 % aller nicht deutschen Kinder unter 6 Jahren leben in Sandow oder in Sachsendorf. Sachsendorf hat in den letzten Jahren den größten Rückgang in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen erfahren und ist gleichzeitig der Stadtteil mit den meisten nicht deutschen Kindern. Das zeigt, dass in Sachsendorf mit der Zuwanderungsbewegung seit 2015 der Zuzug von ausländischen Kindern besonders stark erfolgte.

Kinderarmut betrifft insbesondere nichtdeutsche Kinder

Die Kinderarmutsquote der unter 6-Jährigen ist bei nichtdeutschen Familien dreimal so hoch wie bei deutschen Familien. Die Stadtteile Sandow und Sachsendorf sind besonders betroffen.

Bildung-und-Teilhabe-Leistungen (BuT-Leistungen) sollen die Teilhabe sozial benachteiligter Kinder verbessern, haben aber in der Altersspanne wenig mit Bildung zu tun:

Bis zum Jahr 2019 ist die Inanspruchnahme von Kindern unter 6 Jahren stetig angewachsen. In den von Corona geprägten Jahren 2020 und 2021 ist ein Rückgang erkennbar. In Sandow leben die meisten Kinder unter 6 Jahre mit BuT-Leistungsbezug.

Der soziale Status beeinflusst die Gesundheit

30 % der Kinder im Rahmen der medizinischen Untersuchungen in Kindertagesstätten weisen Entwicklungsauffälligkeiten auf. Besonders stark sind Sprach- und Sprechstörungen. Bei den Untersuchungen zum Schuleintritt zeigt sich, dass Kinder mit niedrigem sozialem Status in fast allen Untersuchungen schlechter abschneiden als Kinder mit hohem Sozialstatus. Kinder mit hohem Sozialstatus besuchen auch länger eine Kita als Kinder mit niedrigem Sozialstatus.

FAMILIENBEZOGENE FÖRDER- UND BERATUNGS- ANGEBOTE BIS ZUM SCHULEINTRITT

Freie Hebammenversorgung angespannt

Die Kapazitäten der freien Hebammen sind ausgeschöpft. Die Lage verschärft sich in den nächsten Jahren durch viele Renteneintritte. Ausländische Frauen und Familien haben zum Teil weniger Kenntnis über die Gesundheitsversorgung z.B. durch Hebammen, wodurch sich ihre Versorgung schwieriger gestaltet.

Alleinerziehende nutzen gerne die Angebote vom Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus

Über 40 % der Teilnehmerinnen am Netzwerk Gesunde Kinder in Cottbus sind alleinerziehende Personen.

Geringe Datenlage

Der Bereich Familienförderung unterstützt vielfältige Angebote in der Stadt für Kinder und Familien. Eine einheitliche Datenerfassung ist aufgrund der großen Trägerlandschaft schwierig.

FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN EINRICHTUNGEN DER KINDERTAGES- BETREUUNG

17 

Vielfältiges Angebot

In der Stadt gibt es ein großes Angebot unterschiedlicher Träger und Konzepte von Kindertagesbetreuung. Der Anspruch gemäß § 1 KitaG wird erfüllt.

Mehr betreute Kinder

Die Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen ist in den letzten Jahren stetig angewachsen. Rund 15 % kommen aus anderen Herkunftsländern.

Anstieg der Anzahl ausländischer Kinder in Kitas

In den Einrichtungen haben sich die Kinder mit ausländischer Herkunft seit 2015 verdoppelt. Die Anzahl deutscher Kinder ist hingegen gesunken.

Wichtige Programme gegen Bildungsbenachteiligungen

Das Bundesprogramm Sprach-Kita und das Landesprogramm Kiez-Kita unterstützen die Einrichtungen, Benachteiligungen abzubauen. Die Verlängerung dieser Programme steht aktuell noch aus und sollte unterstützt werden.

Konzentration der Programme

Insbesondere in den Stadtteilen Sandow und Sachsendorf konzentrieren sich Kiez-Kitas, Integrations-Kitas und Sprach-Kitas. 4 Einrichtungen in Cottbus/Chóšebuz sind sowohl Kiez-, Sprach-, als auch Integrations-Kita.

Ungleiche Verteilung

Der Anteil ausländischer Kinder in Kindertageseinrichtungen ist sehr ungleich verteilt. Einige Einrichtungen haben kein ausländisches Kind, während andere Einrichtungen Anteile weit über 30 % haben.

Hohe Betreuungsquoten in der Spremberger Vorstadt

Trotz der geringen Anzahl wohnhafter Kinder unter 6 Jahren im Stadtteil hat die Spremberger Vorstadt die höchste Betreuungsquote und scheint damit wichtige Versorgungsfunktionen für andere Stadt- und Ortsteile zu übernehmen.

Betreuung ausländischer Kinder

Die meisten ausländischen Kinder wohnen in Sandow. Die Anzahl betreuter ausländischer Kinder ist in Sachsendorf am höchsten. Schmellwitz zeigt die höchste Betreuungsquote bei ausländischen Kindern in Bezug auf die wohnhaften Kinder im Ortsteil. Sachsendorf und Schmellwitz scheinen somit Versorgungsfunktionen bei der Betreuung ausländischer Kinder für andere Stadt- und Ortsteile zu übernehmen.

Mehr Kinder, mehr Personal

Das Personal ist in den Kindertageseinrichtungen von 2015 zu 2020 um rund 15 % gestiegen. Die quantitative Versorgung mit Kitas in Cottbus/Chósebuz kann als gut eingeschätzt werden, in der Angebotsqualität gibt es noch Nachholbedarf. Das geht zu Lasten der Kinder und führt zu belastenden Arbeitsbedingungen für das Personal.

Rückläufige Kindertagespflege

Cottbus/Chósebuz hat eine große Anzahl von Kindertagespflegepersonen. Seit den letzten Jahren ist ein Rückgang erkennbar. Die Anzahl der Kinder mit ausländischer Herkunft ist in der Tagespflege auf konstantem Niveau von rund 15 %. Die meisten Kinder sind im Ortsteil Ströbitz in der Tagespflege.

ÜBERGANG IN DIE SCHULE

Steigende Rückstellungen

Die Anzahl der zurückgestellten Kinder ist deutlich mehr geworden: Im Jahr 2015 noch 103 Rücksteller und im Jahr 2021 schon 186 Rücksteller. Die jugendärztlichen Rückstellungsempfehlungen sind dagegen rückläufig bzw. nur leicht ansteigend. Das lässt darauf schließen, dass nicht nur gesundheitliche Aspekte bei der Rückstellungsentscheidung eine Rolle spielen.

Rückstellungen unterscheiden sich nach sozialer Herkunft

Kinder mit niedrigem Sozialstatus erhalten häufiger eine Rückstellungsempfehlung (28,4 %) als Kinder mit hohem Sozialstatus (8,0 %).

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

1.1 DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Im Bildungsmonitoring werden die demographischen Entwicklungen als Rahmenbedingungen von Bildung vorangestellt und anhand von verschiedenen Indikatoren wie beispielsweise Bevölkerungszahl, Altersstrukturen, Anteil nicht deutscher Bevölkerung, Wanderungsbewegungen oder Bevölkerungsvorausrechnung untersucht. Die Bevölkerungszahl wird im Wesentlichen von zwei Faktoren bestimmt: zum einen von der natürlichen Veränderung durch Geburten und Sterbefälle und zum anderen von den Wanderungsbewegungen in das und aus dem

Umland sowie aus dem Ausland. Was sich für den Bundestrend abzeichnet, zeigt sich auch in Cottbus/Chósebus. Ohne Zuwanderung würde die Bevölkerungszahl aufgrund der im Vergleich zur Geburtenrate höheren Sterberate derzeit noch rückläufig sein. Wanderungsbewegungen werden also in Zukunft maßgeblich die Entwicklung der Bevölkerungszahl beeinflussen.¹² Im Weiteren wird daher auf die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, insbesondere für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen und den Anteil der nicht deutschen Kinder eingegangen.

1.1.1 DEUTSCHE UND NICHT DEUTSCHE KINDER IM ALTER VON 0 BIS 6 JAHREN

In der Stadt Cottbus/Chósebus lebten mit Stand 31.12.2021 98.363 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon waren 4.947 Kinder im Alter von 0 bis unter 6 Jahre, das entspricht einem Anteil von 5 %. Im Kernstadtgebiet lebten die meisten Kinder unter 6 Jahren 2021 in Ströbitz, die we-

nigsten Kinder lebten in Sachsendorf. Außer in der Spremberger Vorstadt und in Sachsendorf konnten alle Stadtteile und die anderen Ortsteile zusammen seit 2015 einen Zuwachs in dieser Altersgruppe verzeichnen (durchschnittlich 7 %) (vgl. Abbildung 3).

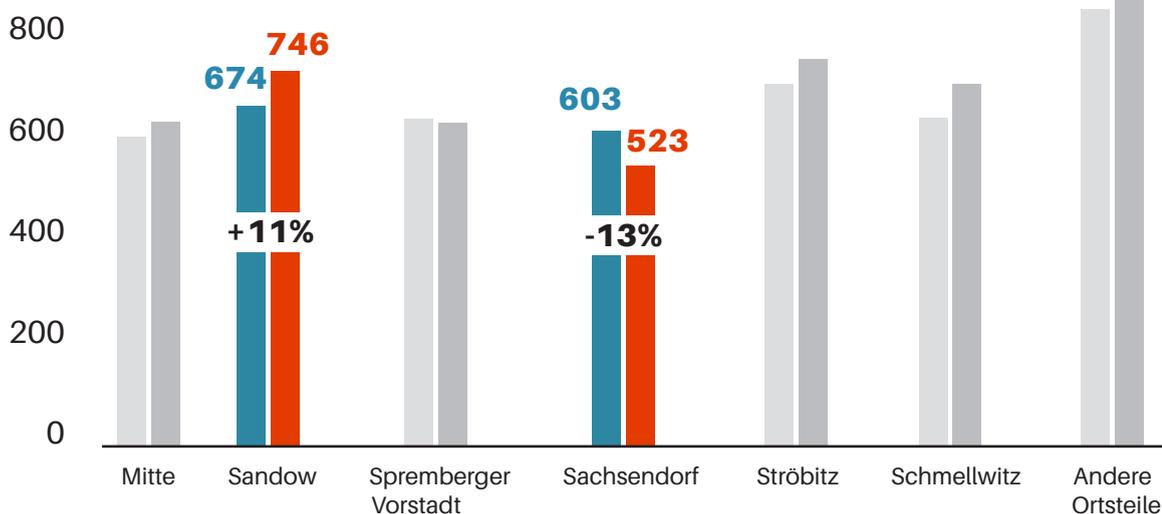


Abb. 3: Kinder unter 6 Jahren nach Ortsteilen in den Jahren 2015 und 2021

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chósebus

■ 2015 ■ 2021

¹² Bundeszentrale für politische Bildung: Bevölkerungsentwicklung und Wanderung, [online] <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61544/bevoelkerungsentwicklung-und-wanderung/>, abgerufen am 16.08.2022

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Ströbitz ist der Stadtteil mit den meisten Kindern in dieser Altersgruppe und auch den meisten Geburten (2021: 143), dicht gefolgt von Sandow (139) und Schmellwitz (125). Sachsendorf hat mit 76 Geburten von allen Stadtteilen den geringsten Anteil. Bei der Differenzierung nach deutschen und ausländischen Kindern wird

deutlich, dass der Anstieg der Gesamtzahl der unter 6-Jährigen mit dem Zuzug nicht deutscher Kinder seit 2015 zusammenhängt (vgl. Abbildung 4). Die Anzahl der deutschen Kinder sank im Zeitraum von 2015 bis 2021, die Anzahl der nicht deutschen Kinder hingegen ist angestiegen.

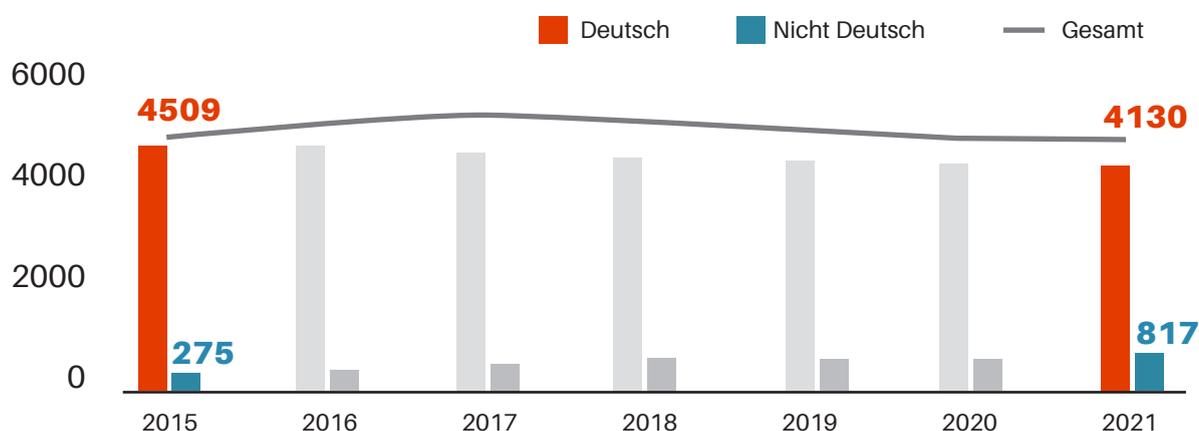


Abb. 4: Entwicklung der unter 6-Jährigen 2015 bis 2021
Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chósebusz

Im Jahr 2021 betrug der Anteil der nicht deutschen Einwohnerinnen und Einwohner für die gesamte Stadt Cottbus/Chósebusz 9,5 %. Der Anteil der nicht deutschen unter 6-Jährigen betrug hingegen 16,5 %. Die Abbildung 5 zeigt, dass

alle Stadtteile von einem Zuzug ausländischer Kinder unter 6 Jahren profitieren. Die meisten dieser Kinder lebten prozentual im Jahr 2021 in Sachsendorf (31 %) und in Sandow (30 %) (vgl. Abbildung 5).

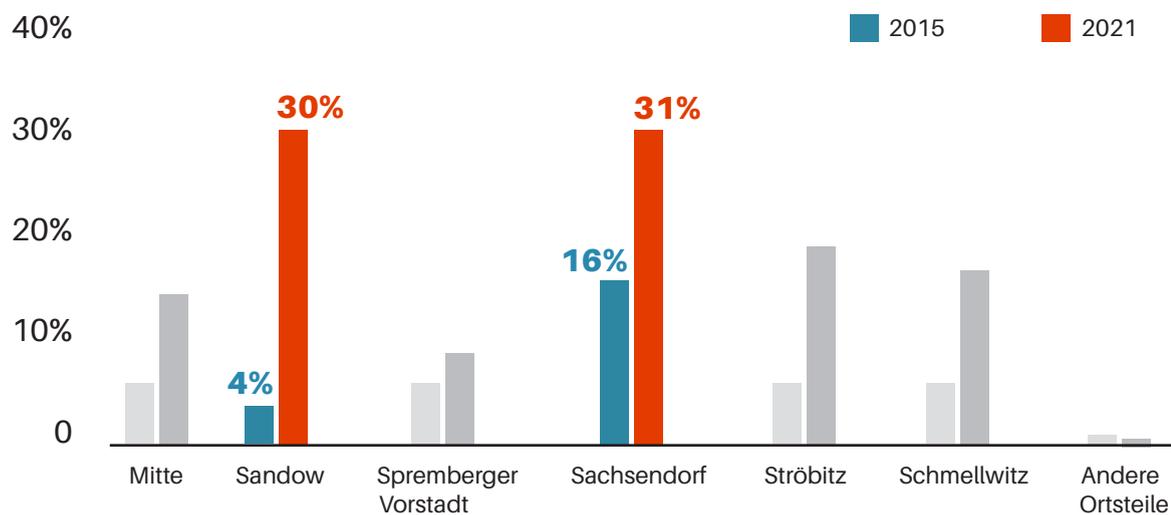


Abb. 5: Anteil nichtdeutscher Kinder unter 6 Jahren nach ausgewählten Ortsteilen 2015 und 2021

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chóšebuz

Berechnung: $(\text{Anzahl Kinder nicht deutsch unter 6 Jahren} / \text{Anzahl Kinder deutsch unter 6 Jahren gesamt}) \cdot 100$

ORTSTEIL	2021	2015	VERÄNDERUNG
Sandow	225	27	+ 833 %
Sachsendorf	164	94	+ 174 %
Ströbitz	159	43	+ 370 %
Schmellwitz	120	39	+ 308 %
Mitte	87	30	+ 290 %
Spremberger Vorstadt	56	35	+ 160 %
Andere Ortsteile	6	7	- 14 %

Tab. 1: Anzahl nicht deutscher Kinder unter 6 Jahren 2021 in absoluten Zahlen

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chóšebuz, 2022

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Sandow hat prozentual im Vergleich zum Jahr 2015 den größten Zuzug erfahren (vgl. Tabelle 1). Trotz des starken Rückganges der Kinder unter 6 Jahren in Sachsendorf, weist dieser Stadtteil die höchste Quote ausländischer Kinder auf. Das lässt darauf schließen, dass in Sachsendorf ein besonderer Zuzug nicht deutscher Kinder unter 6 Jahren stattgefunden hat. Bei der Interpretation der Zahlen ist zu berücksichtigen, dass sich in Sachsendorf die Gemeinschaftsunterkunft des Diakonischen Werkes Elbe-Elster e.V. für Geflüchtete befindet. Dies bedingt auch eine höhere Konzentration von Kindern mit ausländischer Herkunft in diesem Stadtteil. Darüber hin-

aus befinden sich in Sandow und Sachsen-dorf größere Wohneinheiten, die als Sozialwohnungen durch den Sozialhilfeträger finanziert werden.

Der Anstieg nicht deutscher Kinder in dieser Altersgruppe deutet, neben dem Zuzug, auch auf die tendenziell höhere Fertilitätsrate bei den ausländischen Frauen hin. Vergleichend dazu lag die Geburtenziffer bei den deutschen Frauen im Jahr 2020 im Bundesdurchschnitt bei 1,53 Kindern (in Brandenburg bei 1,57), bei den Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit lag die Geburtenziffer bei 2,00 Kindern¹³.

1.1.2 BEVÖLKERUNGSPROGNOSEN UND VORAUSBERECHNUNGEN



Das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg operiert mit für Cottbus/Chósebuz nicht anwendbare Landesprognosen. Cottbus berechnet eine eigene Prognose, die im Rahmen des Strukturwandels bis 2040 von einem Anstieg der Bevölkerung auf ca. 115.000 EW ausgeht.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2022-2027 wurden Annahmen getroffen, mit denen versucht wird, die mögliche Entwicklung der nächsten Jahre zu prognostizieren. Die beiden wichtigsten Entwicklungsfaktoren sind die anhaltende Zuwanderung nichtdeutscher Menschen (angenommene jährliche Zuwachsrate pro Altersjahrgang 2%) und die mit dem Struk-

turwandel verbundene Ansiedlung von Arbeitskräften (Lausitz Science Park/TIP, Uni-Medizin, ICE-Bahnwerk, Seevorstadt, weitere Behörden). Es wird von einem Arbeitskräftebedarf in Höhe von 10.000 bis 15.000 Beschäftigten ausgegangen. Die Stadt bereitet sich mit dem neuen Flächennutzungsplan darauf vor und hat langfristig zahlreiche Bauflächen für den Wohnungsbau ausgewiesen. So könnten bis 2040 etwa 10.000 Wohnungen gebaut werden.

Mit diesen Annahmen ergibt sich eine völlig andere Entwicklung der Bevölkerungszahlen, die sich natürlich auch auf Geburten sowie Platzbedarfe in Kitas und Schulen auswirken.

¹³ Statistisches Bundesamt (Destatis): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020. Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2035 vom 30.09.2021, Artikelnummer: 5124202219005

Die Bevölkerungsentwicklung mit Stand 31.12.2021 passt nicht zur bisherigen städtischen Prognose

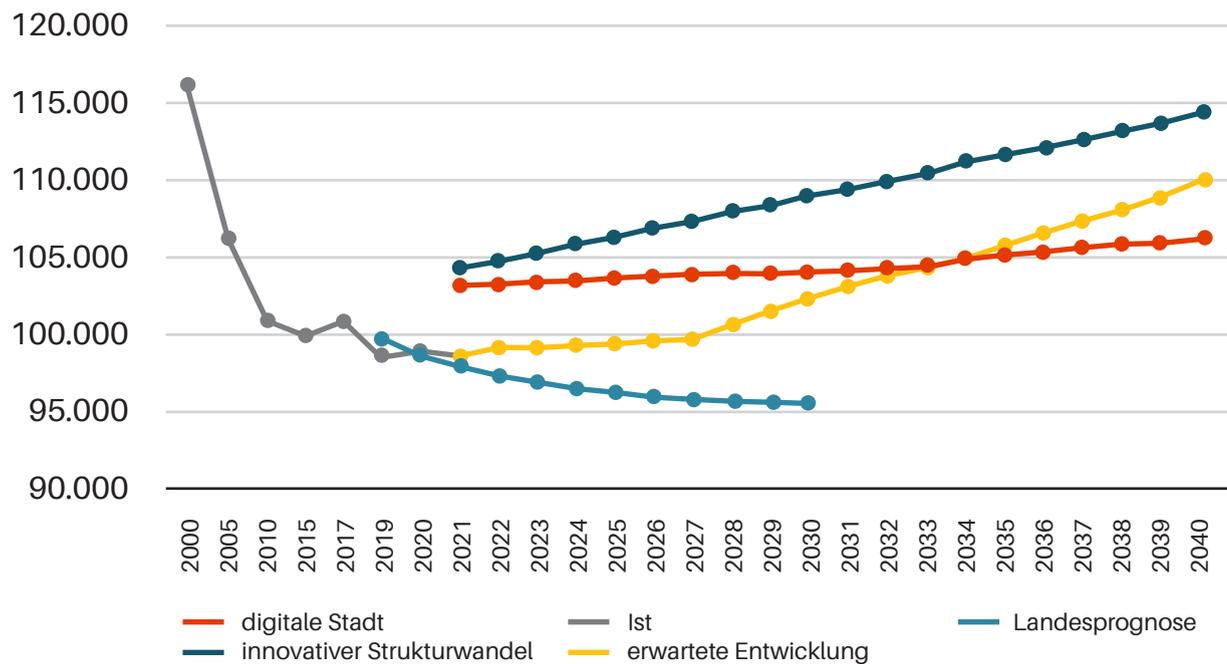


Abb. 6: Bevölkerungsentwicklung nach Prognosemodellen der Stadt Cottbus/Chósebuz bis 2040
 Quelle: Schulentwicklungsplan 2022-2027

Geburten

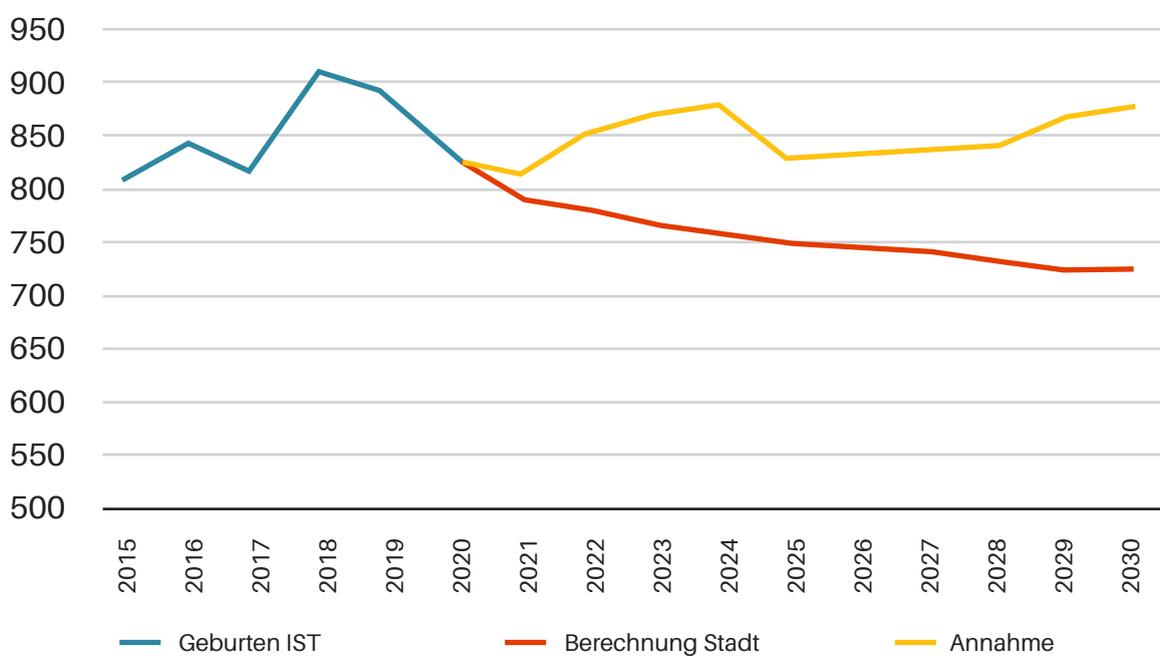


Abb. 7: Prognose Geburtenentwicklung
 Quelle: Schulentwicklungsplan 2022-2027

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Auch für die Altersgruppe der unter 6-Jährigen erwarten sowohl das Landesamt als auch die Stadt einen Rückgang auf einem stagnierenden, leicht sinkenden Niveau (vgl. Abbildung 8). Nur ein erfolgreicher Strukturwandel verbunden mit

der Ansiedlung von Arbeitskräften sowie einem weiterhin anhaltenden stetigen Zuzug ausländischer Menschen wird einen relevanten Einfluss auf die positive Geburtenentwicklung bzw. die Anzahl vorschulischer Kinder haben können.

Für die Altersgruppe u6 wird eine stagnierende, leicht sinkende Entwicklung erwartet

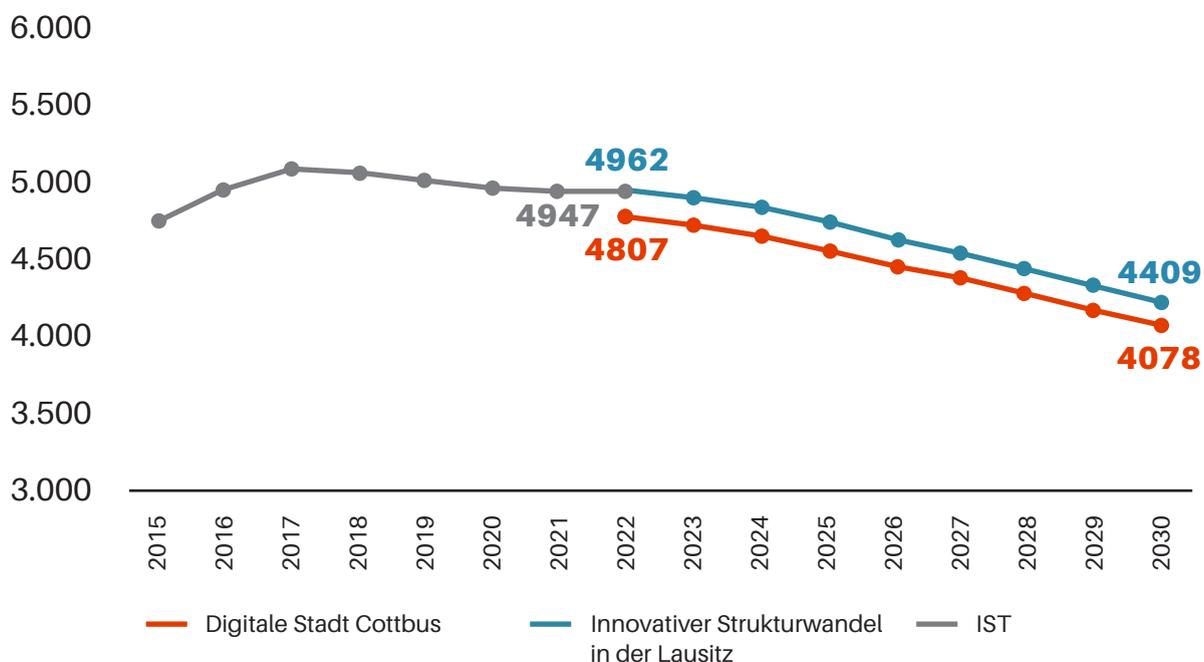


Abb. 8: Prognose Entwicklung Kinder unter 6 Jahre in Cottbus/Chósebus bis 2030 nach städtischen Prognosemodellen

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chósebus; Bevölkerungsprognosen der Stadt Cottbus/Chósebus mit Planungsvarianten von Dr. Lebhart, eigene Darstellung Bildungsbüro, 2022

Die Auswirkungen des Strukturwandels im Zuge der Schaffung zahlreicher Arbeitsplätze auf die Bevölkerungsstruktur – insbesondere im Bereich der 0- bis 6-Jährigen – sind im Schulentwicklungsplan 2022-2027 abgeschätzt worden. Die für Stadt- und Bevölkerungsplanung zuständigen Bereiche

der Stadtverwaltung werden diesen Prozess im Jahresrhythmus verfolgen und kurzfristige Nachsteuerungen veranlassen. Insbesondere wird die städtische Bevölkerungsprognose im Jahr 2023 neu berechnet.

1.2 SOZIALE LAGE

1.2.1 KINDER UNTER 6 JAHREN IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN (SGBII-BEZUG)

Im Jahr 2021 lebten 10,5 % (2020: 11,3 %) der Cottbuserinnen und Cottbuser in einer Bedarfsgemeinschaft¹⁴. Der SGBII-Bezug in der Altersgruppe von unter 6 Jahren ist nicht Bestandteil der üblichen Auswertungen der Bundesagentur für Arbeit gegenüber der Stadt. Eine Sonderauswertung für

diese Altersgruppe im Auftrag des Bildungsbüros ergab für das Jahr 2020, dass 25 % der Kinder unter 6 Jahren mit ihren Eltern in einer Bedarfsgemeinschaft lebten und somit Leistungen nach SGBII bezogen haben. Die meisten von ihnen lebten im Stadtteil Sandow (vgl. Abbildung 9/10).

Anteil Kinder / nicht deutsche Kinder u6 in Bedarfsgemeinschaften

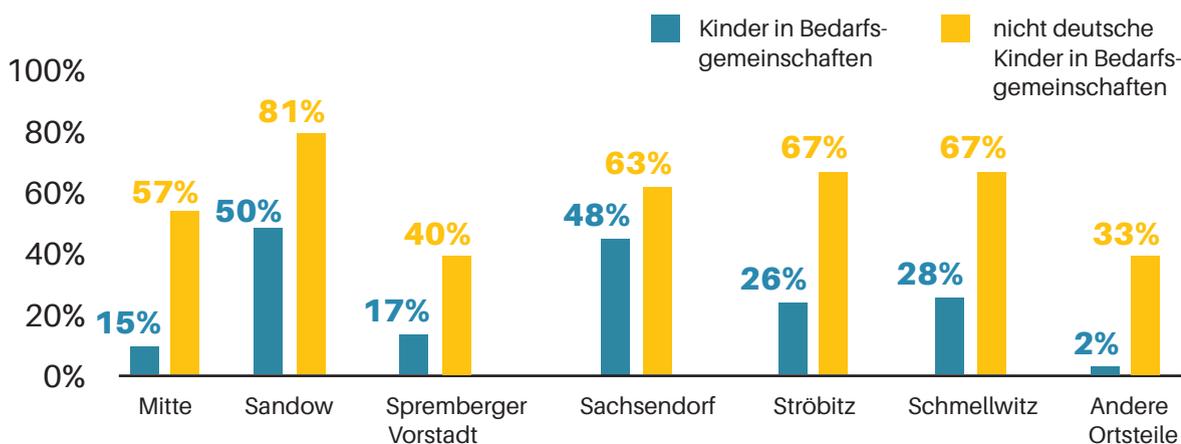


Abb. 9: Anteil Kinder unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften an den Kindern im Ortsteil in Cottbus/Chósebus 2020

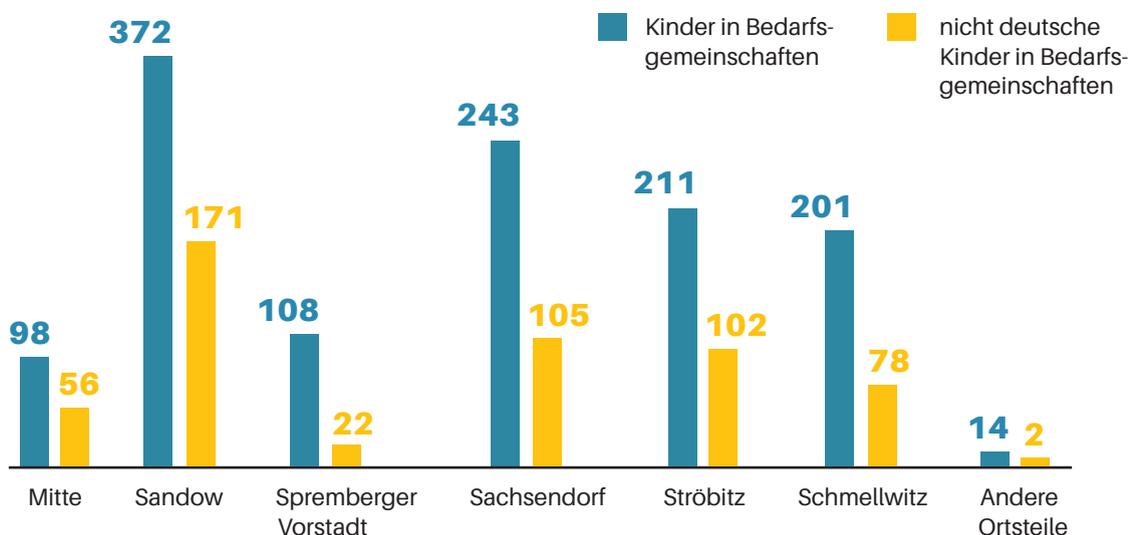
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Auftragsnummer 313986, Berlin März 2021, Berichtsmonat September 2021

Berechnung: $(\text{Anzahl nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigte unter 6 Jahren im Ortsteil} / \text{Anzahl Kinder unter 6 Jahren im Ortsteil}) * 100$

Knapp 43% der Kinder in Bedarfsgemeinschaften sind nicht-deutsch.

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Verteilung der Kinder / nicht deutscher Kinder u6 in Bedarfsgemeinschaften



26

Abb. 10: Anzahl Kinder absolut unter 6 Jahren in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach Ortsteilen in Cottbus/Chósebusz 2020

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Auftragsnummer 313986, Berlin März 2021, Berichtsmonat September 2021

1.2.2 KINDERARMUTSQUOTE

Zur Berechnung von Kinderarmutsquoten werden die Zahlen aus dem SGBII herangezogen. Die Kinderarmutsquote berechnet sich hier aus der Anzahl der Kinder unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften. Diese Berechnung orientiert sich an der Kinderarmutsquote der Bertelsmann-Stiftung im Rahmen der SDG-Indikatoren.¹⁵ Daraus ergibt sich für das Jahr 2020 eine Kinderarmutsquote für die gesamte Stadt von 24 % und für die nicht deutschen Kinder von 64 %. Die Kinderarmutsquo-

te nach Ortsteilen und für Kinder nicht deutscher Herkunft dieser Altersgruppe zeigt ein noch stärker differenziertes Bild (vgl. Abbildung 11/12). Auch wenn die Stadtteile insgesamt eine gleichmäßig hohe Quote ausweisen, so fällt besonders Sandow mit über 80 % armen (nach dieser Definition) nicht deutschen Kindern auf. Die Zahlen für die anderen Ortsteile sind so gering, dass eine Berechnung aufgrund der Anonymisierung durch die Bundesagentur nicht möglich war.

¹⁵ SDG-Portal: SDG-Indikatoren, [online] <https://sdg-portal.de/de/>, abgerufen am 12.04.2022

Über 80 % der nicht deutschen Kinder in Sandow leben in Armut

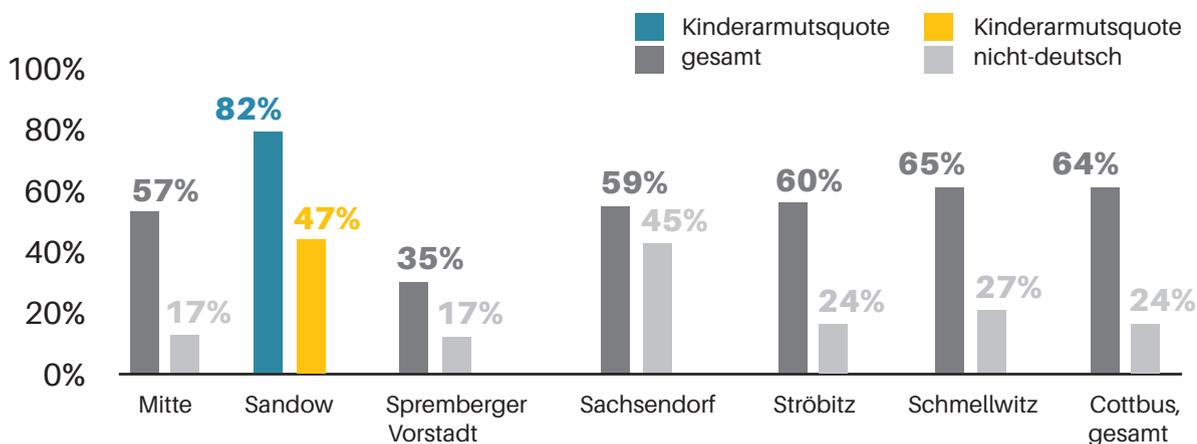


Abb. 11: Kinderarmutsquoten nach ausgewählten Ortsteilen mit Anteil nicht deutscher Kinder in 2020

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik: Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Auftragsnummer 313986, Berlin März 2021, Berichtsmonat September 2021

Berechnung: $\frac{((\text{Anzahl der nichterwerbsfähigen Leistungsbeziehende unter 15 Jahre}) + (\text{Anzahl der Nichtleistungsberechtigten in Bedarfsgemeinschaften unter 15 Jahre}))}{(\text{Anzahl der Einwohner im Alter von unter 15 Jahren})} \times 100$

1.2.3 ALLEINERZIEHENDE IN BEDARFSGEMEINSCHAFTEN NACH SGB II

»Kinder Alleinerziehender wachsen überproportional häufig unter der Belastung von Risikolagen auf: Die 3 Risikolagen für Bildung – das Risiko formal gering qualifizierter Eltern, die soziale und die finanzielle Risikolage – betreffen einige Bevölkerungsgruppen in besonderer Weise. [...] Besonders markant ist die Situation beim Vorliegen aller 3 Risikolagen: Während 3 % der Kinder in Paarfamilien davon betroffen sind, beträgt der Anteil bei den Alleinerziehendenfamilien 11 %.«¹⁶

Die Aussage, die hier der Bildungsbericht von Deutschland im Jahr 2020 trifft zeigt, dass bei der

Betrachtung von herkunftsbedingten Bildungsbenachteiligungen die besondere Situation von Alleinerziehenden¹⁷ berücksichtigt werden muss. Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen oder Partnerschaften mit getrennten Haushaltsführungen werden nicht berücksichtigt. Bei alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften liegen gleich zwei Risikolagen vor: die soziale und die finanzielle Risikolage. In Cottbus/Chósebus stellen rund 18 % der Bedarfsgemeinschaften alleinerziehende Haushalte dar (Stand 2020¹⁸). Die Zahl ist seit den letzten Jahren rückläufig (Stand 09/2021: 992, Stand 09/2018¹⁹: 1.275).

¹⁶ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 6

¹⁷ Die Situation hat sich durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine im Jahr 2022 nochmal verschärft. In Cottbus/Chósebus haben vor allem Frauen mit ihren Kindern Schutz gesucht. Diese Zahlen fließen noch nicht mit in den Report ein.

¹⁸ LASV: Berichte zu Brandenburger Sozialindikatoren 2021 und 2018, [online] <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/soziales/sozialberichterstattung/publikationen/#>, abgerufen am 13.04.2022

¹⁹ Daten zu Alleinerziehenden BG liegen der Stadt von Seiten der Bundesagentur für Arbeit erst seit dem Jahr 2018 vor.

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

In Sandow leben die meisten Alleinerziehenden in Bedarfsgemeinschaften

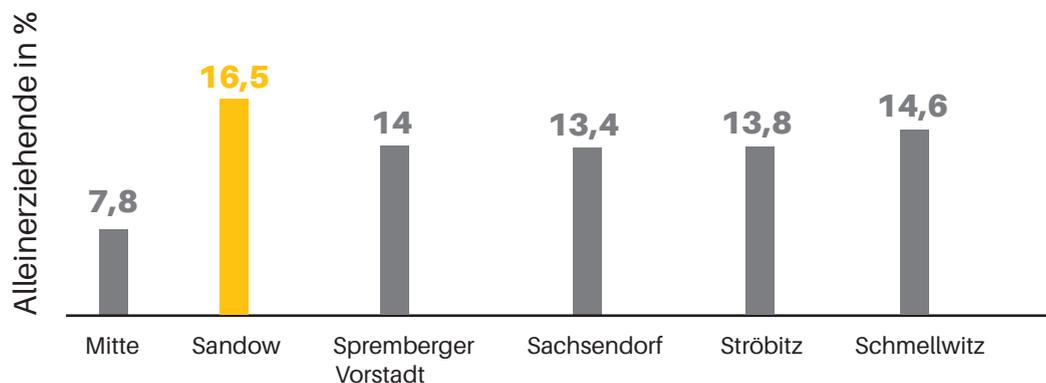


Abb. 12: Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Empfänger/innen in den Ortsteilen von Cottbus/Chósebuz 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zuarbeit über Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022

Berechnung: $(\text{Anzahl erwerbsfähige Leistungsberechtigte Alleinerziehende} / \text{erwerbsfähige Leistungsberechtigte gesamt}) \times 100$

1.2.4 BILDUNG UND TEILHABE

Geringes Einkommen der Eltern kann ein benachteiligender Faktor für Kinder sein. Über die Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT) können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finanzielle Unterstützung erhalten. Dazu ist ein Antrag beim Fachbereich Soziales der Stadt zu stellen. Mit den Leistungen können Angebote in Schule und Freizeit genutzt werden und sollen der persönlichen Entfaltung bzw. der Teilhabe am gesellschaft-

lichen Leben dienen. Zu den Leistungen zählen für Kinder bis zum 6. Lebensjahr unter anderem Ausflüge und mehrtägige Kitafahrten, die Mittagversorgung in Kindertageseinrichtungen oder beispielsweise die frühe Teilnahme am Sportverein oder der Musikschule²⁰, was in der Alterskohorte weniger häufig vorkommt.

Voraussetzungen für die Bewilligung von BuT-Leistungen sind:

- Sozialleistungsbezug
 - Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II, Arbeitslosengeld II, seit 01.01.2023 Bürgergeld)
 - Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, Sozialhilfe / Grundsicherung)
 - Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG)
 - Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG)
 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)²¹
- Gewährung bis Vollendung des 25. Lebensjahres (Ausnahme: Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben nur bis zum 18. Lebensjahr)
- Besuch einer Kindertageseinrichtung oder allgemein- bzw. berufsbildenden Schule
- Kein Bezug von Ausbildungsvergütung

²⁰ Familienportal des BMFSFJ: Bildung & Teilhabe, [online] <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>, abgerufen am 05.10.2021

²¹ Stadt Cottbus/Chósebuz: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), [online] <https://www.cottbus.de/dienstleistungen/rathausonline/vorgang.pl?id=3259>, abgerufen am 20.06.2022

Folgende Auswertungen ergeben sich aus den Zahlen zur Inanspruchnahme bzw. zum Leistungsbezug von Bildung- und Teilhabe in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen:n

- Bis zum Jahr 2019 ist die Inanspruchnahme von Kindern unter 6 Jahre stetig angewachsen. In den von Corona geprägten Jahren 2020 und 2021 ist ein Rückgang erkennbar (vgl. Abbildung 13).

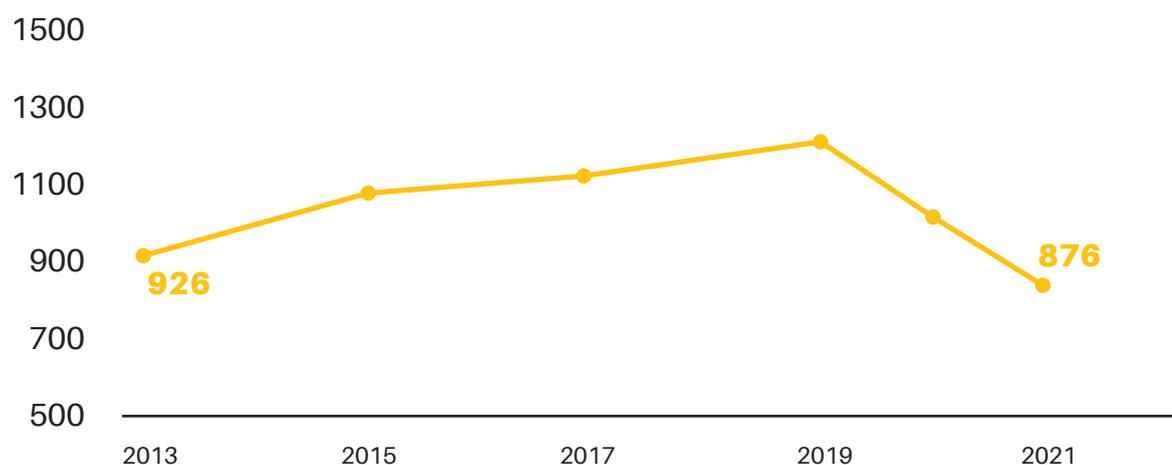


Abb. 13: BuT-Inanspruchnahme der Stadt Cottbus/Chósebus unter 6 Jahren Entwicklung 2013 bis 2021

Quelle: Fachbereich Soziales, Bereich Bildung und Teilhabe der Stadt Cottbus/Chósebus, interne Zuarbeit, 2022

Hinweis: Die BuT-Inanspruchnahme erfasst alle ausgereichten Leistungen. Darunter können vereinzelt auch Kinder sein, die mehrere Leistungen beziehen. Daher ist die BuT-Inanspruchnahme nicht gleichzusetzen mit einer tatsächlichen Zahl an Leistungsbeziehern. Diese kann etwas abweichen.

- Circa ein Fünftel aller Kinder unter 6 Jahren (2019: 22 %) bezog Leistungen aus dem BuT-Paket.
- Durchschnittlich 14 % aller BuT-Inanspruchnahmen betreffen Kinder unter 6 Jahren.
- Der Großteil der Kinder unter 6 Jahren, die Leistungen in Anspruch genommen haben (2021: 96 %) lebten in den städtisch geprägten Ortsteilen. 2019 lebten die meisten Leistungsbezieher u6 im Ortsteil Sachsendorf (27 %), 2021 lebten die meisten Leistungsbezieher u6 im Ortsteil Sandow (25 %) (vgl. Abbildung 14)

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

In Sandow leben die meisten Kinder unter 6 Jahren mit BuT-Leistungsbezug

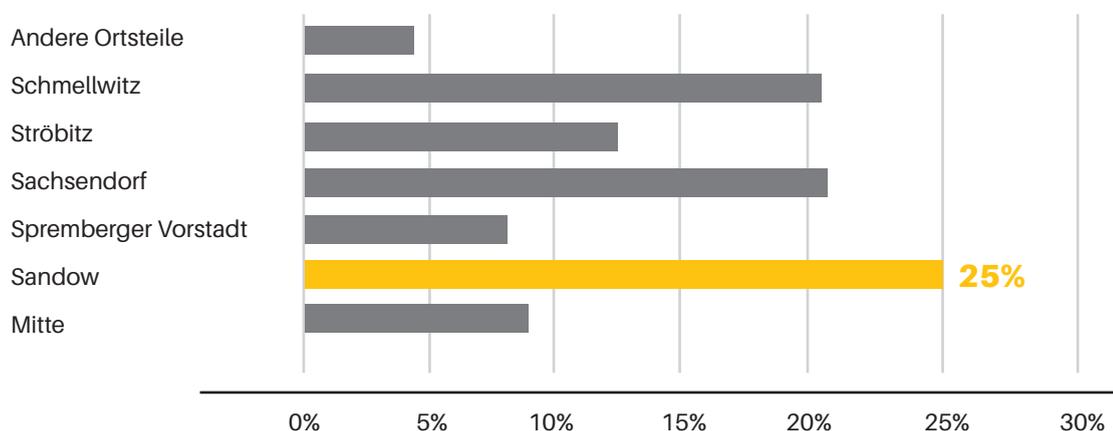


Abb. 14: BuT-Inanspruchnahme unter 6 Jahren nach Ortsteilen 2021

Quelle: Fachbereich Soziales, Bereich Bildung und Teilhabe der Stadt Cottbus/Chósebuz, interne Zuarbeit, 2022

- Kinder unter 6 Jahren, die BuT-Leistungen beziehen, erhalten dies überwiegend für die Mittagsverpflegung. Der Rückgang der BuT-Inanspruchnahme von 2019 zu 2021 hat sich insbesondere auf den Bereich der Ausflüge bezogen. Es wird vermutet, dass die Einrichtungen aufgrund der Coronapandemie weniger Ausflüge mit den Kindern veranstalten konnten. (vgl. Abbildung 15)

BuT-Leistungen für Kinder unter 6 Jahren werden fast ausschließlich für die Mittagsversorgung verwendet

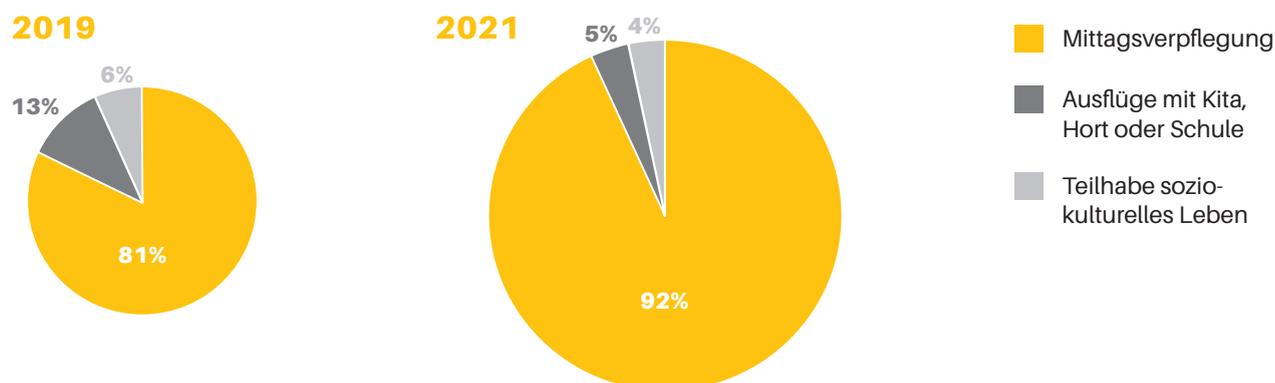


Abb. 15: Verwendungsbedarfe BuT 2019 und 2021 in der Altersgruppe unter 6 Jahren

Quelle: Fachbereich Soziales, Bereich Bildung und Teilhabe der Stadt Cottbus/Chósebuz, interne Zuarbeit, 2022

Grundsätzlich ist aber davon auszugehen, dass im Alter von 0 bis unter 6 Jahren die Frequentierung von Teilhabe-Angeboten z.B. der sportlichen und kulturellen Bildung aufgrund des Alters nicht unbedingt gegeben sind.

1.2.5 HILFEN ZUR ERZIEHUNG

»Unter den 'erzieherischen Hilfen' (HzE) werden intensive Beratungs-, Betreuungs- und Hilfearrangements für junge Menschen und ihre Familien auf öffentliche Veranlassung verstanden, wie sie in den §§ 27-35 des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe vorgesehen sind.«²²

Grundsätzlich können diese Leistungen gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII von allen Eltern mit Unterstützungsbedarf beantragt werden. Es wird zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen unterschieden.

Zu den **ambulanten Hilfen** zählen

- die Erziehungsberatung,
- die Soziale Gruppenarbeit,
- die Erziehungsbeistandschaft,
- die Sozialpädagogische Familienhilfe
- und teilweise die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.

Teilstationäre Hilfen können z.B. die Teilnahme an einer Tagesgruppe darstellen.

Zu den **stationären Hilfen** zählen

- Unterbringung in einer Pflegefamilie als Vollzeitpflege,
- die Heimerziehung
- oder auch die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung.²³

Eine Eingrenzung auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen ist nicht so einfach möglich. Die ambulante Familienhilfe zielt auf das Familiensystem, sodass neben den Eltern mehrere Kinder bzw. Jugendliche eingeschlossen sein können. Eine Altersangabe wird daher hier nicht erfasst. Teilstationäre Hilfen sind Individualhilfen, bei denen die konkrete Alterszuordnung pro Kind bzw. Jugendlichen vorgenommen werden kann. Für die Altersgruppe der unter 6-jährigen sind die Fallzahlen jedoch so gering, dass eine Darstellung hier nicht erfolgt. Im Jahr 2021 betrafen 25 % der stationären Hilfen Kinder unter 6 Jahren. Dieser Wert ist seit dem Jahr 2015 auf annähernd gleichem Niveau. In Abbildung 16 ist die Entwicklung der Hilfearten der letzten Jahre für die unter 18-Jährigen in der Stadt

dargestellt. Zwischen 2012 und 2017 gab es einen starken Anstieg der Fallzahlen. Seit 2018 sind die Fallzahlen konstant auf einem hohen Niveau. Die Jahre 2020 und 2021 zeigen einen leichten Rückgang. Hilfsangebote wurden sowohl im ambulanten als auch im teilstationären und stationären Bereich während der Corona-Pandemie und den Lockdowns aufrechterhalten und bei vorliegendem Bedarf bewilligt. Rückgänge in den Fallzahlen haben regelmäßig mehrere Ursachen. Lockdown und Quarantäne sowohl auf Seiten der Klienten und als auch auf Seiten der Jugendhilfeträger führten jedoch dazu, dass nicht wie vor der Pandemie gewohnt in den Hilfen gearbeitet werden konnte. Auffällig sind die steigenden Fallzahlen im Jahr 2021.

²² Serviceeinheit Jugend: Gesamtbericht zu Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg – Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten. Berichtsjahre 2018 und 2019, Forst (Lausitz), 2021, S. 46

²³ Vgl. Serviceeinheit Jugend, 2021

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Die HzE-Fälle sind seit 2015 in allen Hilfearten gestiegen

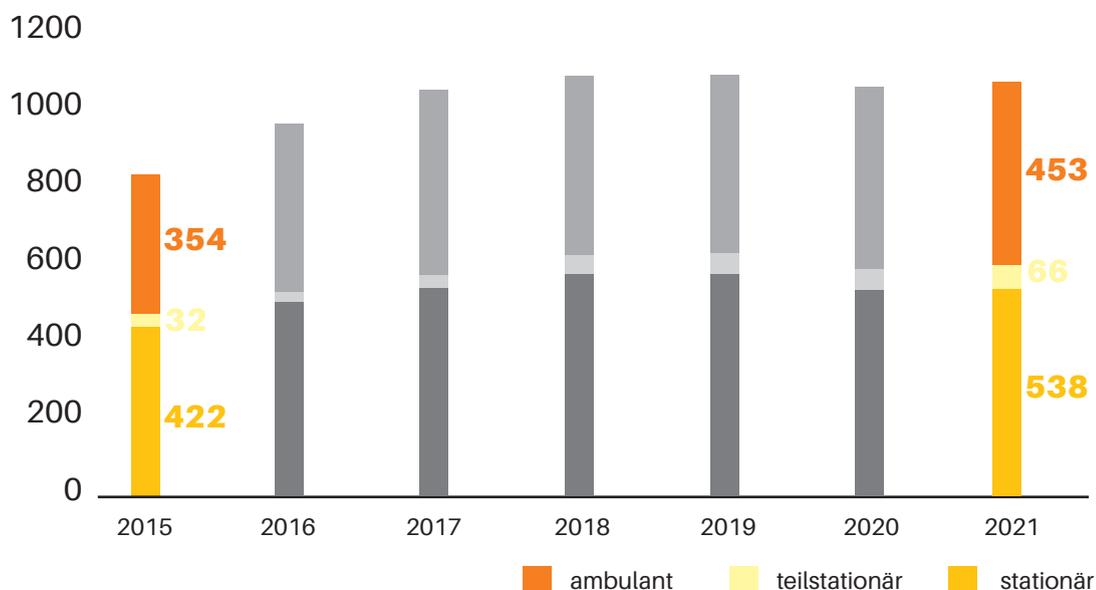


Abb. 16: Entwicklung der HzE-Fallzahlen nach Hilfearten der 0- bis 18-Jährigen in Cottbus/Chósebus
Quelle: Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus, Controlling, interne Zuarbeit 2022

Rund 11 % der 0- bis 18-Jährigen aus HzE haben eine nicht deutsche Herkunft. Nicht deutsch bezieht sich hierbei auf Hilfen aus dem Bereich Migration (unbegleitete minderjährige Ausländer/Asyl).

Bei einem Großteil aller Fälle für Hilfen zur Erziehung ist der erfasste Wohnort der Herkunftsfamilie in den Stadtteilen Sachsendorf und Sandow (vgl. Abbildung 17).

Die Stadt Cottbus/Chósebus übermittelt regelmäßig Zahlen an die »Serviceeinheit Jugend«, die für alle Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg eine gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII vornimmt. Der

regelmäßige Gesamtbericht ermöglicht einen annähernden Vergleich der brandenburgischen Kommunen zu den Hilfen zur Erziehung.

Für die Stadt Cottbus/Chósebus ist im Vergleich der kreisfreien Städte ein deutlicher Anstieg seit 2012 bei den Fallzahlen zu entnehmen (vgl. Abbildung 18). Auch für das gesamte Land Brandenburg ist ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen (2012: 15.525, 2019: 16.843). Zu beachten ist aber, dass die Erfassung der HzE-Zahlen in den einzelnen Städten im Detail nicht zu hundert Prozent vergleichbar ist. Auf eine differenzierte Analyse auf Grundlage der Zielgruppen oder Sozialindikatoren der anderen Städte wurde in diesem Report verzichtet.

Knapp die Hälfte aller Familien und Kinder mit HzE kommen aus den Stadtteilen Sandow und Sachsendorf

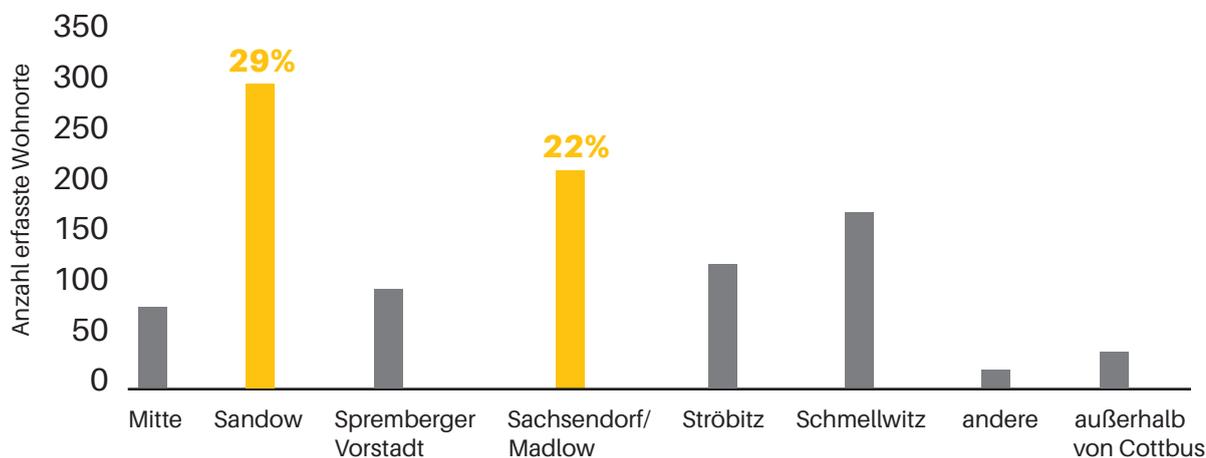


Abb. 17: Erfasster Wohnort der Herkunftsfamilie von HzE-Fällen 0- bis 18-Jährige in 2021

Quelle: Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus, Controlling, interne Zuarbeit 2022

Hinweis: Die Anzahl der HzE-Fälle aus Madlow sind unter 10 und werden daher mit Sachsendorf zusammengefasst. Das ist in den vorherigen statistischen Erhebungen nicht erfolgt. »außerhalb von CB bzw. unbekannt« betrifft HzE-Fälle, die ihren Wohnort nicht im Stadtgebiet haben bzw. wo der Wohnort nicht bekannt ist.

Vergleich der HzE-Fallzahlen der kreisfreien Städte

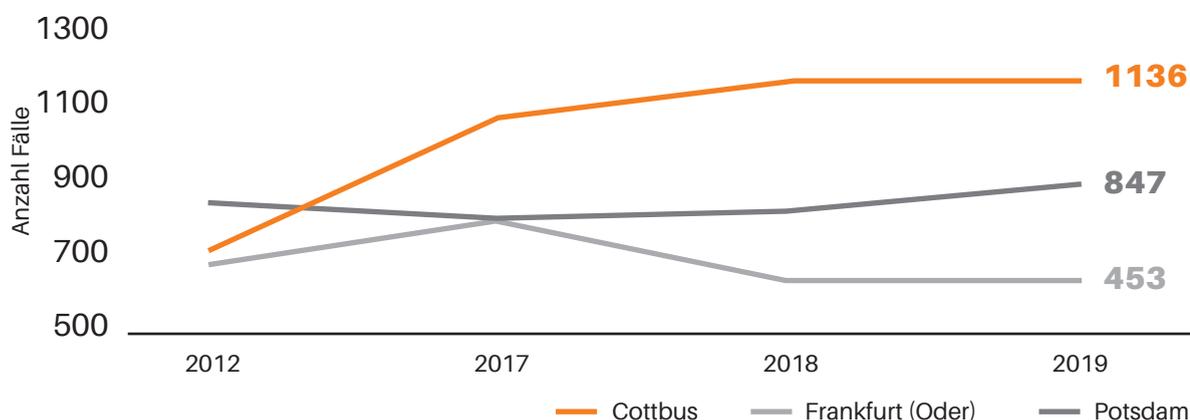


Abb. 18: Entwicklung der HzE-Fallzahlen der kreisfreien Städte in Brandenburg 2012 bis 2019

Quelle: Serviceeinheit Jugend: Gesamtbericht zu Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg – Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten. Berichtsjahre 2018 und 2019, Forst (Lausitz), 2021, S. 48

Hinweis: Für Brandenburg an der Havel lagen der Serviceeinheit Jugend keine Daten vor. Durch unterschiedliche Zeitpunkte der Datenbereitstellung für den Report und für die Serviceeinheit kommt es zu Abweichungen. Die Daten der Stadt Cottbus/Chósebus lagen für den Bericht nicht vollständig vor und wurden durch Daten aus der Landesstatistik ergänzt.

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Die Grafik könnte suggerieren, dass Cottbus/Chósebuz eine im Vergleich zu den anderen beiden kreisfreien Städten besonders hohe HzE-Fallzahl aufweist. In der Relation auf 100 Einwoh-

ner unter 18 Jahren sind die Hilfen pro 100 Einwohner zwischen Frankfurt (Oder) mit 7,86 und Cottbus/Chósebuz mit 7,84 aber fast identisch.

1.2.6 KINDER MIT BEHINDERUNGEN UND FRÜHFÖRDERBEDARF

» Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.«²⁴

Kinder mit Behinderungen und Frühförderbedarf sind nicht unmittelbar von herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung betroffen, aber stellen eine besondere Gruppe für mögliche Benachteiligungen im Bildungsprozess dar.

Ab einem GdB von 50 spricht man von einer Schwerbehinderung. Den größten Anteil von als schwerbehindert anerkannten Menschen in Cottbus/Chósebuz stellen ältere Personen dar. Nur 0,33 % waren Kinder unter 6 Jahren (Stand 31.12.2021). Meist bestehen die Behinderungen

hierbei bereits ab der Geburt. Bei einem GdB unter 50 erfolgt keine statistische Erfassung der Altersgruppen durch das Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg (LASV), was eine tiefere Analyse erschwert.

Da die Bevölkerung in Cottbus/Chósebuz älter wird, steigen auch die altersbedingten Beeinträchtigungen. Die Zahl der Kinder mit Schwerbehinderung ist hingegen nahezu konstant. Ein starker Zuwachs dieser Gruppe ist vorausschauend nicht zu erwarten (vgl. Abbildung 19).

34

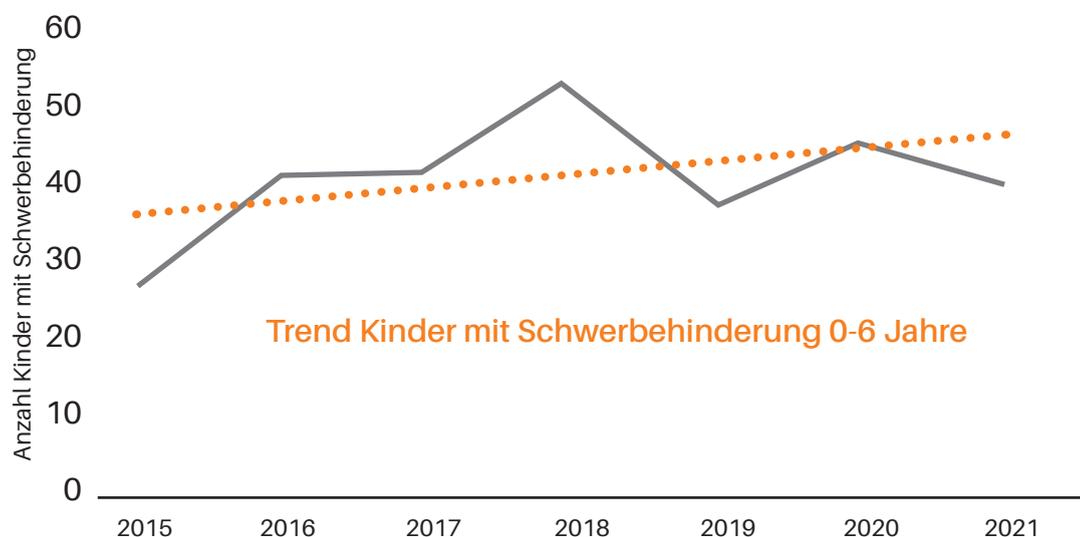


Abb. 19: Entwicklung schwerbehinderter Kinder in Cottbus/Chósebuz (ab 50 % Grad der Behinderung) von 0 bis unter 6 Jahre

Quelle: Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg, Zuarbeit 2022

²⁴ § 2 Abs. 1 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch

Die Kapazität der beiden Förderschulen in Cottbus/Chósebuz (Bauhaus und Spreeschule) liegt bei maximal 30 Kindern pro Jahrgang. Erkennbar an der Statistik ist, dass im Durchschnitt 40 Kinder aufzunehmen wären (steigende Tendenz). Die Zuordnung von Kindern mit einem GdB >50% in Regelschulen birgt angesichts fehlenden Fachpersonals in den Schulen die Gefahr der Benachteiligung. An der Stelle sei auf den aktuellen Schulentwicklungsplan verwiesen.

Neben den Kindern, bei denen ein Grad der Behinderung bereits festgestellt wurde, gibt es Kinder mit besonderem Hilfebedarf, die davon nicht erfasst werden. Das sind die Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind oder bedroht sein können. Solche Auffälligkeiten werden unter anderem durch die Kita-Untersuchung oder die Schuleingangsuntersuchung erfasst und geben einen Eindruck über diese Gruppe (siehe auch Punkt 1.3).

Die Frühförderung ist häufig das erste Angebot, das Eltern eines Kindes im Alter von 0 bis 6 Jahren mit (drohender) Behinderung niederschwel-

lig in Anspruch nehmen können. Frühförderung und Früherkennung können als Komplexleistung auch von Kindern mit Entwicklungsbeeinträchtigungen genutzt werden. Anlaufpunkte für die Eltern sind die interdisziplinäre Frühförderstelle und das sozialpädiatrische Zentrum. Die Inanspruchnahme von Frühförderangeboten setzt eine vorherige Diagnostik und Bedarfsprüfung voraus. Die Frühförderung wird über den § 46 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch und der Frühförderungsverordnung geregelt.²⁵

Für die Inanspruchnahme der Frühförderangebote müssen die Eltern für ihr Kind einen Antrag stellen und können dies in Cottbus/Chósebuz bei der Interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle (IFFB) des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes vornehmen. Der Antrag muss beim zuständigen Rehabilitationsträger (Sozialhilfe- oder Jugendhilfeträger oder Krankenkasse) gestellt werden bzw. wird an diesen weitergeleitet.²⁶

²⁵ Webseite Lebenshilfe: Frühförderung - Frühe Hilfen sind wirksame Hilfen. [online] <https://www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/fruehfoerderung>, abgerufen am 19.04.2022

²⁶ Stadt Cottbus/Chósebuz: Frühförder- und Beratungsstelle des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, [online] https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/gesundheit/kuj/fruehfoerder_und_beratungsstelle_des_kinder_und_jugendgesundheitsdienstes.html, abgerufen am 26.07.2022

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

1.3 GESUNDHEIT

»Gesundheit und soziale Verhältnisse sind eng miteinander verknüpft, und müssen daher immer zusammen betrachtet werden«²⁷

1.3.1 MEDIZINISCHE UNTERSUCHUNGEN IN KINDERTAGESSTÄTTEN (30. – 42. LEBENSMONAT)

Im frühen Kindesalter werden bereits umfangreiche Kompetenzen und Fähigkeiten entwickelt, die für die eigene persönliche Entwicklung, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und für den weiteren Bildungsweg wichtig sind.

»Alle Kinder, die im jeweiligen Schuljahr zwischen 30. bis 42. Lebensmonat alt sind, sollen ärztlich untersucht werden. Die Untersuchungen werden nach dem vorliegenden Handbuch für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchgeführt.«²⁸ Aufgrund von Kapazitätsproblemen kann der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt Cottbus/Chósebuz (folgend KJGD) nicht alle Kindereinrichtungen in die Untersuchungen einbeziehen. Daher erfolgt derzeit eine Konzentration auf die größeren Kitas in Schwerpunktgebieten (z.B. Stadtteile mit bekannten höheren Bedarfen an Früherkennung und Frühförderung). Alle weiteren Kindereinrichtungen bzw. die Eltern können sich direkt an die interdisziplinäre Frühförder- und -beratungsstelle im Gesundheitsamt wenden.²⁹

Der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes führt die medizinischen Untersuchungen vom 30. bis 42. Lebensmonat durch, um frühzeitig Auffälligkeiten, Krankheiten, Behinderungen und Entwicklungsverzögerungen zu erkennen (gem. § 6 Abs. 2 BbgGDG). Der Ablauf und die Dokumentation der Untersuchung sind im Handbuch für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst vorgegeben. Zur Beurteilung des Entwicklungsstandes der Kinder erfolgt gemäß Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung (KJGDV)³⁰ neben den Angaben des Elternfragebogens auch die Abfrage des Vorsorge- und Impfstatus, eine körperliche Untersuchung und eine Überprüfung aller relevanten Entwicklungsbereiche. An dieser Stelle soll ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass Befunde aus den Untersuchungen keine Diagnosen darstellen. Ein auffälliger Befund am Untersuchungstag kann sich bei nachfolgenden Untersuchungen von Fachärzten nicht unbedingt bestätigen (z.B. Hörprobleme, die infektbedingt vorübergehend auftraten).

²⁷ Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG): Gesundheitsplattform, <https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsplattform/>, abgerufen am 05.02.2021

²⁸ LAVG: Handbuch für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, [online] https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/KJGD-Handbuch_2019_geschw%C3%A4rzt.pdf, abgerufen am 29.07.2022

²⁹ Aussage des KJHG

³⁰ https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/kjgdv_2016, abgerufen am 11.08.2022

Die erhobenen Daten werden an das Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (kurz: LAVG) übermittelt, die unter anderem im Gesundheitsportal³¹ über die Ergebnisse der Untersuchungen in ganz Brandenburg berichten. Zum Zeitpunkt des Berichtes lagen die Daten der Kitauntersuchungen von Seiten des LAVG für das Schuljahr 2019/2020 noch nicht vor, sodass sich der Report auf die Daten des Schuljahres 2018/2019 bezieht. In den Corona-Jahren 2020 und 2021 konnten die Kitaun-

tersuchungen nicht wie sonst im vollen Umfang durchgeführt werden. Das Untersuchungsjahr 2018/2019 zeichnet daher wahrscheinlich eher ein Bild des »Normalzustandes«.

Insgesamt 277 Kinder im Alter von 30 bis 42 Monaten (2,5 bis 3,5 Jahre) wurden in Cottbus/Chósebuz durch das LAVG erfasst.³² Das betrifft rund ein Drittel aller Kinder in diesem Alter im Schuljahr 2018/2019.³³ Die Untersuchungen erfassen neben dem Gesundheitszustand auch den familiären Status der Kinder:³⁴

- rund 20 % der Kinder lebten in einem Alleinerziehenden-Haushalt
- rund 23 % der Kinder lebte in einem Haushalt mit drei oder mehr Kindern
- bei rund 12 % der Elternpaare war mindestens ein Elternteil nicht berufstätig
- rund 36 % der Alleinerziehenden waren nicht berufstätig
- rund 20 % der Kinder wuchsen zweisprachig oder mit nicht deutscher Muttersprache auf

Die Vollständigkeit der gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen beim Kinderarzt (U-Untersuchungen) wurde ebenfalls abgefragt. So lag bei 81 % der erfassten Kinder das U-Heft vor. Unter-

schiede gab es jedoch bei Kindern aus Haushalten mit nicht deutscher/bilingualer Muttersprache und Haushalte, in denen Eltern nicht erwerbstätig waren (vgl. Abbildung 20).³⁵

Vorgelegtes Untersuchungsheft bei den Kindern mit ...

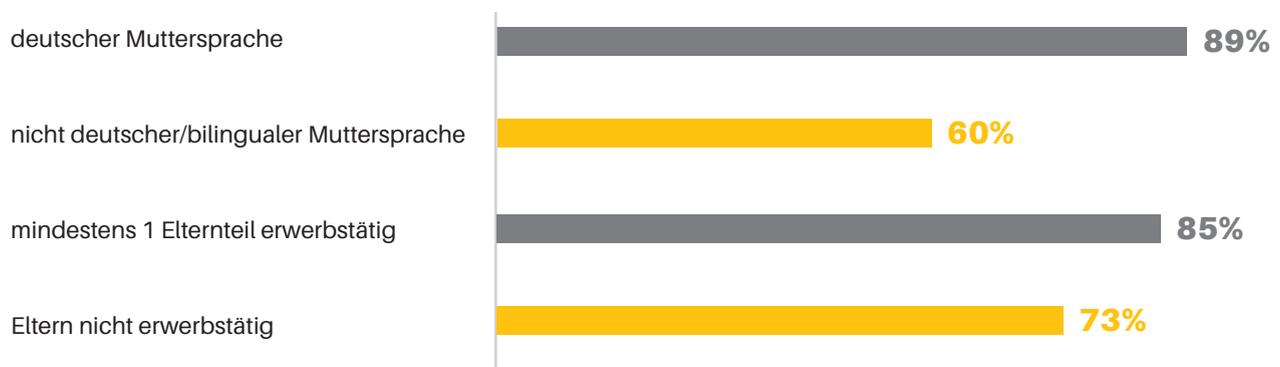


Abb. 20: Vorgelegte Untersuchungshefte im Untersuchungsjahr 2018/2019 in Cottbus/Chósebuz

Quelle: LAVG, Kitauntersuchung, April 2020

³¹ Gesundheitsplattform der Landesregierung Brandenburg, [online] <https://gesundheitsplattform.brandenburg.de/#/>

³² Die Anzahl der untersuchten Kinder durch das Gesundheitsamt ist höher, konnte aber nicht fristgerecht vollständig an das LAVG gemeldet werden.

³³ Näherungsweise Hilfsrechnung der Kinder in den Jahren 2018 und 2019 zwischen 2 und 3 Jahre.

³⁴ Der familiäre Status wird nur erfasst, insofern die Eltern damit einverstanden sind und dazu Angaben machen möchten. Die Teilnahme an der Untersuchung und die Beantwortung des Elternfragebogen ist freiwillig. Dies kann zu einer Verzerrung der Daten führen.

³⁵ LAVG, Bearbeiterin: Untersuchungen von Kindern im Alter von 30 bis 42 Monaten Kreisfreie Stadt Cottbus 2018/2019, kurz: Kitauntersuchung, April 2020, Zossen

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Eine Auswahl der Befunde für das Schuljahr 2018/2019 offenbart für 30 % der Kinder im Alter von zweieinhalb bis dreieinhalb Jahren Ent-

wicklungsauffälligkeiten, besonders häufig sind Sprach- und Sprechstörungen (vgl. Tabelle 2):

ENTWICKLUNGSAUFFÄLLIGKEITEN		COTTBUS/ CHÓŠEBUZ	LAND BRANDENBURG
davon	Sprach- und Sprechstörungen	22 %	18,9 %
	Visuelle Wahrnehmungsstörungen	5,1 %	7,6 %
	Störungen der Feinmotorik	8,7 %	6,6 %
	Bewegungsstörungen	4,0 %	3,7 %
	Allgemeine Entwicklungsstörung	10,5 %	6,1 %
ANDERES		COTTBUS/ CHÓŠEBUZ	LAND BRANDENBURG
	Adipositas	4,3%	1,8%

Tab. 2: Auswahl an Befunden Stadt Cottbus/Chóšebuz im Schuljahr 2018/2019
Quelle: LAVG, Kitauntersuchung, April 2020

Werden bei den Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst gesundheitliche Auffälligkeiten festgestellt, die die Entwicklung des Kindes wesentlich beeinträchtigen, wird ein sogenanntes Betreuungscontrolling durchgeführt. Bei bereits eindeutigem Förder- und Behandlungsbedarf werden entsprechende Maßnahmen sofort empfohlen oder eingeleitet. Bei Auffälligkeiten im Grenzbereich zur Altersnorm oder erkennbaren Entwicklungsrisiken können weitere Kontrolluntersuchungen erfolgen (freiwillig).

Bei 25,3 % der untersuchten Kinder besteht ein Handlungsbedarf an Frühförderung, medizinisch-therapeutischen Maßnahmen und Betreuungscontrolling. Das betrifft Überweisungen an zuständige Fachärzte, psychologisch-psychiatrische Klärungen, Frühfördermaßnahmen, SPZ, Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie und Betreuungscontrolling. Darunter sind Mehrfachnennungen möglich.

Bei der Einschätzung möglicher Behinderungen (insbesondere bei seelischen, geistigen Auffälligkeiten oder Sinnesbeeinträchtigungen) während der Begutachtung der Kinder durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst ist zu beachten, dass sich die Kinder noch in einer Entwicklungsphase befinden. Nur in besonderen Fällen erfolgt eine Feststellung eines Grades der Behinderung durch das zuständige Versorgungsamt. Der Gesetzgeber geht von einer optimistischen Persönlichkeitsentwicklung aus. Mit Hilfe von speziellen Unterstützungsangeboten soll die positive Entwicklung gefördert werden – auch ohne einen anerkannten Grad der Behinderung. Das Kind hat hierbei einen eigenständigen Anspruch, nicht der Personensorgeberechtigte. Dennoch kann dieser Personenkreis im weiteren Sinne als »von einer Behinderung bedroht«, gelten. Dies betrifft auch die Kinder mit entsprechenden Befunden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung (siehe 1.3.2).

1.3.2 UNTERSUCHUNGEN BEI SCHULEINTRITT (SCHULEINGANGSUNTERSUCHUNGEN)

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung im letzten Kitajahr erfolgt eine gesundheitliche Begutachtung der Kinder und eine Einschätzung, ob das Kind die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch besitzt. Dabei wird mit Hilfe eines Screenings geschaut / untersucht, ob für die Schule wichtige Entwicklungsvoraussetzungen gegeben sind. Zur Feststellung der Schulfähigkeit werden die künftig Einzuschulenden einer Pflichtuntersuchung gemäß der KJGDV³⁶ unterzogen – der Schuleingangsuntersuchung. Die erhobenen Daten dieses Geburtsjahrganges geben Auskunft über den Entwicklungsstand zum Zeitpunkt des Überganges in die Schule. Gleichzeitig werden bei der Erhe-

bung soziale Daten der Einzuschulenden aufgenommen, die bei der Betrachtung möglicher Benachteiligungen durch einen sozialen Status von besonderem Interesse sind. Der Sozialstatus im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird als additiver Index aus der Schulbildung und dem Erwerbsstatus der Eltern gebildet.

Im Schuljahr 2019/2020 wurden insgesamt 871 Schulanfänger vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes der Stadt Cottbus/Chósebuz untersucht³⁷. Von den Familien, die freiwillig Angaben zu ihrer Familiensituation gemacht haben, liegen folgende Sozialdaten vor:

- Bei 90 % hat das Impfdokument vorgelegen
- Bei 87,1 % hat das U-Heft vorgelegen (61,7 % bei niedrigem Sozialstatus)
- 22,6 % der Kinder stammen aus einem Alleinerziehenden-Haushalt
- 10,3 % der Kinder wachsen mit einer anderen als der deutschen Sprache auf und 7,2 % der Kinder zweisprachig

Die untersuchten Kinder zeigten besonders im Bereich der Sprach- und Sprechstörungen und

in der Fein- und Visuomotorik verstärkt Entwicklungsauffälligkeiten (vgl. Tabelle 3).

³⁶ Verordnung über die Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes der Gesundheitsämter nach § 6 Absatz 2 des Brandenburgischen Gesundheitsdienstgesetzes

(Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung - KJGDV) vom 18. August 2009

³⁷ Die Erhebung der Sozialdaten erfolgt auch hier freiwillig und kann dadurch zu einer Verzerrung führen.

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

ENTWICKLUNGSAUFFÄLLIGKEITEN		COTTBUS/ CHÓSEBUZ	LAND BRANDENBURG
davon	Sprach- und Sprechstörungen	19,5 %	19,8 %
	Visuelle Wahrnehmungsstörungen	5,6 %	7,5 %
	Störungen der Fein- und Visuomotorik	21,2 %	17,0 %
	Bewegungsstörungen/grobmotorische Störungen	7,9 %	8,3 %
	Allgemeine Entwicklungsstörung	10,5 %	7,6 %
	Emotionale/soziale Störungen	9,5 %	7,0 %
ANDERES		COTTBUS/ CHÓSEBUZ	LAND BRANDENBURG
	Adipositas	9,1 %	11,1 %
	Schulische Vorläuferfähigkeiten ³⁸	11,5 %	12,7 %
	Sehfehler	29,1 %	11,1 %
	Hörstörungen	11,3 %	6,1 %

40

Tab. 3: Auswahl an Befunden der Schuleingangsuntersuchung Schuljahr 2019/20 Stadt Cottbus/Chósebusz

Quelle: LAVG: Schuleingangsuntersuchung 2019/2020 Cottbus, September 2021

Hinweis: 100 %: Anzahl aller untersuchter Kinder

Den Zusammenhang der Befunde mit dem Sozialstatus stellt die Abbildung 21 dar. Während Kinder mit niedrigem Sozialstatus in fast allen Bereichen mehr Befunde erhalten, so treten besonders die schulischen Vorläuferfähigkeiten, die allgemeine

Entwicklungsstörung und Störungen der Fein- und Visuomotorik hervor. Hier sind die Differenzen zu Kindern mit hohem oder mittlerem Status besonders ausgeprägt (farbige Darstellung):

³⁸ Aus den schulischen Vorläuferfähigkeiten lassen sich Hinweise auf mögliche Schwierigkeiten im schulischen Alltag ableiten (z. B. Zahlen- und Mengenwissen, selektive Aufmerksamkeit).

Kinder mit niedrigem Sozialstatus schneiden in den Befunden zum Teil sehr viel schlechter ab als Kinder mit hohem Sozialstatus

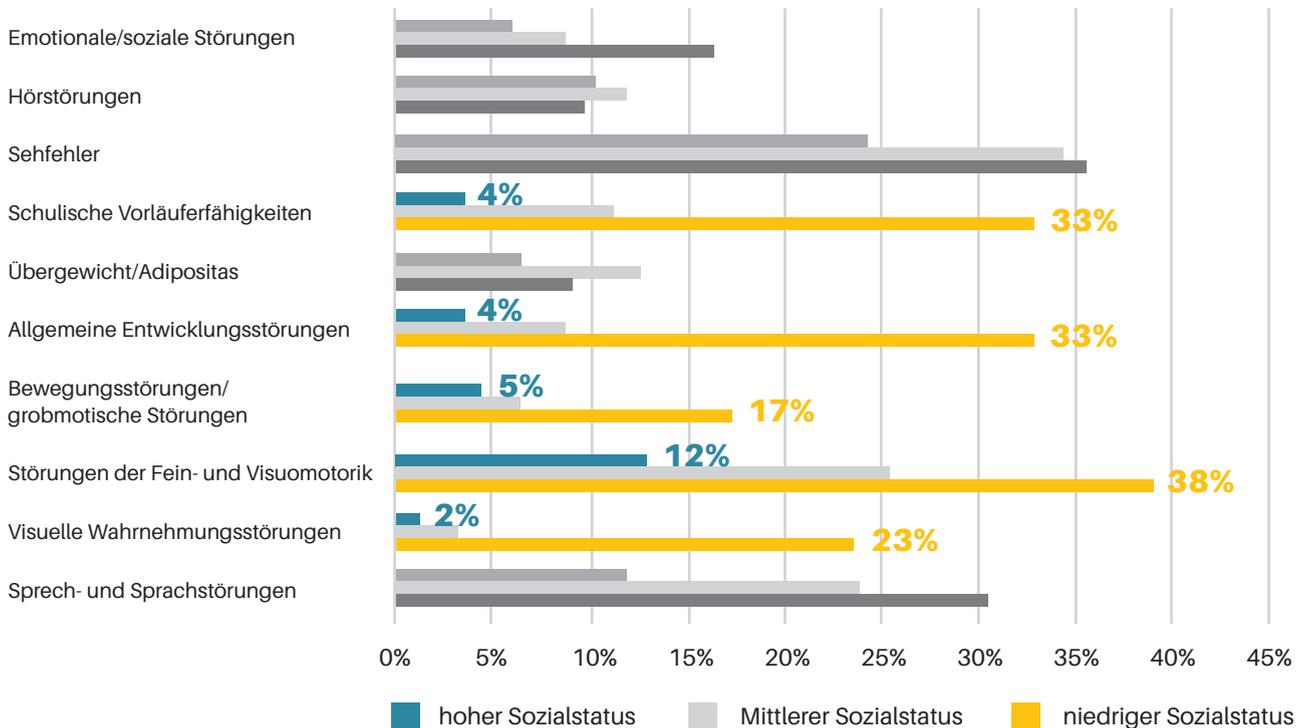


Abb. 21: Befunde der Schuleingangsuntersuchung 2019/2020 nach Sozialstatus für Cottbus/Chósebusz

Quelle: LAVG SEU 2019/2020 Cottbus, September 2021

Berechnung: Anteil der Kinder nach sozialem Status an allen untersuchten Kindern

Hinweis: 100 % entspricht der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Gruppe des Sozialstatus

Die Weiterbehandlung bei Befunden erfolgt in spezialfachärztlichen Einrichtungen, in psychologischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen, in der interdisziplinären Frühförder- und Beratungsstelle der Stadt Cottbus/Chósebusz und im Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ). Eine weitere Förderung der Kinder soll in der Frühförderungs- und Beratungsstelle, den Integrationskitas, der Logopädie, in der Physiotherapie, der Ergotherapie und anderen Förderstellen erfolgen.

Bestandteil der Schuleingangsuntersuchung sind auch Abfragen zur Dauer des Kitabesuchs. Der soziale Status scheint einen Einfluss darauf zu haben, wie lange (in Kitajahren) Kinder eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen. Je höher der Sozialstatus eines untersuchten Kindes, desto länger war dessen Kitabesuch (vgl. Abbildung 22). Ab dem ersten Lebensjahr haben alle Kinder im Land Brandenburg grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, unabhängig vom sozialen Status.

1. RAHMENBEDINGUNGEN DER ALTERSGRUPPE 0 BIS 6 JAHRE

Je höher der Sozialstatus, desto länger der Kitabesuch

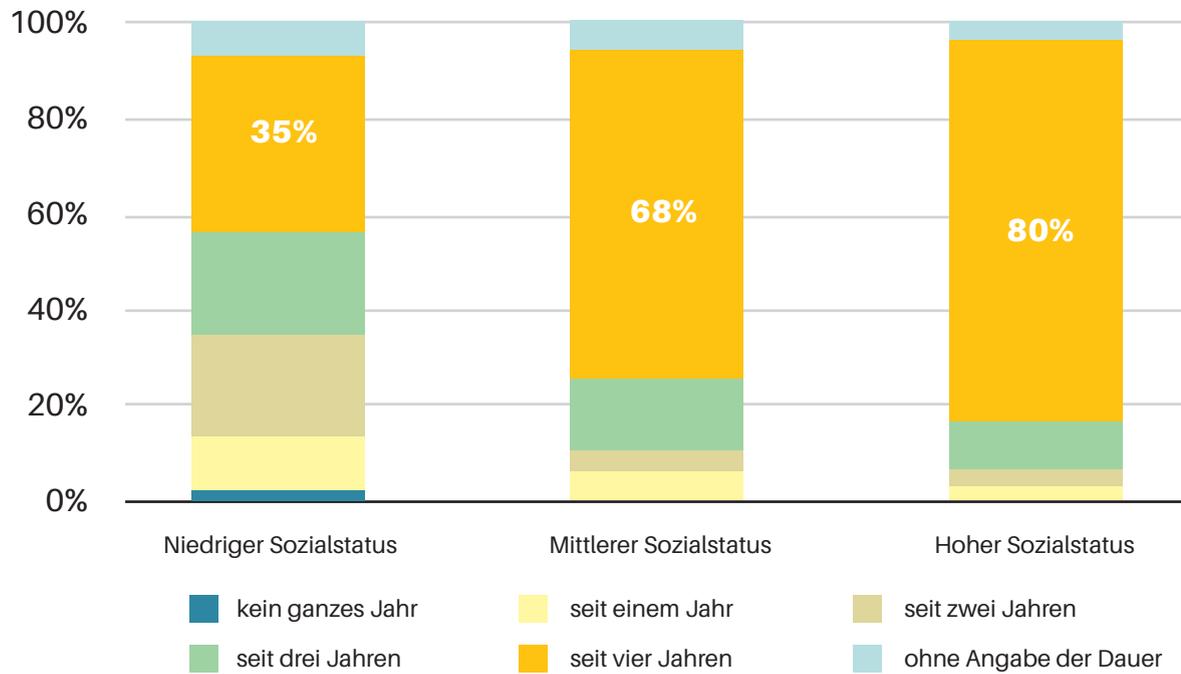


Abb. 22: Dauer des Kitabesuchs im Schuljahr 2019/2020

Quelle: LAVG SEU 2019/2020 Cottbus, September 2021

Hinweis: 100 % entspricht der Anzahl der Kinder in der jeweiligen Gruppe des Sozialstatus



2. FAMILIENBEZOGENE FÖRDER- UND BERATUNGSANGEBOTE BIS ZUM SCHULEINTRITT

2.1 ANGEBOTE WÄHREND SCHWANGERSCHAFT UND NACH GEBURT

2.1.1 HEBAMMENVERSORGUNG

»Im Durchschnitt haben Familien mit Migrationshintergrund geringere Kenntnisse über allgemeine Unterstützungsangebote als Familien ohne Migrationshintergrund. Angebote der Gesundheitsversorgung (z.B. Nachsorgehebammen) werden von Familien mit Migrationshintergrund seltener in Anspruch genommen. Spezifische Angebote Früher Hilfen (z.B. die längerfristige Betreuung und Begleitung durch eine Familienhebamme) werden Familien mit und ohne Migrationshintergrund ähnlich oft aktiv angeboten und von ersteren häufiger genutzt. Geringe deutsche Sprachkenntnisse scheinen jedoch eine Zugangsbarriere auch zu den Angeboten Früher Hilfen darzustellen.«³⁹

Bestätigen lassen sich diese Aussagen auch aus Beobachtungen des Koordinierungsbüros für gesundheitliche und psychosoziale Beratung, Prävention und Begleitung für Migrantinnen und Migranten der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Hebammen bieten Frauen und deren Familien bereits ab der Schwangerschaft, zur Geburt und bis zum Ende der Stillzeit eine wichtige medizinische und psychosoziale Begleitung. Mit der Geburt des Kindes sind sie es, die einen ersten sehr engen Kontakt zu den Familien pflegen, die sie betreuen. Das ist eine wichtige niederschwellige Beratungsmöglichkeit. Eine Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Hebammenleistungen gibt es nicht. Die Hebammenhilfen sind eine Kassenleistung und für die Frauen kostenlos.

In Cottbus/Chósebuz ist die Lage in der **freien Hebammenversorgung** angespannt. Die Kapazitäten der freien Hebammen sind ausgeschöpft, sodass nicht alle werdenden Eltern die Möglichkeit haben, diese Dienste in Anspruch zu nehmen. Im Carl-Thiem-Klinikum (CTK) ist die Geburtshilfe mit Beleghebammen gewährleistet. Eine weiterführende Nachsorge im häuslichen Umfeld der Eltern ist indes nicht über Beleghebammen möglich. Darüber hinaus verschärft sich die Situation in den kommenden Jahren, da viele Hebammen in Rente gehen. Besonders im Bereich der freiberuflichen Hebammen ist erkennbar, dass ein Rückgang in den letzten Jahren stattgefunden hat (vgl. Tabelle 4).⁴⁰

³⁹ Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten durch Familien mit Migrationshintergrund, [online] https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-6-NZFH-Praevalenzforschung-Kennntnis-und-Nutzung-Unterstuetzungsangebote-durch-Familien-mit-Migrationshintergrund.pdf, abgerufen am 26.07.2022

⁴⁰ Aus einem Gespräch mit dem Bereich Frühe Hilfe des Jugendamtes der Stadt Cottbus/Chósebuz, 2021

JAHR	HEBAMMEN/ ENTBINDUNGS- PFLEGER IM CTK	AUSZUBILDENDE HEBAMMEN AN DER MEDIZINI- SCHEN SCHULE AM CTK	FREIBERUFLICHE HEBAMMEN IN COTTBUS/ CHÓSEBUZ - NEBENBERUFLICH	FREIBERUFLICHE HEBAMMEN IN COTTBUS/ CHÓSEBUZ - HAUPTBERUFLICH
2014	11	16	15	9
2015	12	15	15	8
2016	17	15	16	8
2017	15	16	10	5
2018	12	16	10	5
2019	12	16	12	6

Tab. 4: Zahlen zu Hebammen in Cottbus/Chósebusz

Quelle: Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chósebusz, interne Zuarbeit 2022

Eine Studie zur Hebammenversorgung im Land Brandenburg ist vom Gesundheitsministerium in Aussicht gestellt worden. Im Rahmen des »Aktionsplans zur Sicherstellung und dauerhaften Stabilisierung der Versorgung mit Hebammenhilfe« - kurz »Hebammenaktionsplan« - des Landes Brandenburg hat das Gesundheitsministerium ein Gutachten zur »aktuellen und künftigen Versorgung durch Hebammen im Land Brandenburg in Auftrag gegeben.«⁴¹

Schwangere können über die Eltern-Kind-Zentren und Familienzentren Kontakt mit den Familienhebammen aufnehmen. Neben der 3-jährigen Ausbildung als Hebamme verfügen Familienhebammen über eine Zusatzqualifizierung insbesondere im Bereich der pädagogischen Arbeit mit den Familien. Sie bieten beispielsweise in Eltern-Kind-Treffen oder Krabbelgruppen Informationen zu Themen wie Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Ämtergänge, Unfallprävention oder Beratung zu Anschaffungen für Mutter und Kind an. Der Bereich Frühe Hilfen des Jugendamts Cottbus/Chósebusz koordiniert und finanziert den Einsatz der Familienhebammen als ein zusätzliches unterstützendes, beratendes und präventives Angebot. Das kostenfreie Angebot der Familienhebammen wird in der Stadtmitte (Eltern-Kind-Treff »Käthe« der Jugendhilfe Cottbus gGmbH), in der Spremberger Vorstadt (Caritas Familienzentrum Cottbus) sowie in Neu-Schmellwitz (Eltern-Kind-Zentrum⁴²) angeboten.

gogischen Arbeit mit den Familien. Sie bieten beispielsweise in Eltern-Kind-Treffen oder Krabbelgruppen Informationen zu Themen wie Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett, Ämtergänge, Unfallprävention oder Beratung zu Anschaffungen für Mutter und Kind an. Der Bereich Frühe Hilfen des Jugendamts Cottbus/Chósebusz koordiniert und finanziert den Einsatz der Familienhebammen als ein zusätzliches unterstützendes, beratendes und präventives Angebot. Das kostenfreie Angebot der Familienhebammen wird in der Stadtmitte (Eltern-Kind-Treff »Käthe« der Jugendhilfe Cottbus gGmbH), in der Spremberger Vorstadt (Caritas Familienzentrum Cottbus) sowie in Neu-Schmellwitz (Eltern-Kind-Zentrum⁴²) angeboten.

⁴¹ MSGIV: Gutachten zur Versorgung durch Hebammenhilfe startet - Nonnemacher bittet um Mithilfe, [online] <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~09-07-2021-gutachten-zur-versorgung-durch-hebammenhilfe-startet#>, abgerufen am 26.07.2022

⁴² Das ELKiZe ist ein Gemeinschaftsprojekt verschiedener Träger, aktuell der PARITÄTische Kindertagesstätten gGmbH (Kita), des Jugendamtes Cottbus/Chósebusz (Erziehungs- und Familienberatungsstelle) sowie der Jugendhilfe Cottbus gGmbH (offener Familientreff).

2. FAMILIENBEZOGENE FÖRDER- UND BERATUNGSANGEBOTE BIS ZUM SCHULEINTRITT

Über das städtische Angebot der Familienhebammen hinaus bietet das Mehrgenerationenhaus des SOS Kinderdorf Lausitz in Cottbus Sachsendorf eine Hebammenberatung an. Auch dieses Angebot ist für die Familien kostenlos.⁴³ Diese offenen Angebote stehen grundsätzlich allen Familien zur Verfügung. Zeigt sich bei Gesprächen mit den Eltern möglicherweise ein weiterer Unterstützungsbedarf, so könnte die Hilfe auch in ein konkret aufsuchendes, individuelles und betreuendes Angebot für einzelne

Familien umgewandelt werden. Bisher kann dieses Angebot jedoch nicht wahrgenommen werden, da die Kapazitäten der Familienhebammen erschöpft sind. Der Einsatz der Familienhebammen endet mit dem 1. Lebensjahr des Kindes.

Neben den Hebammen können auch als eine der ersten Beratungs- und Hilfsmöglichkeiten bereits vor der Geburt des Kindes die Schwangeren(-konflikt)beratung und die Erziehungs- und Familienberatungsstellen aufgesucht werden.

2.1.2 NETZWERK GESUNDE KINDER

In Cottbus/Chósebus ist das Netzwerk Gesunde Kinder aktiv, das Familien mit ehrenamtlichen Familienpatinnen und -paten begleitet sowie in Alltagsfragen rund um Schwangerschaft, Geburt und Familie zur Seite steht. »Die Angebote des

Regionalnetzwerkes Gesunde Kinder Cottbus richten sich an alle schwangeren Frauen sowie an Mütter und Väter mit Kindern von 0 bis 3 Jahren mit Wohnsitz in Cottbus.«⁴⁴ Die Angebote stehen allen Familien offen und sind kostenfrei.

46

Anzahl der Familien im Netzwerk	61
Anzahl der aktiven Familienpaten	20
Anzahl der Familienpaten - in Ausbildung	7
Anteil Familien mit ausländischer Herkunft	16 %
Anteil Alleinerziehende	41 %

Tab. 5: Zahlen des Netzwerks Gesunde Kinder Cottbus

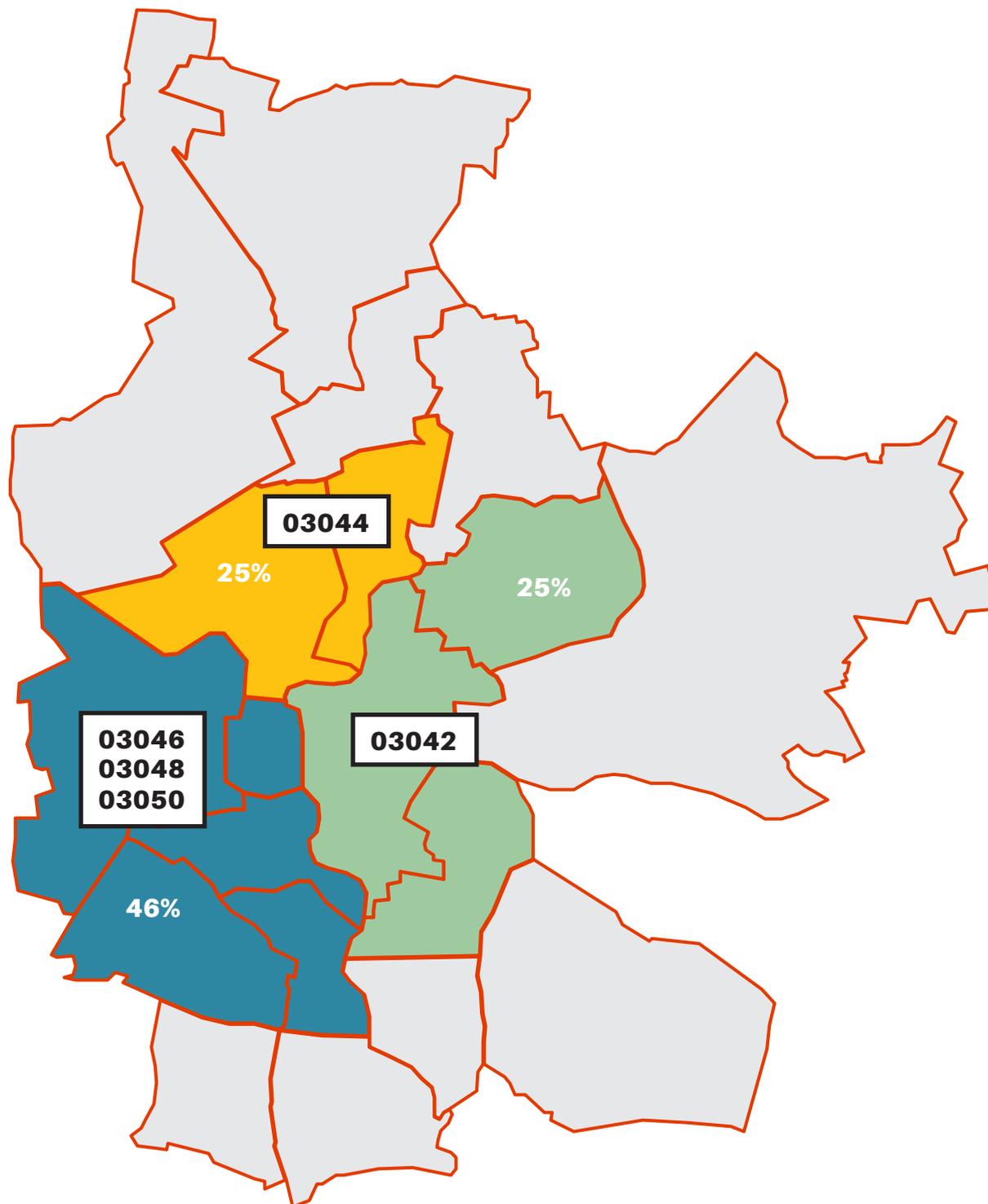
Quelle: Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus, Zuarbeit 2021, Stand 01.09.2021

Eine Differenzierung der Familien nach ihrem Wohnort ist über die Postleitzahl möglich und zeigt (vgl. Abbildung 27), dass die meisten Familien im Innenstadtbereich betreut werden.

Ein Großteil von fast 50 % kommt dabei aus den Ortsteilen Mitte, Ströbitz, Sachsendorf und Madlow. Eine Erfassung der Familien nach sozialem Status erfolgt nicht.

⁴³ Stadt Cottbus/Chósebus: Angebote für Familien in der Stadt Cottbus, [online] https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/jugendamt/familien/angebote_fuer_familien_in_der_stadt_cottbus.html, abgerufen am 08.02.2022

⁴⁴ Landeskoordinierungsstelle Netzwerk Gesunde Kinder: (online) <https://www.netzwerk-gesunde-kinder.de/cottbus-fuer-familien/>, [Zugriff 08.02.2022]



03044	Mitte, Schmallwitz, Saspow, Ströbitz, Sandow
03046	Mitte, Ströbitz, Spremberger Vorstadt
03048	Madlow, Sachsendorf, Ströbitz, Spremberger Vorstadt
03050	Madlow, Sachsendorf, Spremberger Vorstadt
03042	Branitz, Merzdorf, Sandow

Abb. 23: Familien nach Wohnort in Cottbus/Chósebus

Quelle: Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus, Zuarbeit 2021, eigene Darstellung Bildungsbüro

2. FAMILIENBEZOGENE FÖRDER- UND BERATUNGSANGEBOTE BIS ZUM SCHULEINTRITT

2.2 FAMILIENFÖRDERANGEBOTE DER STADT

»Ungeachtet der stärkeren Institutionalisierung der frühen Bildung bleibt die Familie nach wie vor derjenige Ort, an dem Kinder ihre ersten und elementarsten Bildungserfahrungen machen. Zudem beeinflussen Eltern weit über die frühe Kindheit hinaus die Bildungsprozesse ihrer Kinder.«⁴⁵

Mit der Stärkung und Unterstützung der Elternschaft kann die Kommune maßgeblich dazu beitragen, dass Kinder gesund aufwachsen und im Bereich der non-formalen Bildung keine Entwicklungsverzögerungen erleiden. Deshalb gibt es eine Reihe von offenen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Familien. Die Förderung von Familie und Familienbildung ist ein Aufgabenbereich des städtischen Jugendamtes. Verschiedene von der Stadt geförderte Angebote sollen positive Bedingungen für Kinder und deren Familien schaffen sowie die Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern stärken. In den ersten drei Lebensjahren kommt das Netzwerk Frühe Hilfen zum Tragen. Es zielt darauf ab, frühzeitig und nachhaltig Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Familien zu verbessern.

Mit über einer halben Million Euro wird der Bereich Familienförderung⁴⁶ jährlich durch städtische Zuweisungen an die freien Träger gefördert und verschiedene Maßnahmen nach § 16 SGB VIII umgesetzt, wie Angebote der Familienbildung, Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung, Angebote der Familien-

freizeit und der Familienerholung. In Cottbus/Chósebus wird ein Mehrgenerationshaus gefördert, das zugleich zentrale Anlaufstelle in Sachsendorf für Beratungen (gem. § 18 SGB VIII), einer Eltern-Kind-Gruppe und einem Familientreff ist. Daneben gibt es noch vier weitere zentrale Anlaufstellen (Eltern-Kind-Zentren/Familienzentren) in Ströbitz, Mitte, der Spremberger Vorstadt und in Schmellwitz. Zwei dieser Anlaufstellen sind ebenfalls mit einem zusätzlichen Beratungsangebot vor Ort verknüpft.

Einen guten Überblick gibt die stets aktualisierte Online-Broschüre des Jugendamtes zu den Angeboten und Einrichtungen für Familien in der Stadt Cottbus/Chósebus.⁴⁷

Die Darstellung der Gesamtnutzerzahlen der städtisch geförderten Projekte zeigt eine starke Konzentration auf die Ortsteile Sachsendorf und Mitte, was in den beiden großen Familientreffhäusern begründet liegt (vgl. Tabelle 6). Dabei kommen die Nutzer nicht nur aus den Ortsteilen, in denen die Projekte angeboten werden, sondern aus dem gesamten Stadtgebiet.

⁴⁵ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 76

⁴⁶ Neben den städtisch geförderten Angeboten der Familienförderung gibt es auch Angebote von Unternehmen, Vereinen und Institutionen.

⁴⁷ Vgl. https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/jugendamt/familien/angebote_fuer_familien_in_der_stadt_cottbus.html

ORTSTEIL	TRÄGER	PROJEKT	NUTZER GESAMT
Mitte	Jugendhilfe Cottbus e.V.	» Eltern-Kind-Treff Käthe «	17.121
Sandow	Diakonisches Werk NL e.V.	» Carpe Family «	445
Sandow	SOS Kinderdorf Lausitz	» Spielen zu Hause - Sandow «	65
Spremberger Vorstadt	Caritasverband der Diözese Görlitz e.V.	» Frühe Hilfen «	5.889
Sachsendorf	Jugendhilfe Cottbus e.V.	» das sachsendorfer «	2.197
Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz	» Familientreff - Punkt « (MGH)	20.231
Sachsendorf	SOS Kinderdorf Lausitz	» Betreuter Spielplatz - Rabauki «	1.124
Ströbitz	Stiftung SPI	» Familientreff - Haus Jule «	5.720
Schmellwitz	Paritätische	» Eltern-Kind-Zentrum - ELKiZe «	3.145
ortsteilübergreifend	Paritätische	» Freiwilligenagentur «	1.608
ortsteilübergreifend	Paul-Gehardt-Werk	» Netzwerk-Gesunde-Kinder «	364

Tab. 6: Nutzerzahlen städtisch geförderter Projekte der Familienförderung im Jahr 2019

Quelle: Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus auf Grundlage der Daten der freien Träger, interne Zuarbeit 2022

Hinweis: Coronabedingt wird hier anstelle der Jahreszahlen 2020 das Jahr 2019 dargestellt.

Eine Darstellung der Wahrnehmung dieser Angebote durch besondere Nutzergruppen z.B. nicht deutscher Herkunft, niedriger sozialer Herkunft bzw. von Menschen mit Behinderungen ist nicht möglich, da diese Erfassung bei den Nutzerzahlen nicht durch alle Träger erfolgt. Die Broschüre des Jugendamtes weist für die Angebote aus, ob diese kostenlos sind oder ein Beitrag zu entrichten ist. Inwiefern die Angebote für beson-

dere Personengruppen beispielsweise durch Sprachmittlung oder Barrierefreiheit zugänglich sind, ist im Dokument nicht kenntlich gemacht. Um eine Einschätzung der Bildungsteilhabe von Kindern mit möglicher herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung im Bereich der Familienförderung vornehmen zu können, müsste über eine nachvollziehbare und für die Träger handhabbare Dokumentation nachgedacht werden.

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

3.1 KINDERTAGESEINRICHTUNGEN ⁴⁸

Mit dem Segment der frühkindlichen Bildung ist unabdingbar als wesentliche Einflussnahme die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege verknüpft, auch wenn weitere Angebote in diesem Bereich bestehen.

Im Bericht von Groos und Jehles (2015) wird an verschiedenen Stellen die Bedeutung der Kindertageseinrichtungen, insbesondere bei herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligung hervorgehoben:

Benachteiligten Kindern kann in der Kita ein anderes Umfeld des Aufwachsens geboten werden, da das Personal professionell agiert und einen sehr engen Bezug zu den Kindern hat und diese stark prägen kann. ⁴⁹

Neben dem Bildungshintergrund der Eltern und der finanziellen Armut kann z.B. für Kinder mit einer ausländischen Sprache ein frühzeitiger Kitabesuch eine wesentliche Einflussgröße für das Erlernen der deutschen Sprache sein. Der Spracherwerb ist wiederum eine wesentliche Weichenstellung für einen gelungenen Schulstart. ⁵⁰



50

Darüber hinaus haben Untersuchungen gezeigt, dass sich gezielte Förderprogramme und bessere Ressourcenausstattung belasteter Kitas positiv auf die Entwicklung von Kindern auswirken. ⁵¹

3.1.1 ANZAHL DER KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Insbesondere gemessen an der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung und an der großen Vielfalt der Trägerlandschaft kann Cottbus/Chósebuz auf einen guten Entwicklungsstand verweisen. Seit dem Jahr 2016 konnten aufgrund von Umstrukturierungen, Sanierungen und damit verbundenen Erweiterungen von bestehenden Kindertageseinrichtungen über 500 Kitaplätze geschaffen werden. Die Stadt hält ausreichend Betreuungsplätze vor, um den Anspruch gemäß § 1 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg zu erfüllen.

Ein erster wichtiger Kernindikator im Bildungsmonitoring zur frühkindlichen Bildung ist die Anzahl der Kindertageseinrichtungen. Die Zahl an sich hat wenig Aussagekraft. »Die Verteilung der Einrichtungen und ihre Größe in Bezug auf die Bevölkerungsverteilung in den Ortsteilen bestimmen den Versorgungsgrad und die Zugänglichkeit der Einrichtungen. Von besonderer Bedeutung ist, ob die Kindertageseinrichtungen in erreichbarer Nähe der Wohnsiedlungen von Kindern und Familien liegen (kurze Beine, kurze Wege).«⁵² Dabei ist zu beachten, dass zum Teil auch Kinder aus anderen Landkreisen, insbesondere vom Landkreis Spree-Neiße, Einrichtungen in der Stadt besuchen.

⁴⁸ An dieser prominenten Stelle sei nochmal darauf hingewiesen, dass im Abschnitt der Kindertagesbetreuung mit unterschiedlichen Quellen gearbeitet wurde.

Eine Tendenz ist jedoch erkennbar. Quellen sind zum einen das Jugendamt aber auch die Kommunale Bildungsdatenbank.

⁴⁹ Vgl. Groos, Jehles, 2015, S. 18

⁵⁰ Vgl. Groos, Jehles, 2015, S. 48

⁵¹ Vgl. Groos, Jehles, 2015, S. 8

⁵² Autorengruppe: Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Bonn: Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, 2018, S. 87

Mit Eröffnung der neuen Evangelischen Kita »Noomi« zum 01.06.2022 gibt es aktuell 75 Kindertageseinrichtungen (einschließlich Horte) in der Stadt. Davon sind 10 Einrichtungen in Trägerschaft des Eigenbetriebes Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus/Chósebuz und 65 in freier Trägerschaft. In acht Einrichtungen werden Kinder integrativ betreut. In weiteren Einrichtungen wird ambulante heil-

pädagogische Frühförderung gemäß einer Vereinbarung nach § 125 SGB IX angeboten. Im Jahresdurchschnitt 2021 lag für 4.685 Plätze die Betriebserlaubnis für Kinder bis zur Schuleinführung vor. Im Hortbereich waren es mit Ausnahmegenehmigungen 2.665 Plätze.⁵³ Die Verteilung der Kindertageseinrichtungen und der Kinder unter 6 Jahren auf die Ortsteile ist in der Tabelle 7 dargestellt.

ORTSTEIL	ANZAHL KITAS GESAMT (STAND JULI 2022)	ANZAHL GENEHMIGTE PLÄTZE 0 JAHRE BIS SE (STAND 01.12.2021)	ANZAHL KINDER UNTER 6 JAHRE (STAND 31.12.2021)
Mitte	8	499	617
Sandow	7	634	746
Spremberger Vorstadt	12	835	614
Sachsendorf	7	618	523
Ströbitz	10	616	803
Schmellwitz	12	885	745
Andere Ortsteile	19	604	899
Gesamt	75	4691	4947

Tab. 7: Kindertageseinrichtungen, genehmigte Plätze 0 Jahre bis SE (Betriebserlaubnis inkl. Ausnahmen) und Anzahl der Kinder unter 6 Jahren nach Ortsteilen

Quelle: Anzahl Kitas und genehmigte Plätze: Stadt Cottbus/Chósebuz, Jugendamt, Bereich Kita, interne Zuarbeit 2022

Anzahl Kinder unter 6 Jahren: Stadt Cottbus/Chósebuz, Amt für Statistik und Wahlen, interne Zuarbeit 2022

Hinweis: Nur wenige Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung vor dem 1. Geburtstag. 807 Kinder waren zum 31.12.2021 unter 1 Jahr alt.

Im Geoportal der Stadt (<https://geoportal.cottbus.de/>) können die einzelnen Standorte der Einrichtungen abgerufen werden.

⁵³ Zahlen des Jugendamtes Cottbus/Chósebuz, Bereich Kita, interne Zuarbeit 2022

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

3.1.2 ANZAHL DER BETREUTEN KINDER

Ein anderer wichtiger Kernindikator ist die Anzahl der betreuten Kinder in den Kindertageseinrichtungen, die eine »grundlegende Information über das Ausmaß der aktuellen Kindertagesbetreuung« darstellt.⁵⁴

An der Stelle ist deutlich auf die unterschiedliche Erfassung der Datenlage zu verweisen. Bisher wurden im Bericht immer die Kinder im Alter von 0-6 Jahren erfasst. In dem Abschnitt werden jedoch abweichend die Kinder von 0 bis Schuleintritt (SE) angegeben. Hier kann das Alter schwanken zwischen 5-7 Jahren.

Einen guten Überblick über die Entwicklung der letzten Jahre in der Stadt geben die Daten der Kommunalen Bildungsdatenbank (www.bildungsmonitoring.de). Die Anzahl der betreuten Kinder in Tageseinrichtungen ist in den letzten Jahren stetig angewachsen (vgl. Abbildung 24).

Die Anzahl der betreuten Kinder in Kitas hat in den letzten Jahren stetig zugenommen

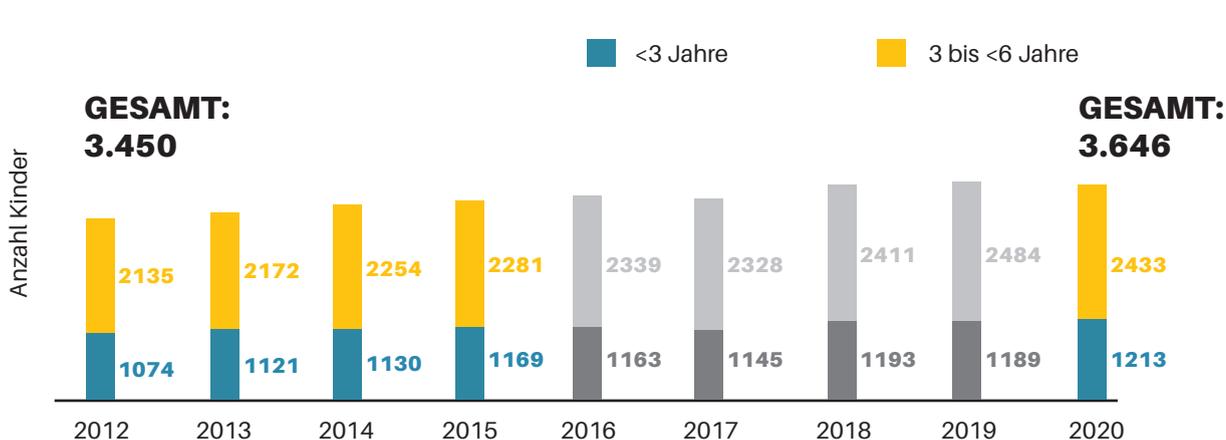


Abb. 24: Entwicklung Kinder in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen in Cottbus/Chóšebuz 2015 bis 2020

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator C7.1c, [online] www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 15.07.2022

Berechnung: Anzahl betreute Kinder in Tageseinrichtungen nach Altersgruppen

Hinweis: Nur wenige Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung vor dem 1. Geburtstag. 807 Kinder waren zum 31.12.2021 unter 1 Jahr alt. Genaue Anzahl der Kinder u1 in einer Kita ist nicht bekannt.

Entsprechend der Meldungen der Einrichtungen an das Jugendamt haben zum Stichtag 01.12.2021 4.166 Kinder im Alter von 0 Jahre bis zur Schuleinführung die Kindertageseinrichtungen in der Stadt in Anspruch genommen. Davon kamen 15 % der Kinder aus anderen Herkunftsländern.⁵⁵

Aufgrund eines anderen Stichtages und der Eingrenzung der Altersgruppe auf unter 6 Jahre weichen diese Zahlen von den eigenen städtischen Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme ab.

⁵⁴ Anwendungsleitfaden Bildungsmonitoring, 2018, S. 88

⁵⁵ Hinweis: Durch den Abschluss der Betreuungsverträgen erhalten die Kitaleitungen Kenntnis über die Staatsbürgerschaften der Kinder. Zu den jeweiligen Stichtagen wird die Anzahl der Kinder aus anderen Herkunftsländern, also mit nicht deutscher Staatsbürgerschaft, gemeldet.

Besonders stark war der Anstieg von Kindern mit Migrationshintergrund, die sich im Zeitraum von 2015 zu 2020 verdoppelt hat, während die Anzahl deutscher Kinder der gleichen Altersgruppe im gleichen Zeitraum um rund 4 % gesunken ist

(vgl. Abbildung 24). Insgesamt ist der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund von rund 8,5 % im Jahr 2015 auf 16 % im Jahr 2020 gestiegen (vgl. Abbildung 25).

In den Kindertageseinrichtungen haben sich die Kinder mit Migrationshintergrund verdoppelt. Die Anzahl deutscher Kinder ist gesunken

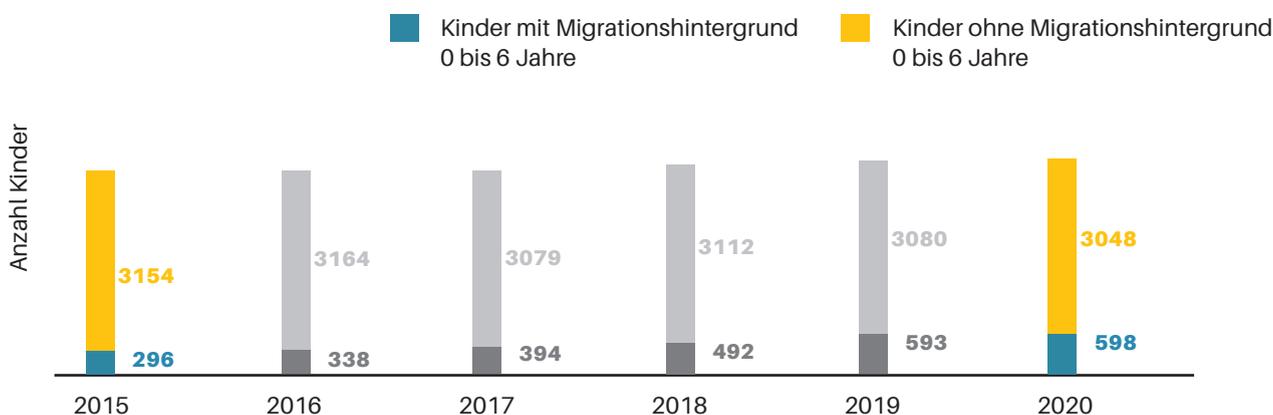


Abb. 25: Entwicklung Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Migrationshintergrund in Cottbus/Chóseubuz 2015 bis 2020

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator C7.1c, [online] www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 15.07.2022

Berechnung: Anzahl der betreuten Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils in Tageseinrichtungen 0 bis 6 Jahre

Hinweis: Die Kommunale Bildungsdatenbank weist die Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils aus (entspricht dem Migrationshintergrund)

Die Anzahl der betreuten Kinder in Kitas hat in den letzten Jahren stetig zugenommen

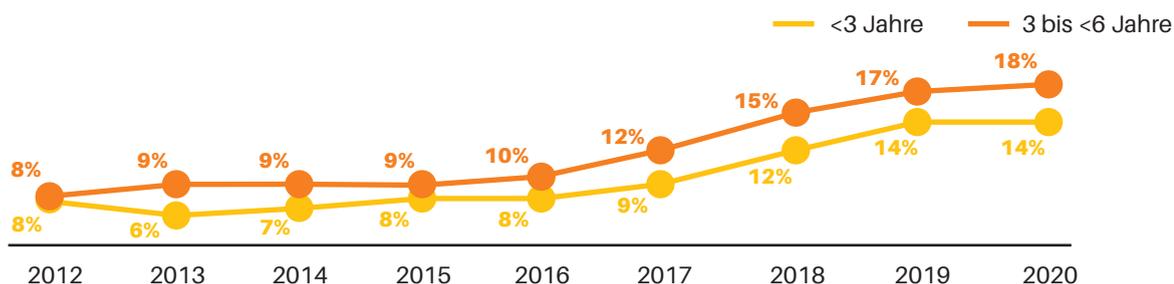


Abb. 26: Anteil Kinder in Kindertageseinrichtungen mit Migrationshintergrund in Cottbus/Chóseubuz 2015 bis 2020

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator C7.1c, [online] www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 15.07.2022

Berechnung: (Betreute Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils in Kindertageseinrichtungen der Altersgruppe/Betreute Kinder gesamt in Kindertageseinrichtungen der Altersgruppe) * 100

Hinweis: Die Kommunale Bildungsdatenbank weist die Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils aus (entspricht dem Migrationshintergrund).

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

3.1.3 BESONDERE PROGRAMME MIT BLICK AUF HERKUNFTSBEDINGTE BILDUNGSBENACHTEILIGUNGEN

Die Kindertageseinrichtungen in Cottbus/Chósebus zeichnen sich durch eine große Träger- und Konzeptvielfalt aus. Einen aktuellen Überblick über die pädagogischen Ausrichtungen und Schwerpunkte bietet der jeweils gültige Kitabedarfsplan der Stadt (aktuell: »Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebus 2022 - 2027«). Darüber hinaus nehmen einzelne Einrichtungen auch an geförderten Bundes- und Landesprogrammen teil.

Eines, das die Sprache in den Fokus nimmt, ist das Bundesprogramm »Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist«. In der Stadt nehmen (Stand Juli 2022) 11 Einrichtungen an diesem Programm teil. Es richtet sich an Kitas, »die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit sprachlichem Förderbedarf besucht werden.« Insbesondere »für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und Familien mit Migrationshintergrund« soll das eine zusätzliche Unterstützungsmöglichkeit bedeuten. Dazu werden jeder Sprach-Kita zusätzliche Personalstunden zur Verfügung gestellt.⁵⁶

Das Landesprogramm »Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen« soll »Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen unterstützen.« Damit sollen ebenfalls Folgen sozialer Benachteiligung frühestmöglich angegangen werden. Für die vom Jugendamt ausgewählten Einrichtungen bedeutet dies eine personelle Verstärkung mittels einer pauschalen finanziellen Unterstützung.⁵⁷

Die Verlängerung des Bundesprogramms Sprach-Kita, als auch des Landesprogramms Kiez-Kita steht aktuell noch aus. Für die Teilnahme an diesem Programm haben die Träger an einem Interessenbekundungsverfahren teilgenommen. Von Seiten des Landes wurde vorgegeben, wie viele Einrichtungen die Stadt erhält.

Integrations-Kitas stellen ein Kindergartenkonzept dar, in dem »keine Trennung zwischen Kindern mit und ohne Behinderung« stattfindet. Die Einrichtungen nehmen Kinder auf, bei denen durch die Eingliederungshilfe ein sonderpädagogischer Förderbedarf diagnostiziert wurde und erhalten dafür zusätzliche finanzielle Mittel. Diese Kinder erhalten eine zusätzliche Förderung in der Einrichtung. Mehrkosten aufgrund besonderer Bedarfe des Kindes/der Kinder sind von dem jeweiligen Leistungsverpflichteten zu tragen. Der Umfang ist abhängig vom Förderstatus (A, B oder C). Es geht um das gemeinsame Lernen, Spielen und Weiterentwickeln.⁵⁸

Die Tabelle 8 zeigt eine leichte Konzentration von Sprach-Kitas in den Stadtteilen Sandow und Sachsendorf. Auch Integrations-Kitas sind besonders in diesen beiden Stadtteilen vertreten. 4 Einrichtungen sind sowohl Integrations-, Sprach-, als auch Kiez-Kita. Viele Integrations-Kitas sind auch gleichzeitig Sprach-Kitas.

⁵⁶ Bundesprogramm Sprach-Kitas: Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist«, [online] <https://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, abgerufen am 13.07.2022

⁵⁷ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBJS): »Landesprogramm »Kiez-Kita - Bildungschancen eröffnen««, [online] <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/kiez-kita.html>, abgerufen am 13.07.2022

⁵⁸ S. Dana: »Integrationskindergarten: Das sollten Sie über das Kindergartenkonzept wissen«, [online] <https://www.kita.de/wissen/integrationskindergarten/>, 08.02.2022, abgerufen am 13.07.2022

ORTSTEIL	ANZAHL KITAS GESAMT	ANZAHL INTEGRATIONS-KITAS	ANZAHL SPRACH-KITAS	ANZAHL KIEZ-KITAS
Mitte	8	1	1	-
Sandow	7	2	4	1
Spremberger Vorstadt	12	-	-	-
Sachsendorf	7	3	4	2
Ströbitz	10	1	1	1
Schmellwitz	12	1	1	1
Andere Ortsteile	19	-	-	-
Gesamt	75	8	11	5

Tab. 8: Kindertageseinrichtungen nach ausgewählten Programmen und nach Ortsteilen, Stand Juli 2022

Quelle: Stadt Cottbus/Chóšebuz, Jugendamt, Bereich Kita, interne Zuarbeit 2022

Ein weiteres Bundesprogramm, das den Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereiten und unterstützen soll, ist »Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung«.

»Im Fokus des Bundesprogramms stehen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden. Dies können Familien sein, die in ökonomischen Risikolagen, familiärer

Bildungsbenachteiligung oder stark belasteten Sozial- und Wohnverhältnissen leben. Auch Kinder mit Fluchthintergrund finden bislang – trotz des bestehenden Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz – nur schwer Zugang zur Kindertagesbetreuung.«⁵⁹

In Cottbus/Chóšebuz nehmen daran die Träger Stiftung SPI, Regionalwerkstatt Brandenburg e.V. und SOS-Kinderdorf Lausitz teil:

- SOS-Kinderdorf: Offenes Spiel- und Bastelangebot in Sachsendorf
- Stiftung SPI: Eltern-Kind-Gruppe im »Haus Jule« in Ströbitz
- Regionalwerkstatt: Eltern-Kind-Gruppen in Sachsendorf und Schmellwitz

Auch dieses Bundesprogramm läuft zum 31.12.2022 aus.

Als zusätzliche Unterstützung in Kitas gibt es vom Jugendamt das Angebot der Sprachberatung. Dabei können die pädagogischen Fachkräfte

der Einrichtungen, insbesondere der Sprach-Kitas, bei der Sprachberatung des Jugendamtes z.B. Beratung zum Thema mehrsprachig aufwachsende Kinder erhalten. Zwei städtische Mitarbeitende unterstützen die Kitas mit Coaching, Marte Meo⁶⁰ und weitere Materialien.

⁵⁹ BMFSFJ: Bundesprogramm Kita-Einstieg. Brücken bauen in frühe Bildung, [online] <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/>, abgerufen am 04.08.2022

⁶⁰ Marte Meo ist eine Methode zur Entwicklungsunterstützung und Erziehungsberatung, bei der Video-Aufzeichnung zur Verhaltensbeobachtung und zum Lernen genutzt wird.

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

3.1.4 VERTEILUNG AUSLÄNDISCHER KINDER

Ausländische Kinder mit Wohnsitz in Cottbus/Chósebuz haben einen Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung. Ihre Verteilung auf die Einrichtungen in der Stadt ist jedoch sehr unterschiedlich. Zum einen liegt das daran, dass keine zentrale Vergabe von Kitaplätzen erfolgt, wie das etwa in anderen Städten der Fall ist (beispielsweise Leipzig). Auch spielt es eine Rolle, in welchem Stadtteil die nicht deutschen Familien ihren Wohnraum gefunden haben und wo zum Zeitpunkt des Ankommens freie Kita-Plätze zur Verfügung standen. Besiedlungsbedingt sind die meisten freien Plätze in den Randgebieten der Stadt zu finden (Sachsendorf und (Neu-)Schmellwitz). Zum anderen gibt es im Kitagesetz, anders als im Schulbereich, keine Vorgaben

über Grenzwerte des Ausländeranteils in den Einrichtungen. So gibt es Einrichtungen mit einer sehr hohen Quote an ausländischen Kindern und Einrichtungen mit wenigen, bis gar keinen ausländischen Kindern. In Anlehnung an die Vorgabe im Schulbereich (Anteil ausländischer Kinder nicht höher als 30 %) ⁶¹ sind in der Tabelle 9 die Anzahl der Einrichtungen aufgeführt, bei denen der Anteil ausländischer Kinder über 30 % liegt. Darin zeigt sich, dass von den 7 Einrichtungen in Sachsendorf bereits 3 einen sehr hohen Anteil ausländischer Kinder haben. Ähnlich sieht es für Schmellwitz und Sandow aus. Diese Einrichtungen scheinen Versorgerfunktionen für andere Ortsteile zu übernehmen.

ORTSTEIL	ANZAHL KITAS MIT ANTEIL AUSLÄNDISCHER KINDER ÜBER 30 % (0 JAHRE BIS SE)	DAVON KIEZ-KITAS	DAVON SPRACH-KITAS	DAVON INTEGRATIONS-KITAS
Mitte				
Sandow	2		1	
Spremberger Vorstadt				
Sachsendorf	3	2	3	2
Ströbitz	1			
Schmellwitz	2	1	1	1
Andere Ortsteile				

Tab. 9: Anzahl Kindertageseinrichtungen nach Ortsteilen mit einem Anteil ausländischer Kinder im Alter von 0 Jahre bis Schuleinführung über 30 %, Inanspruchnahme zum 01.09.2021

Quelle: Stadt Cottbus/Chósebuz, Jugendamt, Bereich Kita, interne Zuarbeit 2022

⁶¹ Vgl. § 3 Abs. 5 Eingliederungsverordnung des Landes Brandenburg über die Eingliederung von fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Als Argument für eine Nichtsteuerung durch die Kommune wird an der Stelle die Trägerhoheit angeführt. Träger und Personenberechtigte schließen einen privatrechtlichen Vertrag (Betreuungsvertrag).

Eine zentrale Vergabe von Kitaplätzen durch die Stadt Cottbus/Jugendamt entspricht demnach nicht dem KitaG. Hier wird an die Ausführungen zu Beginn des Reports verwiesen. Eine Kommune sollte im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbstver-

ständig Verantwortung übernehmen, um Barrieren und Hürden innerhalb von Bildungs- und Sozialisationsprozessen abzubauen.

Eine gute Verteilung der ausländischen Kinder kann sich positiv auf die Ausbildung der deutschen Sprache auswirken, da eine deutschsprachige Umgebung förderlich ist. Es ist aber auch zu beachten, dass für ausländische Kinder ein wohnortnaher Kitaplatz ebenso möglich sein sollte wie das für deutsche Kinder angestrebt wird.

3.1.5 BESUCHS- UND BETREUUNGSQUOTE

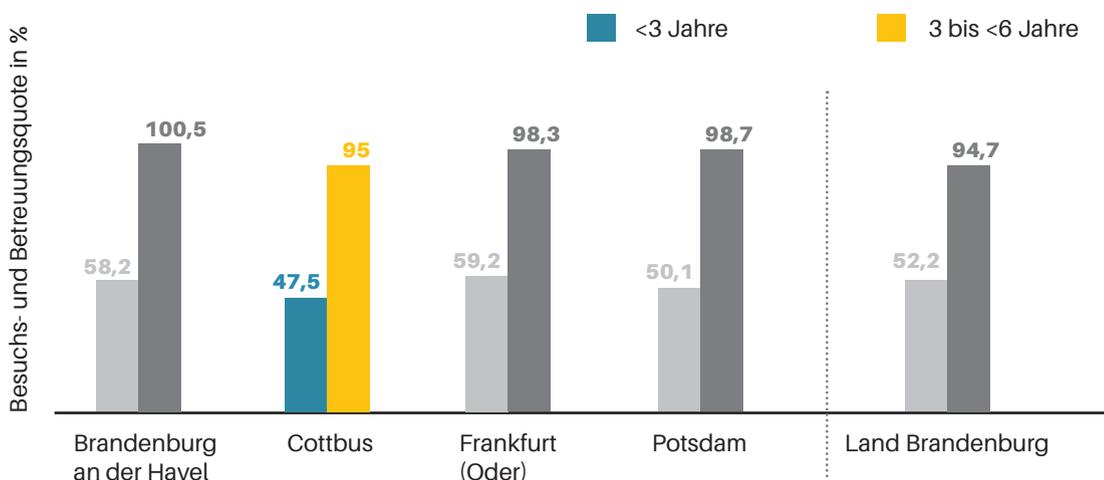
Mit der Besuchs- und Betreuungsquote wird die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen mit der Anzahl der Kinder insgesamt in Cottbus/Chósebus bzw. im Ortsteil ins Verhältnis gesetzt. Dahinter steht zum einen der politische Anspruch, »[...] möglichst vielen Kindern frühzeitig einen Platz in Kindertagesstätten zur Verfügung zu stellen und durch die in ihnen erfolgende vorschulische Bildung Schulleistungen zu fördern und damit die Gesamtlänge des Schulbesuchs abzukürzen«⁶², als auch der gesellschaftliche Anspruch, mit frühkindlichen Einrichtungen Einfluss auf den Bildungserwerb, unabhängig von der familiären Situation, zu schaffen. Auch wenn die Eltern natürlich das freie Wunsch- und Wahlrecht haben und ent-

scheiden, wann das Kind in die Kita gehen soll, so ist es doch Aufgabe einer Kommune, Hürden z.B. beim Zugang zu einer Kita zu erkennen und abzubauen und den Eltern eine echte Wahlfreiheit zu ermöglichen, die nicht durch Zugangsschwierigkeiten determiniert ist.

Die Besuchs- und Betreuungsquote zählt zu den Kernindikatoren des Bildungsmonitorings für den frühkindlichen Bereich. Einen ersten Überblick für die gesamte Stadt gibt dazu wieder die Kommunale Bildungsdatenbank. Im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städten liegt Cottbus/Chósebus in der Quote etwas niedriger, aber gut im Landesdurchschnitt (vgl. Abbildung 26).

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Cottbus/Chósebus hat im Vergleich der kreisfreien Städte geringere Besuchs- und Betreuungsquoten



58

Abb. 27: Besuchs- und Betreuungsquote je 100 Kinder der Kindertageseinrichtungen nach kreisfreien Städten im Land Brandenburg und der Landesdurchschnitt, Stichtag 01.03.2020

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, Indikator C7.2, [online] www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 18.07.2022

Berechnung: $(\text{Betreute Kinder der Altersgruppe} / \text{Anzahl der Kinder der Altersgruppe}) \times 100$

Hinweis: Die Betreuungsquote mit Stichtag 01.03. ist eine Momentaufnahme und unterliegt unterjährig Schwankungen.

Die Daten der Stadt Cottbus/Chósebus aus dem Bereich Kita des Jugendamtes ermöglichen eine kleinräumige Betrachtung der Betreuungsquoten (vgl. Abbildung 28). Dazu wurde der Jahresdurchschnitt der Inanspruchnahme von der Kindertagesbetreuung im Ortsteil mit der Anzahl der Kinder im Ortsteil ins Verhältnis gesetzt (Hinweis: hier inklusive Kindertagespflege, weil die Gesamtkinderzahl u6 im Ortsteil ins Verhältnis gesetzt wird).

Diese Berechnung für die Ortsteile von Cottbus/Chósebus ist nur näherungsweise möglich, dennoch gibt sie einen Eindruck über die Besuchs- und Betreuungsquoten auf kleinräumiger Ebene. Daraus ist erkennbar, was sich bereits angedeutet hat: Im Ortsteil Spremberger Vor-

stadt werden besonders viele Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut. Das scheint unter anderem mit der höheren Einrichtungsdichte, dem hohen Platzangebot und der vergleichsweise geringen Anzahl im Stadtteil wohnender Kinder dieser Altersgruppe zusammenzuhängen. Die Spremberger Vorstadt ist zentral und bahnhofsnah gelegen und hat verschiedene größere Unternehmen vor Ort (z.B. das Carl-Thiem-Klinikum, die Knappschaft Bahn-See, die Deutsche Bahn, etc.). Es ist anzunehmen, dass Arbeitnehmer mit Kindern daher auch das nah gelegene Angebot nutzen. Die hohen Quoten anderer Ortsteile legen nahe, dass trotz der Wohnortnähe als wichtiges Kriterium zur Standortwahl einer Einrichtung, bestimmte Ortsteile »Versorgungsfunktionen« für andere übernehmen.

Die Spremberger Vorstadt scheint Kita-Versorgungsfunktionen für andere Stadtteile zu übernehmen.

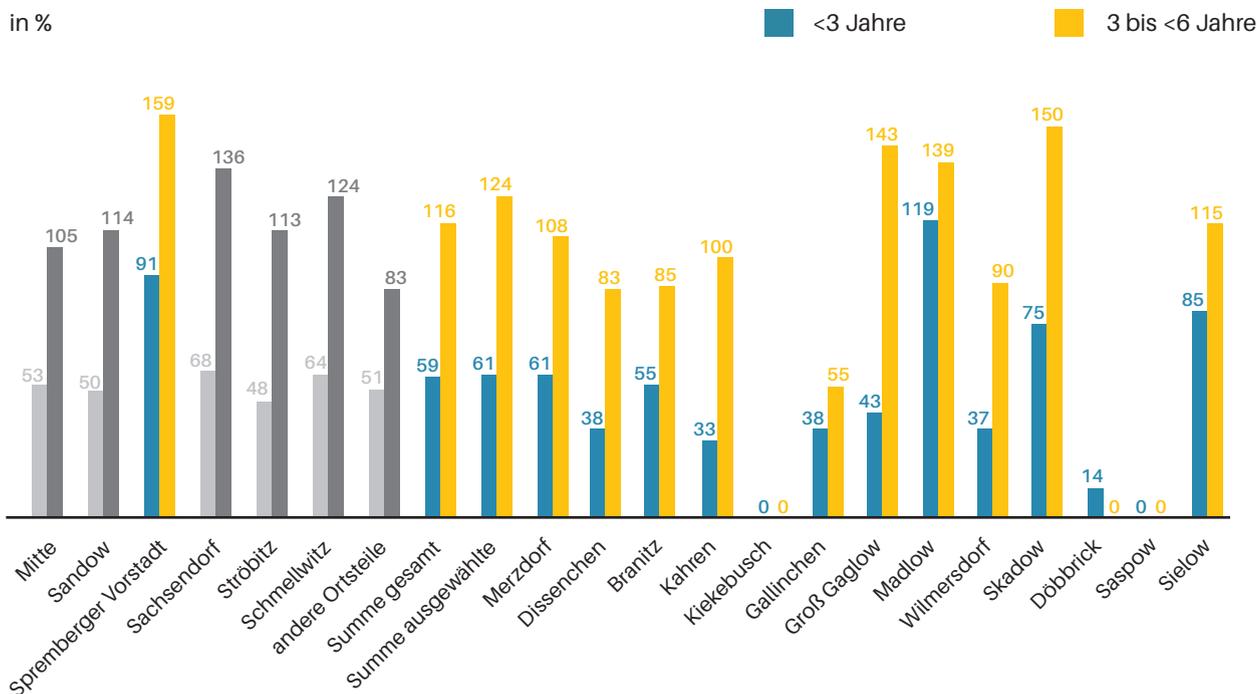


Abb. 28: Besuchs- und Betreuungsquote der Kindertagesbetreuung (mit Tagespflege) nach Ortsteilen, 2021

Quelle: Stadt Cottbus/Chósebusz, Jugendamt, Bereich Kita, Kita-Inanspruchnahme 2021

Stadt Cottbus/Chósebusz, Amt für Statistik und Wahlen, Bevölkerungsstatistik 2021

Berechnung: $(\text{Jahresdurchschnitt der Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung der Altersgruppe im Ortsteil} / \text{Anzahl der Kinder der Altersgruppe im Ortsteil}) \cdot 100$

Hinweis: Die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen ist ungenau, da die Inanspruchnahme von 3 Jahre bis SE ins Verhältnis gesetzt wurde zur Anzahl der Kinder 3 bis unter 6 Jahre. Sie dient aber als Anhaltspunkt, um die Verteilung über die Ortsteile zu betrachten. Es lagen keine Zahlen der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahre vor. Zu beachten ist auch, dass hier die Kindertagespflege mit eingerechnet ist, da dies im Verhältnis zur Gesamtkinderzahl im Ortsteil den tatsächlichen Betreuungsumfang abbildet.

Wie differenziert sich das für ausländische Kinder in der Stadt und welche Unterschiede gibt es in den Altersgruppen unter 3 Jahren und unter 6 Jahren? Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen sind in Tabelle 10 zunächst die absoluten Zahlen dargestellt. Abbildung 28 veranschau-

licht die Quoten. Zu beachten ist auch hier, dass aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppenrechnungen (unter 6 Jahre und bis SE) Abweichungen und Ungenauigkeiten bestehen.

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

ORTSTEIL	BETREUTE AUSLÄNDISCHE KINDER 0 BIS 3 JAHRE	ANZAHL AUSLÄNDISCHE KINDER 0 BIS 3 JAHRE	BETREUUNGS-QUOTE 0 BIS 3 JAHRE	BETREUTE AUSLÄNDISCHE KINDER 3 BIS SE	ANZAHL AUSLÄNDISCHE KINDER 3 BIS 6 JAHRE	BETREUUNGS-QUOTE 3 BIS 6 JAHRE
Mitte	11	46	24 %	24	41	59 %
Sandow	41	115	36 %	94	110	85 %
Spremberger Vorstadt	11	30	37 %	38	26	146 %
Sachsendorf	45	72	63 %	126	92	137 %
Ströbitz	28	77	36 %	66	82	80 %
Schmellwitz	38	54	70 %	104	66	158 %
Andere Ortsteile	0	4	0 %	1	2	50 %
Gesamt	174	398	44 %	453	419	108 %

Tab. 10: Besuchs- und Betreuungsquote der Kindertageseinrichtungen für ausländische Kinder nach Ortsteilen, 2021
 Quelle: Stadt Cottbus/Chósebus, Jugendamt, Bereich Kita, Kita-Statistik Kinder aus anderen Herkunftsländern, Stichtag 01.12.2021, interne Zuarbeit 2022
 Stadt Cottbus/Chósebus, Amt für Statistik und Wahlen, Bevölkerungsstatistik, Stichtag 31.12.2021, interne Zuarbeit 2022

Berechnung: $\left(\frac{\text{Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen ausländischer Kinder der Altersgruppe im Ortsteil}}{\text{Anzahl der ausländischen Kinder der Altersgruppe im Ortsteil}} \right) \cdot 100$

Hinweis: Die Betreuungsquote der 3 bis 6-Jährigen ist ungenau, da die Inanspruchnahme von 3 Jahre bis SE ins Verhältnis gesetzt wurde zur Anzahl der Kinder 3 bis unter 6 Jahre. Sie dient aber als Anhaltspunkt, um die Verteilung über die Ortsteile zu betrachten. Es lagen keine Zahlen der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahre vor. Für die Tagespflege liegen keine Zahlen zu Kindern aus anderen Herkunftsländern vor.

Anhand der Tabelle ist bereits deutlich erkennbar, dass Sandow und Sachsendorf bei den 0- bis 3-Jährigen zahlenmäßig die meisten ausländischen Kinder betreuen. Bei Betrachtung der Quote fällt der Ortsteil Schmellwitz mit 70 % auf. Anscheinend gelingt es in Schmellwitz besonders gut, ausländische Kinder unter 3 Jahren bereits in Einrichtungen betreuen zu lassen. Sandow hat im Verhältnis zu den wohnhaften ausländischen Kindern in diesem Ortsteil eine vergleichsweise geringe Betreuungsquote.

Bei den Kindern bis zur Schuleinführung ist die Interpretation schwieriger. Schmellwitz, Sandow und Sachsendorf sind die Ortsteile, in denen die meisten ausländischen Kinder dieser Altersgruppe betreut werden. Die Spremberger Vorstadt weist zwar eine hohe Quote aus, die absoluten Zahlen verdeutlichen aber die geringere Bedeutung gesamtstädtisch. Die Quote über 100 % deutet darauf hin, dass hier auch Versorgungsfunktionen andere Ortsteile übernommen werden, sowie der Umstand, dass auch Rücksteller in den Kitas sind.

Sachsendorf und Schmallwitz übernehmen Versorgungsfunktionen bei der Betreuung ausländischer Kinder

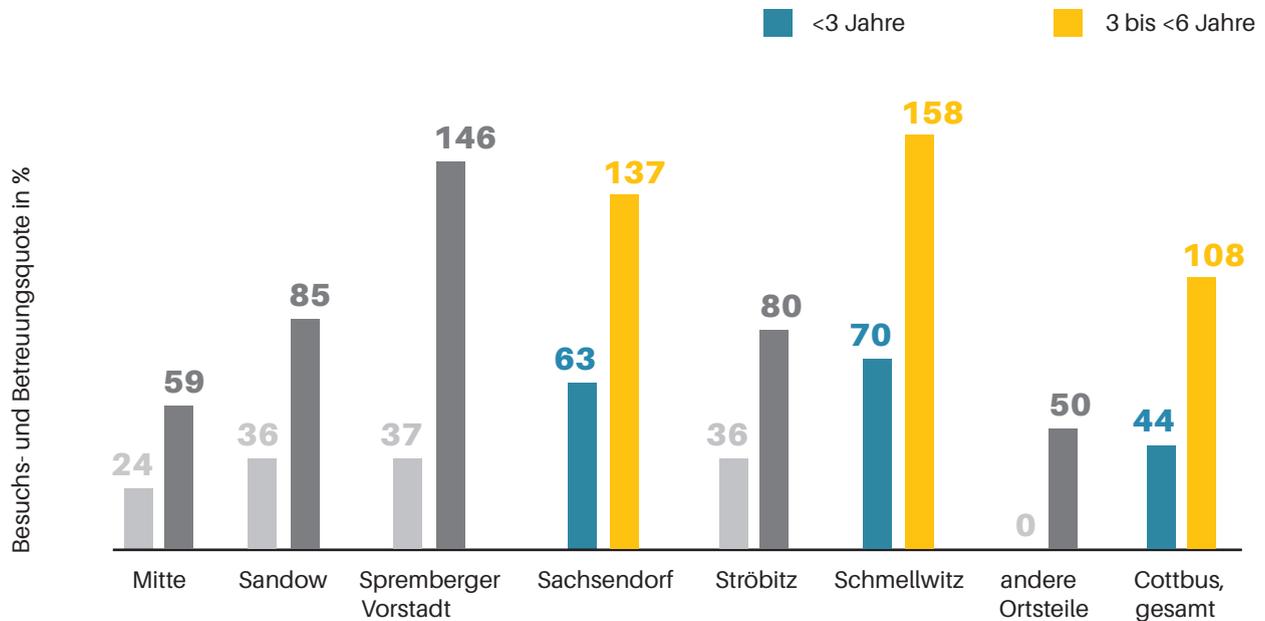


Abb. 29: Besuchs- und Betreuungsquote der Kindertageseinrichtungen für ausländische Kinder nach Ortsteilen, 2021

Quelle: Stadt Cottbus/Chósebus, Jugendamt, Bereich Kita, Kita-Statistik Kinder aus anderen Herkunftsländern, Stichtag 01.12.2021, interne Zuarbeit 2022

Stadt Cottbus/Chósebus, Amt für Statistik und Wahlen, Bevölkerungsstatistik, Stichtag 31.12.2021, interne Zuarbeit 2022

Berechnung: $(\text{Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen ausländischer Kinder der Altersgruppe im Ortsteil} / \text{Anzahl der ausländischen Kinder der Altersgruppe im Ortsteil}) \cdot 100$

Hinweis: Die Betreuungsquote der 3- bis 6-Jährigen ist ungenau, da die Inanspruchnahme von 3 Jahre bis SE ins Verhältnis gesetzt wurde zur Anzahl der Kinder 3 bis unter 6 Jahre. Sie dient aber als Anhaltspunkt, um die Verteilung über die Ortsteile zu betrachten. Es lagen keine Zahlen der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von 3 bis unter 6 Jahre vor. Für die Tagespflege liegen keine Zahlen zu Kindern aus anderen Herkunftsländern vor.

3.1.6 PERSONALAUSSTATTUNG

Die Personalausstattung zählt zu den wesentlichen Indikatoren im frühkindlichen Bereich, um die Qualität der Angebote zu betrachten. Sowohl eine hohe Qualifikation des Personals, als auch ein günstiger Betreuungsschlüssel gelten als qualitätsfördernd. Erschwert wird dies durch einen Fachkräfte- und Personalmangel im früh-

kindlichen Bildungsbereich, wie auch in allen anderen Bildungsbereichen. Um reaktions- und handlungsfähig zu sein, braucht es qualifiziertes, motiviertes Personal, welches einerseits rein zahlenmäßig zur Verfügung steht, die notwendigen Qualifizierungen erhält und auch auf besondere Bedarfe eingestellt ist.⁶³

⁶³ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2022., S. 27

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Verschiedene Entwicklungen⁶⁴ in Cottbus/Chósebuz haben in den letzten Jahren erwartungsgemäß zu einem personellen Wachstum geführt. Zum 01. März 2020 waren 749 Frauen und 101 Männer in Cottbuser Kindertagesein-

richtungen als pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal tätig⁶⁵. Von den insgesamt 850 tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war der Großteil (rund 95 %) im pädagogischen Bereich beschäftigt (vgl. Abbildung 30).

Das Personal in den Kindertageseinrichtungen stieg von 2015 zu 2020 um rund 15 %

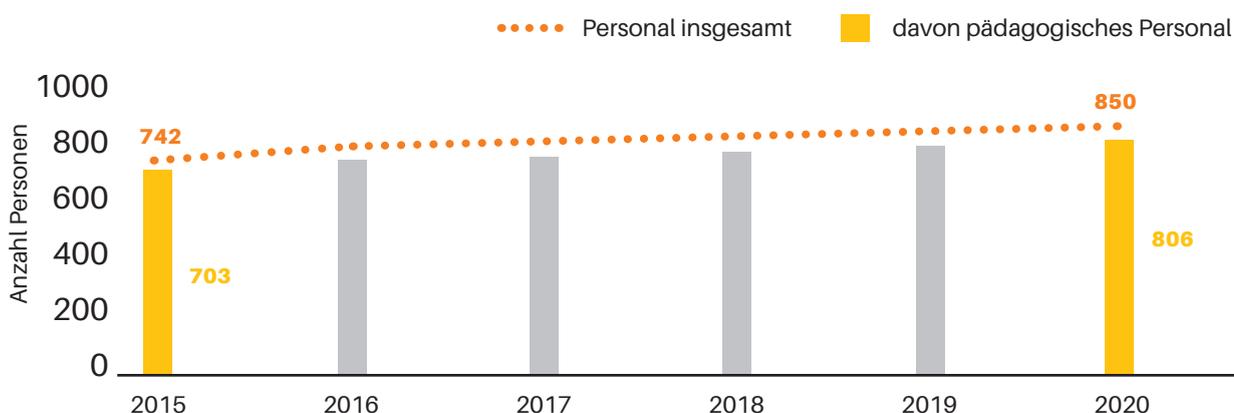


Abb. 30: Entwicklung des Personals in Kindertageseinrichtungen (inklusive Horte) in Cottbus/Chósebuz, Stichtag 01.03. des jeweiligen Jahres

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 20.07.2022, Indikator C9.1.a

Berechnung: Anzahl der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Hinweis: zu »Pädagogisches Personal«: Hierbei handelt es sich um Personen, die mit dem Hauptanteil der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB XII oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig sind.

3.1.7 BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Neben der Personalausstattung zählt der Betreuungsschlüssel zu den Kernindikatoren bei der Betrachtung von Angebotsqualität in Kitas. In Brandenburg wurde der Personalschlüssel für den Krippenbereich zum 01. August 2022 auf 1:4,65 verbessert.⁶⁶ Als Voraussetzung für eine kindgerechte pädagogische Betreuung empfiehlt die Bertelsmann-Stiftung nach aktuellem Stand der Wissenschaft für Kinder von 0 bis 3 Jahren einen Betreuungsschlüssel von 1:3 und für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren von 1:7,5.⁶⁷

Jede Einrichtung hat eine Betriebserlaubnis, welche festschreibt, wie viele Kinder in der Einrichtung betreut werden können/dürfen. Das KitaG schreibt vor, wie viele Personalstunden vorhanden sein müssen im Verhältnis zur Anzahl der Kinder (vgl. § 10 KitaG)

Der aktuelle Bildungsbericht für Deutschland stellt die Personalschlüssel nach Bundesländern und nach Ost-West anschaulich dar (vgl. Abbildung 31).

⁶⁴ Neubau/Erweiterung von Kindertageseinrichtungen in Cottbus - Schaffung von neuen Betreuungsplätzen - sowie Personalschlüsselverbesserung (Rechtsgrundlage)

⁶⁵ Technisches Personal und in manchen Kitas vorhandenes Reinigungs- und Küchenpersonal ist nicht inkludiert.

⁶⁶ MBJS: Mehr Personal für Krippen ab dem 1. August 2022, [online] <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.741652.de>, abgerufen am 03.08.2022

⁶⁷ Potsdamer Neueste Nachrichten: Nicht kindgerecht. Studie bemängelt Kitaversorgung in Brandenburg, [online] <https://www.pnn.de/brandenburg/studie-bemaengelt-kitaversorgung-in-brandenburg-nicht-kindgerecht-/27546698.html>, 24.08.2021, abgerufen am 21.07.2022

Personalschlüssel in Kita-Gruppen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren und 3 Jahren bis zum Schuleintritt nach Ländern

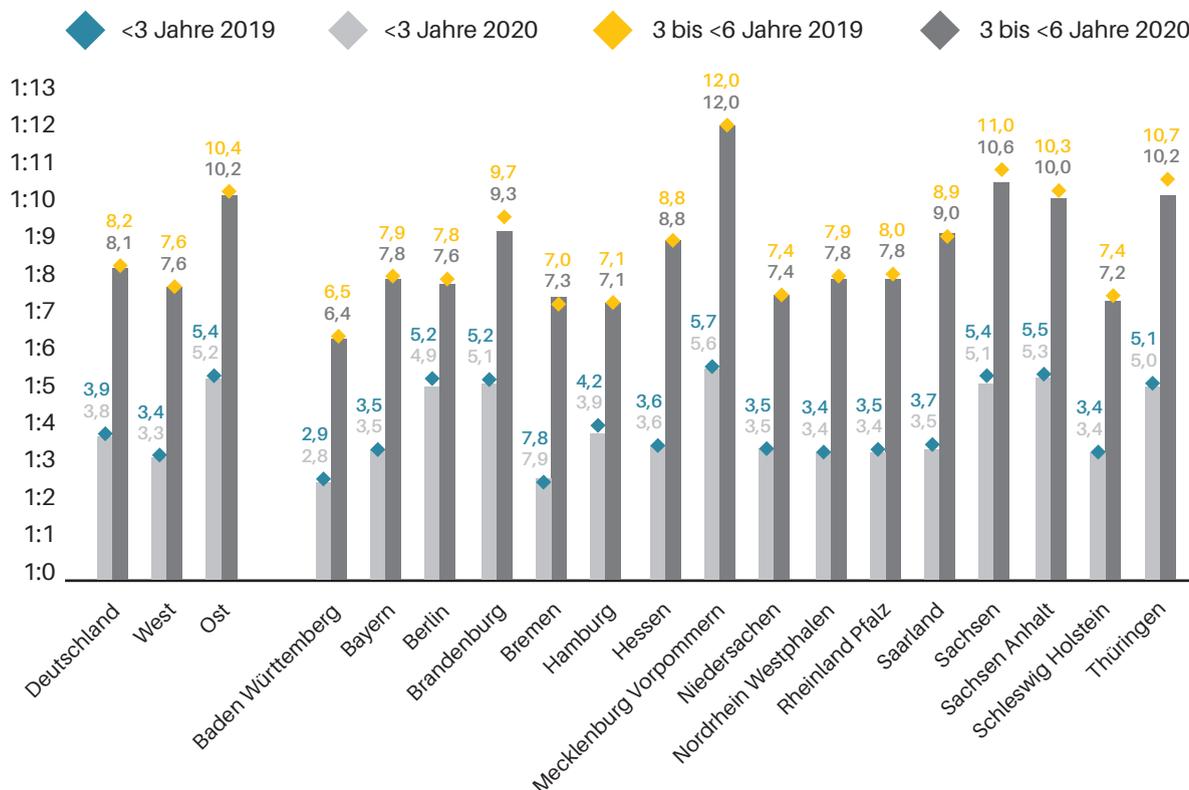


Abb. 31: Gegenüberstellung der Personalschlüssel in den Bundesländern

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Bielefeld, 2022, S. 27

Berechnung: Anzahl der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen

Hinweis: Bei der Berechnung des Personalschlüssels werden die vertraglich vereinbarten Betreuungsumfänge der Kinder pro Gruppe aufsummiert und durch 40 Wochenstunden geteilt, sodass sich daraus ein Ganztagsbetreuungsäquivalent ergibt.

Der Betreuungsschlüssel hat sich in den letzten Jahren im Land Brandenburg kontinuierlich verbessert. Im Vergleich der kreisfreien Städte im Land Brandenburg läuft Cottbus/Chósebus der Entwicklung hinterher. Statistisch betrachtet

heißt das: Eine Vollzeitstelle muss sich in Cottbus/Chósebus um mehr Kinder kümmern als im Landesdurchschnitt bzw. in der Mehrzahl der kreisfreien Städte (siehe Abbildung 32).

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Betreuungsschlüssel in den kreisfreien Städten des Landes Brandenburg

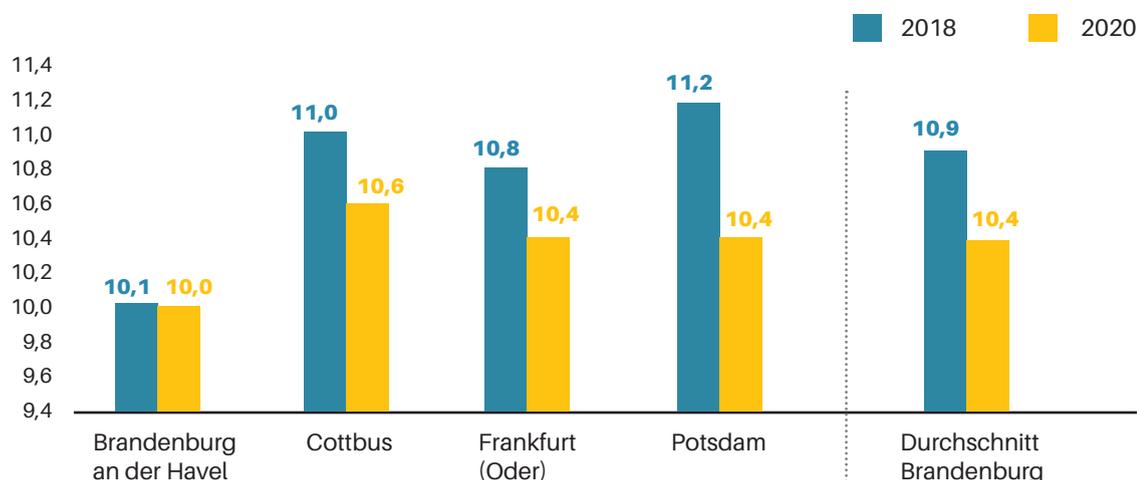


Abb. 32: Betreuungsschlüssel Vergleich kreisfreie Städte im Land Brandenburg und Landesdurchschnitt, Stichtag 01.03.2020

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 21.07.2022, Indikator C9.2c

Berechnung: $(\text{Kinder in Kindertageseinrichtungen} / \text{Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals}) \times 100$

Hinweis: Betreuungsschlüssel ist die Anzahl betreuter Kinder pro rechnerische Zahl einer Vollzeitstelle. Die Darstellung unterscheidet nicht in den Altersgruppen der Kinder und ist nicht voll aussagekräftig.

Die Abbildung 33 zeigt, dass für die Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt der Betreuungsschlüssel im Zeitraum 2015-2020 stetig verbessert werden konnte. Auch wenn die Sta-

tistik eine Unterscheidung nach Altersgruppen nicht zulässt, so ist der positive Trend und damit die erfolgreiche politische Arbeit des Landes anzuerkennen.

Der Betreuungsschlüssel hat sich in Cottbus seit 2015 stetig verbessert

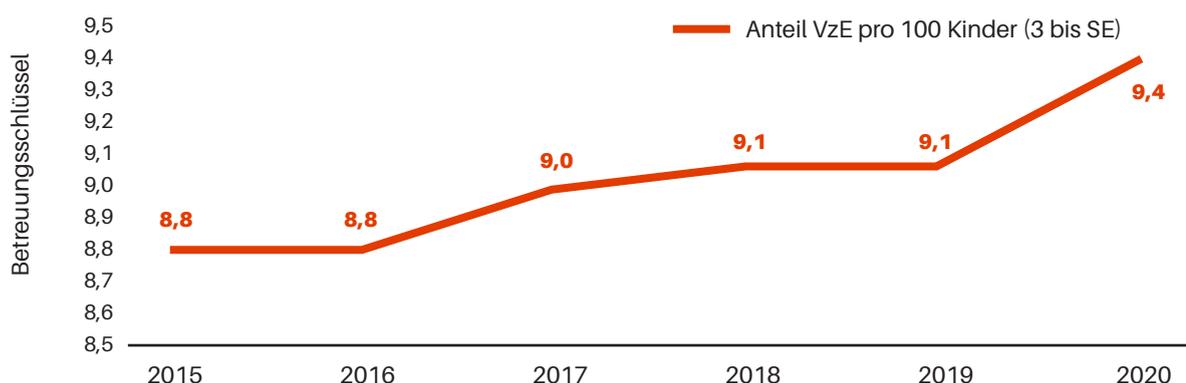


Abb. 33: Entwicklung Betreuungsschlüssel der Stadt Cottbus/Chósebus 2015 bis 2020, Stichtag 01.03.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 21.07.2022, Indikator C9.2c

Berechnung: $(\text{Kinder in Kindertageseinrichtungen} / \text{Vollzeitäquivalente des pädagogischen Personals}) \times 100$

Hinweis: Betreuungsschlüssel ist die Anzahl betreuter Kinder pro rechnerische Zahl einer Vollzeitstelle. Die Darstellung unterscheidet nicht in den Altersgruppen der Kinder und ist daher ungenau.

3.1.8 ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSPARTNERSCHAFTEN

Die Familie und die Eltern haben besonders in den ersten Lebensjahren einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung des Kindes. Unterstützungssysteme sollten sich daher auch immer an die Personensorgeberechtigten richten. Das ist im frühen Kindesalter noch entscheidender als in späteren Jahren.

Das Modell der Erziehungs- und Bildungspartnerschaft geht auf die besondere Beziehung der Familie zu der betreuenden Kindertageseinrichtung ein. Im täglichen Sprachgebrauch ist auch oft von »Elternarbeit« die Rede. Gemeint sind verschiedene Aspekte der Kooperation und Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien, durch die das Kind individuell gefördert und in seiner Entwicklung begleitet werden kann. Es ist von einer Partnerschaft auszugehen, in der sich beide Seiten öffnen und gemeinsam in den Austausch kommen. Im Alltag der Einrichtungen können dies Elternbeiräte, Elterngespräche, Entwicklungsgespräche, gemeinsame Aktivitäten, Hospitationen oder »Arbeitseinsätze« in der Einrichtung sein. Das ist von Einrichtung zu Einrichtung unterschiedlich und nur zum Teil gesetzlich geregelt (siehe auch §§ 6 und 6a KitaG des Landes Brandenburg). Aus der vielschichtigen Praxis liegen wenige bis gar keine empirischen Aussagen vor.

Eine gute, vertrauensvolle und auf Augenhöhe bestehende Beziehung zwischen der Einrichtung, den Erziehern und Eltern kann

insbesondere für Kinder mit möglichen Bildungsbenachteiligungen oder für Eltern mit höherem Erziehungs- und Beratungsbedarf wichtig sein. Entscheidend dafür sind ausreichende Ressourcen (personell und finanziell), die Identifikation der Einrichtungen mit diesem Thema aber auch das Vorhandensein entsprechender Rahmenbedingungen für das pädagogische Handeln (Einrichtungskonzepte, gesetzliche und kommunale Vorgaben).

Wichtig ist es, die Perspektive der Kinder dabei im Blick zu behalten: Wie verzahnen sich die Lebenswelten der Kinder zwischen öffentlicher und familiärer Verantwortung? Was macht eine gute Zusammenarbeit aus? Wie funktioniert Zusammenarbeit an den Übergängen in die Krippe, in die Kindertageseinrichtungen und in die Grundschulen? Für wen ist sie hilfreich, für wen nicht? Welche Ziele (des Kindes) werden damit verfolgt? Was nicht geschehen sollte ist, dass einseitig Druck auf die Fachkräfte ausgeübt wird und die Verantwortung lediglich bei den Einrichtungen liegt. Es bedarf einer strukturellen Analyse der Cottbuser Kitalandschaft, um diesen Ansatz zielgerichtet zu etablieren oder zu intensivieren. Damit einhergehend sind immer Diskussionen zur Ressourcenausstattung (räumliche, personelle und finanzielle) der entsprechenden Einrichtungen zu führen, denn eine Zusammenarbeit in Form einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft erfordert mitunter einen sehr hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand.^{68 69 70}

⁶⁸ Betz, Tanja: Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien. [online] https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSI/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB__Bildungs-_und_Erziehungspartnerschaft_2015.pdf (04.05.2022), Bertelsmann Stiftung, 2015

⁶⁹ Verlag Herder GmbH: Erziehungspartnerschaft im Kindergarten. [online] <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/erziehungspartnerschaft/>, abgerufen am 04.05.2022

⁷⁰ Webseite erzieherinausbildung.de: Erziehungspartnerschaft im Kindergarten und in der Krippe – wie »Elternarbeit« heute funktionieren kann. [online] <https://www.erzieherinausbildung.de/praxis/kitalitung-fachtexte/erziehungspartnerschaft-im-kindergarten-und-der-krippe-wie>, abgerufen am 04.05.2022

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

3.2 KINDERTAGESPFLEGE

»Die Kindertagespflege stellt bei den Angeboten für unter 3-Jährige neben den Kindertageseinrichtungen eine gesetzlich geregelte weitere Angebotssäule dar. Mit Einführung der Genehmigungspflicht von Tagespflegestellen seit dem Jahr 2005 haben sich die Strukturen der Kindertagespflege deutlich verändert. War sie anfänglich ein rechtlich ungeregelter Bereich informell privater Angebote, vielfach von Frauen, die während oder nach ihrer Familienphase 1 oder 2 Kinder in ihrem privaten Umfeld zusätzlich betreut haben, zeigt sich seit 2006 ein Trend zu einer stärkeren Erwerbsorientierung.«⁷¹

Die Kindertagespflege ist nach Kindertagesstättengesetz (KitaG) den Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Die Kindertagespflegeperson erhält vom Jugendamt eine Pflegeerlaubnis, um bis zu fünf Kinder regelmäßig während des Tages zu betreuen. Die tätigen Personen sind häufig Soloselbstständige, die in der Regel keine pädagogische Ausbildung haben. Die Kindertagespflegeeignungsverordnung schreibt im § 2 lediglich einen Vorbereitungslehrgang vor.⁷² Auch in der Tagespflege gibt es unterschiedliche Angebote, die die Eltern entsprechend ihrer persönlichen Ansprüche, pädagogischen Vorstellungen bzw. nach dem familiären Bedarf auswählen. So arbeiten die Tagesmütter und -väter in Cottbus/Chósebusz unter anderem nach den pädagogischen Konzepten: Sprache, Bewegung, Naturpädagogik, Waldorfpädagogik, Pädagogik nach Emmi Pikler oder musikalische Früherziehung.

Zu finden sind diese in der aktuellen Entwicklungskonzeption zur Kindertagesbetreuung der Stadt.

Grundlage für Qualitäts- und Raumanforderungen sind die in der städtischen Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege festgelegten Grundsätze. In der Stadt Cottbus/Chósebusz sind darüber hinaus alle Kindertagespflegepersonen nach dem Bundeszertifikat für die Kindertagespflege zertifiziert.⁷³

In Anbetracht der gestiegenen Inanspruchnahme der Einrichtungen und einem nach wie vor hohem Elternbedarf ist die Kindertagespflege eine wichtige Stütze in der Cottbuser Angebotslandschaft. Erkennbar ist das auch im Vergleich mit den anderen kreisfreien Städten (vgl. Tabelle 11).

⁷¹ Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020, S. 84

⁷² Insgesamt 160h: § 2 Abs. 2 TagpflEV: 30 h Vorbereitung; § 2 Abs. 3 TagpflEV: danach 130 h

⁷³ Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebusz: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebusz 2022 – 2027, S. 10

KREISFREIE STADT	BETREUTE KINDER INSGESAMT	DAVON MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND	ANTEIL
Brandenburg an der Havel	67	7	10 %
Cottbus	210	31	15 %
Frankfurt (Oder)	37	16	43 %
Potsdam	411	32	8 %

Tab. 11: Betreute Kinder in der Kindertagespflege nach kreisfreien Städten, Stichtag 01.03.2020

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 22.07.2022, Indikator C7.1d

Kinder mit Migrationshintergrund machen rund 15 % der betreuten Kinder aus. Die Betreuung in kleinen Gruppen kann die Integration dieser Kinder oft erleichtern. In der Kindertagespflege der Stadt werden keine Kinder mit Eingliederungshilfe betreut. Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Betreuungsplätze in den Integrationseinrichtungen (Integrations-Kitas oder

Regelkitas mit Einzelintegration) vorgehalten. In den letzten Jahren ist jedoch ein schrittweiser Rückgang in der Kindertagespflege erkennbar (vgl. Tabelle 12 und Abbildung 34). Die Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund ist dabei auf gleichbleibendem Niveau. Die Ursachen für den Rückgang können vielfältig sein, z.B.:

- Ausscheiden von Pflegepersonen durch Rente oder Tod
- Zusatzqualifizierungen, die einen Wechsel in eine Kindertageseinrichtung ermöglichen
- Rückgang der Kinderzahlen/weniger Kinder z.B. in ländlich geprägten Ortsteilen
- Kindertagespflege bei Vorhandensein von Kita oft zweitrangig oder als Zwischenlösung aufgrund Wartezeiten für Wunsch-Kita

JAHR	2014	2016	2018	2020	2021
Kindertagespflegepersonen	58	58	53	49	44
Kinder in der Kindertagespflege	265	251	248	243	218

Tab. 12: Entwicklung der Kindertagespflegepersonen und betreuten Kinder in Cottbus/Chósebus, Stichtag 01.06.

Quelle: Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebus: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebus 2022 - 2027, S. 11

3. FRÜHKINDLICHE BILDUNG, BETREUUNG UND ERZIEHUNG IN DER KINDERTAGESBETREUUNG

Die Anzahl der betreuten Kinder in der Kindertagespflege ist insgesamt leicht rückläufig

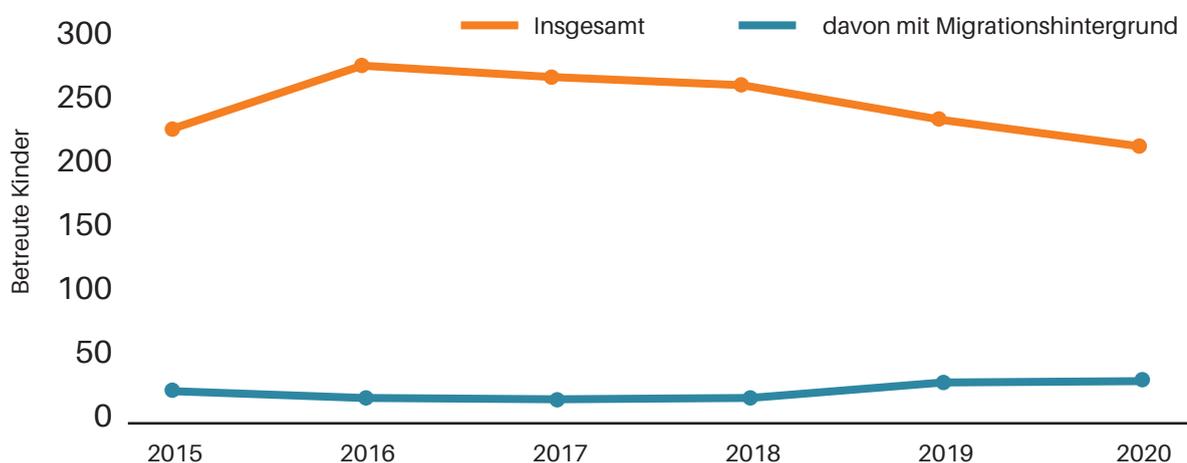


Abb. 34: Betreute Kinder in der Kindertagespflege in Cottbus/Chósebus 2015 bis 2020, Stichtag 01.03

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, www.bildungsmonitoring.de, abgerufen am 22.07.2022, Indikator C7.1d

Hinweis: Aufgrund unterschiedlicher Stichtage unterscheiden sich die Zahlen zur Tabelle 14

In Tabelle 13 ist ersichtlich, dass das größte Platzangebot und die meisten betreuten Kindern im Ortsteil Ströbitz sind. Das vorhandene Platzangebot wird durch die Nachfrage bisher nicht vollumfänglich ausgeschöpft.

ORTSTEIL	ANZAHL TAGESPFLEGEPERSONEN STAND 21.02.2022 ⁷⁴	JAHRESDURCHSCHNITT INANSPRUCHNAHME 2021 0 JAHRE - SE	PLATZANGEBOT 2021 0 JAHRE - SE
Mitte	3	14	15
Sandow	7	21	25
Spremberger Vorstadt	3	12	20
Sachsendorf	4	15,25	20
Ströbitz	7	36,75	43
Schmellwitz	5	21,5	33
Andere Ortsteile	9	42,5	55,75
Gesamt	38	163	211,75

Tab. 13: Inanspruchnahme und Platzangebot in der Kindertagespflege in Cottbus/Chósebus

Quelle: Stadt Cottbus/Chósebus, Jugendamt, Bereich Kita, Kita-Statistik Inanspruchnahme 2021, interne Zuarbeit 2022

Homepage Cottbus: Übersicht Tagesmütter und Tagesväter in Cottbus, [online] [fi-le://svc.cottbus.de/dfs/svc-home/stcb3066/Download/Tagesmuetter_und_Tagesvaeter_in_Cottbus-2022-02-21%20\(2\).pdf](https://svc.cottbus.de/dfs/svc-home/stcb3066/Download/Tagesmuetter_und_Tagesvaeter_in_Cottbus-2022-02-21%20(2).pdf), 21.02.2022, abgerufen am 22.07.2022

Im Geoportal der Stadt Cottbus/Chósebus (<https://geoportal.cottbus.de/>) können die einzelnen Standorte der Einrichtungen abgerufen werden.

⁷⁴ Hinweis: Stichtage stimmen nicht überein.

4. ÜBERGANG IN DIE SCHULE

»Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist eine bedeutsame Schnittstelle für die Bildungsbiografie von Kindern, da sich Entwicklungsverläufe im Positiven wie im Negativen verstärken können. Zudem ist der Übergang als Prozess zu verstehen, der weit vor dem Einschulungstermin beginnt und über diesen hinausragt.«⁷⁵

4.1 KOMPENSATORISCHE SPRACHFÖRDERUNG IM JAHR VOR DER EINSCHULUNG

»Kinder, die für das folgende Schuljahr in der Schule anzumelden sind und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober im Jahr vor der Einschulung im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet, an dem Verfahren zur Sprachstandsfeststellung teilzunehmen. Ziel ist es:

- dass Kinder mit Sprachauffälligkeiten frühzeitig erkannt und gefördert werden, so dass
- die Schuleingangsbedingungen aller Kinder gut entwickelt sind und
- entsprechende Fördermaßnahmen auf schulischer Basis fortgesetzt werden können.«⁷⁶

In den Kindertageseinrichtungen erfolgt durch die pädagogische Fachkraft eine kontinuierliche Begleitung der Entwicklung eines jeden Kindes. Erkennt die Erzieherin oder der Erzieher bei dem Kind Hinweise auf einen möglichen Sprachförderbedarf, so wird der »Kindersprachtest für das Vorschulalter (KISTE)« von extra geschultem Personal durchgeführt. Wird dabei ein tatsächlicher Sprachförderbedarf festgestellt, so nehmen diese Kinder an einem besonderen Sprachförderkurs in der Kita teil. Das Land Brandenburg finanziert die Fortbildungen für die Erzieherinnen und Erzieher, das Material und das zusätzliche Personal,

das für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung in den Kitas benötigt wird. Dieses Angebot gilt auch für Kinder, die im Jahr vor der Einschulung nicht in einer Kita sind. Sie sollen an der Sprachstandsfeststellung ebenso teilnehmen. Alle Kinder, die teilgenommen haben, erhalten eine Teilnahmebestätigung, die bei der Schulanmeldung vorgelegt wird.

Tabelle 15 weist die Zahlen aus, die die Stadt jährlich von den Trägern gemeldet bekommt. Rund ein Drittel der Kinder erhalten demnach eine zusätzliche Sprachförderung vor der Einschulung.⁷⁷

⁷⁵ Netzwerk Stiftungen Bildung: Übergang Kita-Schule, [online] <https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/wissenscenter/glossar/uebergang-kita-schule>, abgerufen am 22.07.2022

⁷⁶ MBJS: Vor der Einschulung. Sprachstandsfeststellung, [online] <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/vor-der-einschulung.html#:~:text=Schulpflichtige%20Kinder%20k%C3%B6nnen%20%E2%80%93%20auf%20Antrag,Absatz%20%20Brandenburgisches%20Schulgesetz%20k%C3%B6nnen>, abgerufen am 03.08.2022

⁷⁷ MBJS: Kompensatorische Sprachförderungen im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten, [online] https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kompensatorischen_sprachfoerderung_im_jahr_vor_der_einschulung.pdf, abgerufen am 02.08.2022

4. ÜBERGANG IN DIE SCHULE

JAHR	SCHULANFÄNGER	ANZAHL DER KINDER MIT SPRACHFÖRDERBEDARF	
		Geförderte Kinder in Kita	Förderung durch Logopäden
2021	947	262	45
2021	884	259	58
2022	1039	282	53

Tab. 14: Zahlen zur kompensatorischen Sprachförderung in Cottbus/Chósebuz 2020 bis 2022

Quelle: Meldung der Kita-Träger an das Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebuz

Hinweis: Es werden alle Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung getestet, deshalb ist die Zahl identisch mit der Anzahl der Schulanfänger.

70 4.2 EINSCHULUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

Für die kommunale Ebene ist der Anteil der zu frühen oder verspätet eingeschulten Kinder bei Betrachtung des Überganges von Kita zur Grundschule ein wichtiger Indikator. Je länger die Kinder in den Kindertageseinrichtungen verbleiben, desto mehr Auswirkungen hat das entsprechend auf deren Auslastung.

Für schulpflichtige Kinder können die Eltern durch Antrag bei der Schulleitung das Kind zurückstellen lassen, wenn zu erwarten ist, dass nicht mit Erfolg am Unterricht teilgenommen werden kann (§ 51 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz). Werden im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung bei einem Kind Entwicklungsverzögerungen festgestellt, welche den Schulbesuch verzögern, wird eine Empfehlung zu Rückstellung ausgesprochen. Bei einer Zu-

rückstellung vom Schulbesuch soll eine anderweitige Förderung, insbesondere durch den Besuch einer Kindertagesstätte oder rehabilitative Förderung, erfolgen. Die endgültige Entscheidung dazu trifft die Grundschulleitung im Gespräch mit den Eltern.

Die Anzahl der verspätet eingeschulten Kinder kann sich unterscheiden zur Anzahl der vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst zur Rückstellung empfohlenen Kinder.

In der Abbildung 35 ist deutlich erkennbar, dass es in den letzten Jahren einen großen Zuwachs an Rückstellungen von Kindern gegeben hat. Zum Schuljahr 2021/22 wurde über ein Fünftel der Kinder im schulpflichtigen Alter zurückgestellt. Cottbus/Chósebuz liegt damit weitestgehend im Landesdurchschnitt (2021/22: 21,1 %).

Anstieg zurückgestellter Kinder

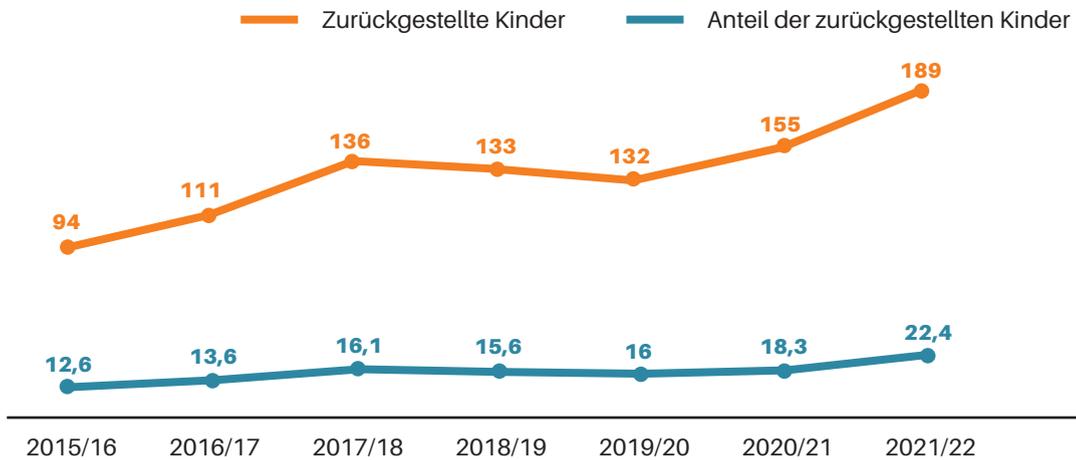


Abb. 35: Rückstellungen in Cottbus/Chósebus 2015 bis 2022

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank, www.bildungsmonitoring.de, abgefragt am 22.07.2022, Indikator D11.1

Der Anteil der jugendärztlichen Rückstellungsempfehlungen ist in den letzten Jahren eher rückläufig gewesen und seit 2020 leicht ansteigend (vgl. Abbildung 36). So steht im Jahr 2020 die ärztliche Rückstellungsempfehlung von 13,6 % einer tatsächlichen Quote zurückgestellter Kinder von 18,3 % gegenüber. Das lässt darauf schließen, dass nicht nur rein gesundheitliche Aspekte in diese Entscheidung eingeflossen sind. Zum Teil

kommt auch der verstärkte Elternwunsch zum Ausdruck, die Kita-Verweildauer ihrer Kinder zu verlängern, um die schulischen Leistungsanforderungen zu verzögern. Hier ist auch noch einmal der Blick auf den Sozialstatus interessant. So erhielten im Jahr 2020 28,7 % der Kinder mit niedrigem Sozialstatus eine Rückstellungsempfehlung. Bei Kindern mit mittlerem Sozialstatus waren es 12,4 % und bei hohem Sozialstatus 8,0 %.

Die jugendärztlichen Rückstellungsempfehlungen sind in Cottbus annähernd auf gleichem Niveau seit 2015

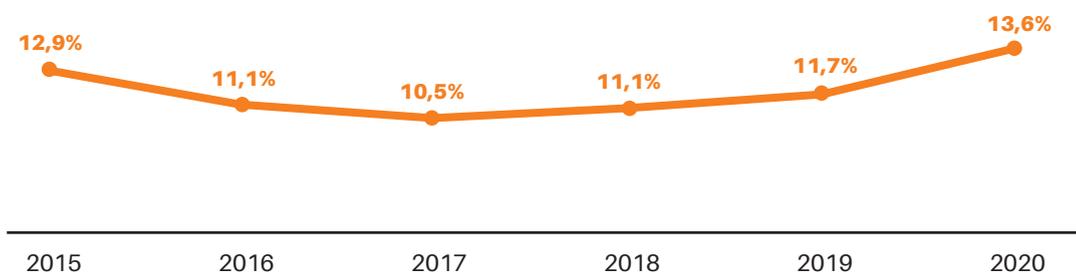


Abb. 36: Rückstellungsempfehlung in der Schuleingangsuntersuchung von 2015 bis 2020 in Cottbus/Chósebus

Quelle: Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit, Abteilung Gesundheit, Dezernat G2, Ergebnistabellen der Schuleingangsuntersuchungen 2015 bis 2020

4. ÜBERGANG IN DIE SCHULE

Zwei Probleme ergeben sich im Zuge der Rückstellungen aktuell in der Praxis. Zum einen sind Kinder, die zurückgestellt werden, nicht verpflichtet eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Die Rückstellung kann auch nur einmalig erfolgen und darf nicht wiederholt werden. Eine Problematik kann sich daraus für Kinder erschließen, die bis zu diesem Zeitpunkt keine Kita besucht haben. Aufgrund hoher Rückstellungszahlen und voller Gruppen in den Einrichtungen ist es für diese Kinder unter Umständen schwierig einen (wohnortnahen) Kita-Platz zu erhalten. Die Eltern sind auch nicht verpflichtet ihr Kind in eine

Einrichtung zu geben. Bei Kindern die eine Rückstellung aufgrund nicht ausreichender Kompetenzen für die Schuleinführung erhalten haben, verschieben sich die Probleme somit lediglich um ein Jahr, wenn diese keine Kindertagesstätte besuchen.

Zum anderen zählen bei ausländischen Kindern unzureichende Deutschkenntnisse nicht als Rückstellungsgrund. Sie sollen mit der Einschulung alphabetisiert werden. In der Praxis können sich dabei von Beginn an Startschwierigkeiten an der Grundschule ergeben.



SCHLUSSWORT



CB

Der Bildungsreport 2022 zur frühkindlichen Bildung in Cottbus/Chósebusz gibt einen ersten, datengestützten Überblick zum frühkindlichen Bildungsbereich. Er erhebt keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit. Zu vielen Themen, wie der vielfältigen Angebotslandschaft der Träger, der Frühförderung und Eingliederung von behinderten/von Behinderung bedrohten Kindern oder zur sozialen Herkunft haben ausführliche Beschreibungen oder weitere Daten gefehlt. So verdeutlichen die Daten der Schuleingangsuntersuchungen, dass einige Kinder einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, unabhängig von der Feststellung des Grades der Behinderung. Anhand der quantitativen Daten unter Punkt 1.2.6 ist das aber nicht vollumfänglich darstellbar und die Aussagen zu Kindern mit Behinderungen bzw. vielmehr von Behinderung bedrohten Kindern in dieser Altersgruppe nur sehr eingeschränkt nutzbar.

Zu Beginn der Arbeiten am Report stand die Zielsetzung, herkunftsbedingte Bildungsbenachteiligung in unserer Stadt in den Blick zu nehmen. Mit dieser Zusammenstellung an Daten aus Bundes-, Landes- und städtischer Statistik ist es gelungen, aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln Risiko- und Einflussfaktoren auf mögliche Benachteiligungen darzustellen. Hier sollte weiter angesetzt werden, denn dieser Report hat gezeigt, welche Informationsfülle sich aus den verschiedenen Datenquellen ergeben können.

Insbesondere bei der Betrachtung der Ergebnisse im Kapitel 3 deutet sich an, dass eine Analyse besonderer Belastungslagen der einzelnen Kitaeinrichtungen erfolgen sollte. Die in den letzten Jahren stattfindende Entwicklung der Zuwanderung in die Stadt wurde augenscheinlich von einzelnen Kitas »abgefangen«. Meistens stehen diese Einrichtungen auch vor weiteren komplexen Problemlagen, darauf deuten die vielfachen Kombinationen der Bundes- und Landesprogramme hin. Eine Auswertung der Durchmischung der Einrichtungen nach der sozialen Herkunft konnte leider im Zusammenhang mit dem Report nicht mehr durchgeführt werden, sollte aber noch einmal in den Blick genommen werden.

 76

Ein Thema, das in mehreren Kapiteln hervorgehoben wird, ist der Spracherwerb. Die Bedeutung wird bereits in der Einleitung besonders für die Gruppe der ausländischen Kinder beschrieben. Es sollte im Fokus bleiben, welche Bedingungen die Kinder für den deutschen Spracherwerb benötigen und ob die aktuelle Situation von Bildungseinrichtungen und -angeboten dem förderlich ist. Die Daten der Kita- und Schuleingangsuntersuchung zeigen nicht unerhebliche Sprachdefizite bei allen untersuchten Kindern, die sich anscheinend bis zum Übergang in die Schule ausweiten. Hier werden die Unterschiede beim sozialen Status deutlich, ein Migrationshintergrund wird weniger untersucht. Sprachliche Kompetenzen bilden eine wesentliche Grundlage für einen erfolgreichen Schulstart. Bestehende Defizite scheinen aktuell in Kita nicht immer ausreichend ausgeglichen zu werden und könnten sich im weiteren Bildungsweg fortsetzen. Dies zeigen die Lücken im Übergang Kita-Schule. Kinder können aktuell noch immer durch das behördliche Raster fallen, insbesondere, wenn sie bis zum Schuleintritt keine Kita besucht haben.

Im Fazit bleibt viel zu tun. Es bedarf an einigen Stellen einer besseren Datenlage und besserer Kommunikation der verschiedenen Stellen in Behörden.



Alleinerziehende

Alleinerziehende sind Mütter oder Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartner/-innen mit minder- oder volljährigen Kindern in einem Haushalt zusammenleben.⁷⁹

deutsche und nicht deutsche Bevölkerung

Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit. Im Weiteren auch als Ausländer bezeichnet. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine andere Staatsangehörigkeit haben, gelten als deutsche Staatsangehörige.⁸⁰

Bildung für nachhaltige Entwicklung

Gemeint ist eine Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Sie ermöglicht jedem Einzelnen, die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt zu verstehen.⁸¹

Bildungsmanagement

Gestaltung, Steuerung und Entwicklung von Systemen, die dem Zweck der Bildung dienen.⁸²

Bildungsmonitoring

Bildungsmonitoring bezeichnet die systematische, kontinuierliche und datengestützte Beobachtung und Analyse des Bildungssystems und einzelner Bildungsbereiche mit wissenschaftlichen Verfahren.⁸³

Eltern-Kind-Gruppe

Die Eltern-Kind-Gruppen stellen neben den Kindertagesbetreuungsmöglichkeiten in Kitas und Tagespflegen ein kostenfreies Bildungs- und Betreuungsangebot für Familien dar, die ihren Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz noch nicht nutzen (0 bis 3 Jahre, im Einzelfall bis 6 Jahre). Eltern können mit ihrem Kind die Angebote der Träger mehrmals pro Woche oder täglich besuchen. Sie sind oftmals für Familien mit Fluchthintergrund ein Brückenangebot vor einem Kita-Besuch.⁸⁴

Familie

In Anlehnung an die Definition nach Destatis umfasst die Familie alle Eltern-Kind-Gemeinschaften. Das heißt, Ehepaare, nicht eheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern im Haushalt.⁸⁵ Der Begriff Familie bezieht sich somit auf unterschiedliche Konstellationen.

Formale Bildung

Formale Bildungsaktivitäten finden in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führen zu anerkannten Abschlüssen.

⁷⁸ Die Definitionen basieren, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf den Bildungsberichten Deutschlands 2020 und 2022, Glossar.

⁷⁹ Destatis: Alleinerziehende, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/alleinerziehende.html>, abgerufen am 23.06.2022

⁸⁰ Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement: Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, August 2018, S. 50

⁸¹ BNE-Portal: Was ist BNE, [online] https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html, abgerufen am 23.06.2022

⁸² Netzwerk Stiftungen und Bildung: Bildungsmanagement, [online] <https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/wissenscenter/glossar/bildungsmanagement>, abgerufen am 23.06.2022

⁸³ Netzwerk Stiftungen und Bildung: Bildungsmonitoring, [online] <https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.de/wissenscenter/glossar/bildungsmonitoring>, abgerufen am 23.06.2022

⁸⁴ MBS: Eltern-Kind-Gruppen, [online] <https://mbs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.403093.de>, abgerufen am 04.08.2022

⁸⁵ DESTATIS: Familien, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/familien.html>, abgerufen am 16.08.2022

Freie Trägerschaft

Bildungseinrichtungen können in öffentlicher oder freier Trägerschaft errichtet werden und gemeinnütziger oder privatgewerblicher Art sein. Träger öffentlicher Einrichtungen sind in erster Linie Gemeinden, darüber hinaus Länder und in seltenen Fällen der Bund; freie Träger können Vereine und Gesellschaften, kirchliche Organisationen, Unternehmen und Privatpersonen sein. Auch Einrichtungen in freier Trägerschaft unterstehen staatlicher Aufsicht und können nach landesrechtlicher Regelung öffentliche Finanzausschüsse erhalten.

Frühe Bildung

Die Frühe Bildung umfasst den gesamten Bildungsbereich für alle noch nicht schulpflichtigen Kinder und kann sowohl in der Kindertagesbetreuung, als auch in der Familie stattfinden. Es wird auch als Synonym für die frühkindliche Bildung verwendet.

Frühförderung

Bei der Frühförderung geht es vor allem um die Förderung von behinderten bzw. von Behinderung bedrohten Kindern.

Genehmigte Plätze in Kitas

Die Anzahl der genehmigten Plätze ist eine planerische Größe. Sie ist nicht mit der Anzahl der Kinder in den Kindertageseinrichtungen gleichzusetzen. Die tatsächliche Anzahl der Kinder in den Kitas wird über die Inanspruchnahme erfasst.

Informelle Bildung

Informelle Lernaktivitäten umfassen didaktisch nicht organisiertes Lernen in alltäglichen Lebenszusammenhängen, das von den Lernenden nicht immer als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Kompetenzen wahrgenommen wird. Informelle Lernaktivitäten können aber auch bewusst und selbst organisiert sein.

Integrationskita oder Integrations-Kita

Integrationskitas haben es sich zur Aufgabe gemacht, Kinder mit Behinderungen bzw. von Behinderungen bedrohte Kinder gemeinsam mit anderen Kindern zu betreuen und ihnen das gemeinsame Lernen, Spielen und Entwickeln zu ermöglichen.

Kiez-Kita

Kiez-Kita ist ein Programm des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. Damit sollen Kinder und ihre Familien in unterschiedlichen familiären wie sozialen Situationen durch ergänzende Fachkräfte personell verstärkt und unterstützt werden.⁸⁶

Kindertagesbetreuung

Das System der Kindertagesbetreuung umfasst sowohl Kindertageseinrichtungen (Kitas) als auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege. Wenn von Einrichtungen, Kindern oder Personal in der Kindertagesbetreuung gesprochen wird, umfasst dies dementsprechend immer beide Bereiche (Kita + Tagespflege).

⁸⁶ Kiez-Kita: »Kiez-Kita...«, [online] <https://kiezkita.com/startseite>, abgerufen am 13.07.2022

GLOSSAR

Kita-Einstieg

»Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung« ist ein Bundesprogramm des BMFSFJ, das Familien Einblicke in das System Kindertagesbetreuung vermittelt, über Möglichkeiten der frühen Bildung informiert und das Kennenlernen von Einrichtungen erleichtern soll. Im Fokus stehen Kinder und Familien, die bisher nicht oder nur unzureichend Kindertagesbetreuung als Form der frühen Bildung nutzen.⁸⁷

Migrationshintergrund

Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt. Die statistische Erfassung eines Migrationshintergrunds variiert je nach Datenquelle und kann sich auf die Staatsangehörigkeit oder das Geburtsland beziehen.

Non-formale Bildung

Non-formale Bildungsaktivitäten finden innerhalb und außerhalb staatlicher oder staatlich anerkannter Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen für die allgemeine, berufliche oder akademische Bildung statt. Sie führen nicht zum Erwerb eines anerkannten Abschlusses.

Sozialer Status

Im Zuge der ärztlichen Schuleingangsuntersuchungen werden Schulbildung und Erwerbsstatus der Eltern festgehalten. Anhand dieser beiden Kriterien wird ein additiver Sozialindex gebildet. Dieser Sozialindex ist ein Indikator für die soziale Lage der Familien mit Einschülern.



Sprach-Kita

Das Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist« vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung.⁸⁸

Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Relative Maßeinheit für die (theoretische) Anzahl Vollzeitbeschäftigter bei Umrechnung aller Teilzeit- in Vollzeitarbeitsverhältnisse.

Von Behinderung bedroht

Eine Bedrohung besteht grundsätzlich, wenn eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (§ 35a Abs.1 S. 2 SGB VIII)

⁸⁷ BMFSFJ: [online] <https://kita-einstieg.fruhe-chancen.de/>, abgerufen am 04.08.2022

⁸⁸ Sprach-Kita: »Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist««, [online] <https://sprach-kitas.fruhe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>, abgerufen am 13.07.2022

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung	LASV	Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg
Abs.	Absatz	LAVG	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz	LB	Leistungsberechtigte
BA	Bundesagentur für Arbeit	MBJS	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
BbgGDG	Brandenburgisches Gesundheitsdienstgesetz	MGH	Mehrgenerationenhaus
BG	Bedarfsgemeinschaft	MSGIV	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
BKGG	Bundeskindergeldgesetz	NEF	Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	NL	Niederlausitz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung	NLB	Nicht Leistungsberechtigte
BuT	Bildung und Teilhabe	o.g.	oben genannte
bzw.	beziehungsweise	SDG	Sustainable Development Goals (deutsch: Nachhaltigkeitsziele)
CB	Cottbus	SE	Schuleinführung
CTK	Carl-Thiem-Klinikum Cottbus	SEU	Schuleingangsuntersuchung
etc.	et cetera	SGB	Sozialgesetzbuch
e.V.	eingetragener Verein	SPI	Sozialpädagogisches Institut
FKZ	Förderkennzeichen	SPZ	Sozialpädiatrisches Zentrum
GBE	Gesundheitsberichterstattung	S.	Seite
GdB	Grad der Behinderung	u6	unter 6 Jahre
HZE	Hilfen zur Erziehung	vgl.	vergleiche
i. V. m.	in Verbindung mit	VZÄ	Vollzeitäquivalente
Kita	Kindertageseinrichtung	WoGG	Wohngeldgesetz
KitaG	Kindertagesstättengesetz	z.B.	zum Beispiel
KJGDV	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst-Verordnung		

DATENQUELLEN

Amt für Statistik und Wahlen – Statistikstelle der Stadt Cottbus/Chósebuz

Die Kommunalstatistik ist neben der Bundes- und Landesstatistik Teil des Gesamtsystems der amtlichen Statistik. Sie beinhaltet einen Querschnitt an Daten aus allen Bereichen des städtischen Lebens.

Berichte zu Brandenburger Sozialindikatoren

Das Landesamt für Soziales und Versorgung Brandenburg veröffentlicht jährlich grundlegende sozialpolitische Daten in Form einer Sozialberichterstattung für das gesamte Land Brandenburg.

Bevölkerungsprognose der Stadt Cottbus/Chósebuz

Eigene städtische Prognoseberechnung erstellt von Dr. Gustav Lebhart (ehemaliger Chief Information Officer der Stadt).

Bevölkerungszahlen des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Daten zum Bevölkerungsstand und zur -bewegung basieren auf amtlichen Angaben des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg. Sie beziehen sich auf die Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Cottbus/Chósebuz.

Bevölkerungszahlen des Einwohnermeldeamtes

Bei den kleinräumigen Zahlen nach Ortsteilen handelt es sich immer um Angaben des Fachbereiches Bürgerservice der Stadt Cottbus/Chósebuz.

BuT-Statistik des Fachbereiches Soziales der Stadt Cottbus/Chósebuz

Bei der Stadtverwaltung im Fachbereich Soziales erfolgt die Beratung und Gewährung von BuT-Leistungen. Das Fachbereichscontrolling führt Daten zu Anspruchsberechtigten und in Anspruch genommene Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BuT).

Gesundheitsberichterstattung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit

Die Gesundheitsberichterstattung (GBE) hat die Aufgabe, die gesundheitliche Lage der Bevölkerung in Brandenburg zu beschreiben. Zur Gesundheitsberichterstattung zählen unter anderem die Kita-Untersuchungen vom 30. bis 42. Lebensmonat sowie die Schuleingangsuntersuchungen, die in diesem Bericht dargestellt werden.

HZE-Statistik des Jugendamtes der Stadt Cottbus/Chósebuz, Controlling

Das Fachbereichscontrolling des Jugendamtes erfasst die Daten zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) im Rahmen der Aufgaben der Jugendhilfe.

Kita-Statistik des Jugendamtes der Stadt Cottbus/Chósebuz

Das Jugendamt erhält zu regelmäßigen Stichtagen von den Trägern und Einrichtungen der Kindertagesbetreuung Daten über betreute Kinder und das Kitapersonal.

Kommunale Bildungsdatenbank

Die Kommunale Bildungsdatenbank (www.bildungsmonitoring.de) stellt ein umfassendes Angebot an Bildungsdaten aus verschiedenen Bereichen der amtlichen Statistik bereit. Auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte können jährlich aktualisierte Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik, der Schulstatistik, der Berufsbildungstatistik und der Hochschulstatistik unentgeltlich abgerufen werden. Zusätzlich stehen Daten zu den Rahmenbedingungen, in denen Bildungsprozesse stattfinden, zur Verfügung.

Netzwerk Gesunde Kinder Cottbus

Das Netzwerk Gesunde Kinder erfasst Teilnehmerdaten.

Serviceeinheit Jugend – Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg

Gemeinsame Datenerfassung für Leistungen nach dem SGB VIII für alle Landkreise und kreisfreien Städte im Land Brandenburg. Geschäftsstelle ist der Landkreis Spree-Neiße.

Sonderauswertung der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Im Jahr 2021 erfolgte im Auftrag des FB 15 eine Sonderauswertung bei der BA zu Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung: Leistungsberechtigte (LB), nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und nicht Leistungsberechtigte (NLB) nach Personenmerkmalen.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht die Bundesagentur für Arbeit (BA) monatlich Daten zur Arbeitslosigkeit in Deutschland und deren Strukturen sowie Daten zum gemeldeten Angebot an Arbeitsstellen.

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Das Statistische Bundesamt liefert vielfältige amtliche Daten aus allen Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und zum Staat. Verwendet wurden insbesondere Daten zur Bevölkerungsentwicklung.

Träger der Familienförderung

Das Jugendamt der Stadt erhält von den geförderten Trägern der Familienförderung jährlich Daten zu den umgesetzten Projekten und Angeboten, meist in Form von Sachberichten.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- (1) Amt für Statistik Berlin-Brandenburg: Bevölkerungsvorausberechnung 2020 bis 2030. Statistischer Bericht A 18 – 21, Potsdam, Juni 2021
- (2) Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Cottbus/Chósebuz
- (3) Autorengruppe: Anwendungsleitfaden zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, Bonn: Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement, 2018
- (4) Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Bielefeld, 2022
- (5) Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Bielefeld, 2020
- (6) Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2016. Ein indikatoren gestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld, 2016
- (7) Betz, Tanja: Das Ideal der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Kritische Fragen an eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Familien. [online] https://www.bertelsmannstiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Studie_WB__Bildungs-_und_Erziehungspartnerschaft_2015.pdf (04.05.2022), Bertelsmann Stiftung, 2015
- (8) Bildungsbüro der Stadt Cottbus/Chósebuz, Büro des Oberbürgermeisters, Fachbereich Bildung und Integration
- (9) BMFSFJ: Bundesprogramm Kita-Einstieg. Brücken bauen in frühe Bildung, [online] <https://kita-einstieg.fruehe-chancen.de/>, abgerufen am 04.08.2022
- (10) BNE-Portal: Was ist BNE, [online] https://www.bne-portal.de/bne/de/einstieg/was-ist-bne/was-ist-bne_node.html
- (11) Bundesprogramm Sprach-Kitas: Bundesprogramm »Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist«, [online] <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>
- (12) Bundeszentrale für politische Bildung: Bevölkerungsentwicklung und Wanderung, [online] <https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61544/bevoelkerungsentwicklung-und-wanderung/>, abgerufen am 16.08.2022
- (13) Destatis: Alleinerziehende, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/alleinerziehende.html>

- (14) DESTATIS: Familien, [online] <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Glossar/familien.html>, abgerufen am 16.08.2022
- (15) Fachbereich Soziales, Bereich Bildung und Teilhabe der Stadt Cottbus/Chósebusz
- (16) Familienportal des BMFSFJ: Bildung & Teilhabe, [online] <https://familienportal.de/familienportal/familienleistungen/bildung-und-teilhabe>
- (17) Groos, Thomas; Jehles, Nora: Der Einfluss von Armut auf die Entwicklung von Kindern. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung, Bertelsmann Stiftung und Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR), 3. Auflage, November 2015
- (18) Homepage Cottbus: Übersicht Tagesmütter und Tagesväter in Cottbus, [online] [file://svc.cottbus.de/dfs/svc-home/stcb3066/Download/Tagesmuetter_und_Tagesvaeter_in_Cottbus-2022-02-21%20\(2\).pdf](file://svc.cottbus.de/dfs/svc-home/stcb3066/Download/Tagesmuetter_und_Tagesvaeter_in_Cottbus-2022-02-21%20(2).pdf), 21.02.2022, abgerufen am 22.07.2022
- (19) intraGIS der Stadt Cottbus/Chósebusz
- (20) Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebusz, Controlling
- (21) Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebusz, Bereich Kita
- (22) Jugendamt der Stadt Cottbus/Chósebusz: Entwicklungskonzeption Kindertagesbetreuung der Stadt Cottbus/Chósebusz 2022 - 2027
- (23) Kiez-Kita: »Kiez-Kita...«, [online] <https://kiezkita.com/startseite>
- (24) Kommunale Bildungsdatenbank, [online] www.bildungsmonitoring.de
- (25) Konsortium Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration, Bielefeld, 2006, S. 2
- (26) Landeskoordinierungsstelle Netzwerk Gesunde Kinder: (online) <https://www.netzwerk-gesunde-kinder.de/cottbus-fuer-familien/>
- (27) LASV: Berichte zu Brandenburger Sozialindikatoren 2021 und 2018, [online] <https://lasv.brandenburg.de/lasv/de/soziales/sozialberichterstattung/publikationen/#>
- (28) LAVG: Gesundheitsplattform, <https://lavg.brandenburg.de/lavg/de/gesundheit/gesundheitsberichterstattung/gesundheitsplattform/>
- (29) LAVG: Handbuch für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, [online] https://lavg.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/KJGD-Handbuch_2019_geschw%C3%A4rzt.pdf

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- (30) LAVG: Schuleingangsuntersuchung 2019/2020 Cottbus, September 2021
- (31) LAVG: Untersuchungen von Kindern im Alter von 30 bis 42 Monaten Kreisfreie Stadt Cottbus 2018/2019, April 2020, Zossen
- (32) Lebenshilfe: Frühförderung – Frühe Hilfen sind wirksame Hilfen. [online] <https://www.lebenshilfe.de/informieren/kinder/fruehfoerderung>
- (33) Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS): »Landesprogramm »Kiez-Kita – Bildungschancen eröffnen««, [online] <https://mbjs.brandenburg.de/kinder-und-jugend/kindertagesbetreuung/kiez-kita.html>
- (34) MBS: Kompensatorische Sprachförderungen im Jahr vor der Einschulung in Kindertagesstätten, [online] https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/kompensatorischen_sprachfoerderung_im_jahr_vor_der_einschulung.pdf, abgerufen am 02.08.2022
- (35) MBS: Mehr Personal für Krippen ab dem 1. August 2022, [online] <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.741652.de>, abgerufen am 03.08.2022
- (36) MBS: Vor der Einschulung. Sprachstandsfeststellung, [online] <https://mbjs.brandenburg.de/bildung/allgemeinbildende-schulen/grundschule/vor-der-einschulung.html>, abgerufen am 03.08.2022
- (37) MSGIV: Gutachten zur Versorgung durch Hebammenhilfe startet – Nonnemacher bittet um Mithilfe, [online] <https://msgiv.brandenburg.de/msgiv/de/presse/pressemitteilungen/detail/~09-07-2021-gutachten-zur-versorgung-durch-hebammenhilfe-startet#>
- (38) Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Kenntnis und Nutzung von Unterstützungsangeboten durch Familien mit Migrationshintergrund, [online] https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/faktenblaetter/Faktenblatt-6-NZFH-Praevalenzforschung-Kennntnis-und-Nutzung-Unterstuetzungsangebote-durch-Familien-mit-Migrationshintergrund.pdf
- (39) Netzwerk Stiftungen und Bildung: Bildungsmanagement, [online] <https://www.netzwerkstiftungen-bildung.de/wissenscenter/glossar/bildungsmanagement>
- (40) Netzwerk Stiftungen und Bildung: Bildungsmonitoring, [online] <https://www.netzwerkstiftungen-bildung.de/wissenscenter/glossar/bildungsmonitoring>
- (41) Netzwerk Stiftungen Bildung: Übergang Kita-Schule, [online] <https://www.netzwerkstiftungen-bildung.de/wissenscenter/glossar/uebergang-kita-schule>, abgerufen am 22.07.2022
- (42) Potsdamer Neueste Nachrichten: Nicht kindgerecht. Studie bemängelt Kitaversorgung in Brandenburg, [online] <https://www.pnn.de/brandenburg/studie-bemaengelt-kita-versorgung-in-brandenburg-nicht-kindgerecht-/27546698.html>

- (43) SDG-Portal: SDG-Indikatoren, [online] <https://sdg-portal.de/de/>
- (44) Serviceeinheit Jugend: Gesamtbericht zu Daten der Jugendhilfe im Land Brandenburg – Strukturdaten, Fallzahlen und Kosten. Berichtsjahre 2018 und 2019, Forst (Lausitz), 2021
- (45) Sprach-Kita: »Bundesprogramm » Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist «, [online] <https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/programm/ueber-das-programm/>
- (46) Stadt Cottbus/Chóšebuz: Angebote für Familien in der Stadt Cottbus, [online] https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/jugendamt/familien/angebote_fuer_familien_in_der_stadt_cottbus.html
- (47) Stadt Cottbus/Chóšebuz: Frühförder- und Beratungsstelle des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, [online] https://www.cottbus.de/verwaltung/gb_iii/gesundheit/kuj/fruehfoerder-_und_beratungsstelle_des_kinder-_und_jugendgesundheitsdienstes.html
- (48) Stadt Cottbus/Chóšebuz: Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), [online] <https://www.cottbus.de/dienstleistungen/rathausonline/vorgang.pl?id=3259>
- (49) Statistisches Bundesamt (Destatis): Ausblick auf die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland und den Bundesländern nach dem Corona-Jahr 2020. Erste mittelfristige Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2035 vom 30.09.2021, Artikelnummer: 5124202219005
- (50) S. Dana: »Integrationskindergarten: Das sollten Sie über das Kindergartenkonzept wissen«, [online] <https://www.kita.de/wissen/integrationskindergarten/>
- (51) Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement: Anwendungsleitfaden für den Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings, August 2018
- (52) Verlag Herder GmbH: Erziehungspartnerschaft im Kindergarten. [online] <https://www.herder.de/kiga-heute/fachbegriffe/erziehungspartnerschaft/>, abgerufen am 04.05.2022
- (53) Webseite erzieherinausbildung.de: Erziehungspartnerschaft im Kindergarten und in der Krippe – wie »Elternarbeit« heute funktionieren kann. [online] <https://www.erzieherinausbildung.de/praxis/kitaleitung-fachtexte/erziehungspartnerschaft-im-kindergarten-und-der-krippe-wie>, abgerufen am 04.05.2022
- (54) Wikipedia: Bildungsbenachteiligung, [online] <https://de.wikipedia.org/wiki/Bildungsbenachteiligung>

»Das Vorhaben »Bildung gemeinsam gestalten« (FKZ 01JL1840) wird im Rahmen des Programms »Bildung integriert« vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Europäischen Sozialfond gefördert.«

GEFÖRDERT VOM

